

Das Kloster St. Gallen, das Königtum, der obere Neckarraum und Oberndorf im frühen Mittelalter

A. Deutscher Südwesten im frühen Mittelalter

Römer und Alemannen

Bekanntlich erstreckte sich das römische Reich in seiner Blütezeit bis an Rhein und Donau, im Bereich zwischen Rhein und Donau bis in die 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts auch darüber hinaus, worauf obergermanisch-rätischer Limes und Zehntlande (*agri decumates*) hinweisen. Das 3. nachchristliche Jahrhundert war im römischen Reich die Zeit der Reichskrise, die Zeit der Soldatenkaiser. Bürgerkriege, Aufstände, Christenverfolgungen, ein massiver wirtschaftlicher Niedergang und nicht zuletzt die Bedrohung der Grenzen durch Völkerschaften von außerhalb des *Imperium Romanum* kennzeichnen eine Umbruchsphase, die dank der Reformen der Kaiser Diocletian (284-305) und Konstantin (306-337) einmündete in das wieder stabilisierte, letztendlich christliche Römerreich der Spätantike (4.-5. Jahrhundert).

Es waren nicht die Alemannen (Alamannen), die das römische Gebiet zwischen Rhein und Donau hinter dem obergermanischen und rätischen Limes besetzten, vielmehr war es die Eroberung, die „Landnahme“ von nur ungenau zu charakterisierenden kriegerischen germanischen Gruppen, die zur Entstehung, zur Ethnogenese („Volkswerdung“) der Alemannen das Wesentliche beitrug. Vermutlich stammten die „Barbaren“, mit denen die am Beginn des 3. Jahrhunderts einsetzenden Überfälle auf römisches Gebiet im Bereich der Provinzen Obergermanien und Rätien hauptsächlich in Verbindung zu bringen sind, (überwiegend) aus dem elbgermanischen Raum, vielleicht unterstützten sie auch Germanen aus dem Vorfeld der Dekumatlande (entlang Main, Tauber und Jagst). Nicht so sehr aber die Überfälle als vielmehr die militärische Konfrontation zwischen Gallischem Sonderreich (259-274) und dem römischen Restreich unter Kaiser Gallienus (253/60-268) führten zur Aufgabe der *agri decumates* um das Jahr 260 und letztlich zur Ausbildung einer neuen Reichsgrenze an Ober- und Hochrhein, Bodensee, Iller und oberer Donau. Es sollte noch mehrere Jahrzehnte dauern, bis sich germanische Siedler in dem Gebiet jenseits davon niederließen, zumal dort mit einer stellenweise noch vorhandenen römischen Weiterbesiedlung gerechnet werden muss. Erst um die Wende vom 3. zum 4. Jahrhundert werden für uns Germanen im ehemaligen römischen Gebiet zwischen Rhein und Donau archäologisch fassbar, während in dieser Zeit der Alemannename erstmals in den römischen Quellen belegt ist, übrigens durchaus in

der (Fremd-?) Bezeichnung eines „alle Männer“ umfassenden „Stammes“.

Die Peutingerkarte (*tabula Peutingeriana*), die mittelalterliche Nachzeichnung einer spätantiken Reisekarte, verortet die *Alamannia*, das Siedlungsgebiet der Alemannen, östlich und nördlich von Rhein, Bodensee und Donau und gibt damit gut die Situation im 4. Jahrhundert wieder. Den frühmittelalterlichen Ausführungen des anonymen Geografen von Ravenna (um 800) zufolge gehörten dann im 5. Jahrhundert und später zur *patria Alamanorum*, zum „Gebiet der Alemannen“: die ehemals römischen *civitates* (Städte mit ihrem Umland) am Oberrhein von Mainz über Speyer bis nach Straßburg und südlich davon, die *civitates* am Hochrhein von Basel bis Konstanz und Bregenz, die Schweiz bis nach Zürich und Burgund bis nach Langres und Besancon. Der Ravennater Geograf reflektiert damit „Landnahme“ und Kriegszüge der Alemannen, die in einem solcherart erweiterten geografischen Rahmen gerade auch auf ehemals römischem Gebiet stattgefunden hatten. Wie bekannt, ermöglichte der politische Niedergang des Weströmischen Reiches, der Abzug der römischen Truppen von Rhein und Donau am Beginn des 5. Jahrhunderts das Vordringen (nicht nur) germanischer Völkerschaften nach Gallien. In der Silvesternacht des Jahres 406 überquerten Vandalen, Sueben und Burgunder den Rhein bei Mainz, ein Burgunderreich bestand um Worms bis zu seiner Vernichtung durch die Hunnen 436, Alemannen stießen in der Folgezeit in den später als Elsass bezeichneten Raum vor, während sie den Rhein nach Süden in Richtung Alpen erst im frühen 6. Jahrhundert überschritten. Mit den Alemannen verbunden waren damals schon die (Reste von) Sueben, die mit den Alemannen in der Zeit um 500 verschmolzen. Die Namen von Alemannen und „Schwaben“ wurden so annähernd zu Synonymen.

Was die inneren Strukturen des alemannischen „Stammes“ anbetrifft, so ist besonders auf die politisch wirksame Oberschicht der (Klein-) Könige und Großen (*optimates*) zu verweisen, die einen gewissen Zusammenhalt der Alemannen bzw. der unter dem Namen „Alemannen“ vereinigten ethnischen Gruppen gewährleisteten. Ob es darüber hinaus im 5. Jahrhundert ein alemannisches Großkönigtum gab, das den Stamm von Main bis zum Rhein beherrschte, mag hingegen bezweifelt werden und nur für die Zeit des fränkisch-alemannischen Konflikts um 500 anzunehmen sein. Das „Volk“ jedenfalls war die große Gruppe der Bauernkrieger, zumeist in die kriegerische Gefolgschaft von Königen und Großen integriert.¹

Alemannien als Teil des Frankenreiches

Am erfolgreichsten unter den ab dem 3. Jahrhundert ins römische Reich eindringenden germanischen Stämmen waren die Franken, die – vom Niederrheingebiet ausgehend – sich zunächst unter Kleinkönigen (Heerkönigen wie Childerich von Tournai), dann während und nach der gewaltsamen Einigung unter König Chlodwig (482-511) über Gallien ausbreiten

¹ Antike und Mittelalter: FILTZINGER, P., Römerzeit, in: HbBWG 1,1, S. 132-190; FILTZINGER, P., PLANCK, D., CÄMMERER, B. (Hg.), Die Römer in Baden-Württemberg, Stuttgart 1986; Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hg. v. M. SCHAAB u. H. SCHWARZMAIER i.A. der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Bd. 1: Allgemeine Geschichte: Tl. 1: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer, Stuttgart 2001; KELLER, H., Germanische Landnahme und Frühmittelalter, in: HbBWG 1,1, S. 191-296, hier: S. 192-227. – Alemannen: ADE, D., RÜTH, B., ZEKORN, A. (Hg.), Alamannen zwischen Schwarzwald, Neckar und Donau, Stuttgart 2008; Die Alamannen, hg. v. Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg (= Ausstellungskatalog), Stuttgart 1997; BÜCKER, C., Frühe Alamannen im Breisgau. Untersuchungen zu den Anfängen der germanischen Besiedlung im Breisgau während des 4. und 5. Jahrhunderts n.Chr. (= Archäologie und Geschichte, Bd. 9), Sigmaringen 1999; BUHLMANN, M., Mittelalterliche Geschichte im deutschen Südwesten, Tl.1: Frühes Mittelalter - Hohes Mittelalter, Tl.2: Spätes Mittelalter, Tl.3: Anhang (= VA 24/1-3), St. Georgen 2006, Tl. 1, S. 6ff; GEUENICH, D., Zur Landnahme der Alemannen, in: FMSt 16 (1982), S.25-44; GEUENICH, D., Geschichte der Alemannen (= Urban Tb 575), Stuttgart-Berlin-Köln 1997.

konnten. Seit Chlodwig bestimmte die Königsdynastie der Merowinger das Geschehen im größten Teil Galliens und angrenzender (insbesondere rechtsrheinischer) Gebiete, wobei die Übernahme des katholischen Glaubens durch Chlodwig (498?), der Sieg über Alemannen (496) und Westgoten (507) sowie die Eingliederung des Burgunderreichs (532-534) Etappen auf dem Weg zur Großreichsbildung waren; nicht zu vergessen ist die Einbeziehung ostrheinischer Gebiete wie Thüringen (531), die Mainlande oder Bayern. Die Merowinger verkörperten das Reich, das daher auch einer Teilungspraxis unterlag. So kam es immer wieder zu Konflikten innerhalb von Dynastie und Reich. Die Epoche der Bürgerkriege (561-613) führte dabei u.a. zur Herausbildung der Reichsteile Austrien, Neustrien und Burgund und zu einer weiteren Stärkung des Adels.

Mit der Unterwerfung der Alemannen unter die fränkische Herrschaft begann in Südwestdeutschland die Merowingerzeit (ca.500-ca.700). Eine Folge der fränkischen Eroberung war, dass der Nordteil Alemanniens nunmehr zu Franken gehörte und Alemannien-Schwaben zum Land an Ober- und Hochrhein, oberem Neckar und oberer Donau wurde. Dieses Alemannien ist dann vom fränkisch-merowingischen Königtum als politisches („älteres“) Herzogtum organisiert worden, so dass man die Alemannen – ungeachtet aller ethnischen Aspekte – als die Bewohner dieses Herzogtums begreifen kann. Im 6. Jahrhundert treten dann fränkisch-alemannische Herzöge als Amtsträger des merowingischen Königtums erstmals in Erscheinung. Damals gehörte Südwestdeutschland zum Reimser Teilreich. Unter Chlothar II. (584/613-629) und seinem Sohn Dagobert I. (623/29-639) ist dann eine deutliche Einflussnahme des gesamtfränkischen Königtums auf Alemannien festzustellen, die mit der Christianisierung, der kirchlichen und der politischen Organisation in Verbindung gebracht werden kann. Der Ausfall des merowingischen Königtums als Machtfaktor führte seit dem letzten Drittel des 7. Jahrhunderts zu Anarchie, wachsendem Einfluss der Großen und schließlich zum endgültigen Aufstieg der Karolinger, der austrasischen Hausmeier. Die Schwäche des damaligen Königtums bedeutete zugleich eine Verselbstständigung des alemannischen Herzogtums vom Frankenreich.

Damit sind wir in der Karolingerzeit (ca.700-911) angelangt. Das merowingische Königtum hatte seine Machtstellung eingebüßt; spätestens seit der Schlacht bei Tertry (687) waren die Karolinger (Pippin der Mittlere [687-714], Karl Martell [714-741]) als Hausmeier die maßgeblichen Personen im Frankenreich. So war die Übernahme des fränkischen Königtums durch den Karolinger Pippin den Jüngeren (741/51-768) nunmehr folgerichtig (751). Unter Pippin und seinem Sohn Karl den Großen (768-814) wurde das Frankenreich nochmals erweitert (Einbeziehung Aquitaniens 760-768; Eroberung des Langobardenreiches 773/74; Eroberung Sachsens 772-804; Angliederung Bayerns 788). Damit war der Rahmen für die auch unter den Karolingern vorherrschende Reichsteilungspraxis des 9. Jahrhunderts gegeben. Denn schon während der Regierung Kaiser Ludwigs des Frommen (814-840) traten Konflikte zwischen den Ludwig-Söhnen Lothar (817/843-855), Ludwig den Deutschen (843-876), Pippin und Karl den Kahlen (843-877) auf. Beim Tode des Vaters brach der Bürgerkrieg (840-843) aus (Schlacht bei Fontenoy 841; Straßburger Eide 842; sächsischer Stellinga-Aufstand), der mit dem Vertrag von Verdun (843) seinen Abschluss fand. Es entstand das ostfränkische Reich der spätkarolingischen Könige (843-911), das sich bis zum 11. Jahrhundert zum deutschen Reich wandeln sollte.

Unter den fränkisch-karolingischen Hausmeiern Pippin dem Mittleren, Karl Martell sowie Karlmann (741-747) und Pippin dem Jüngeren ging eine verstärkte Einfluss- und Inbesitz-

nahme Alemanniens durch das Frankenreich einher. Jedenfalls sind um die Mitte des 8. Jahrhunderts fränkische Amtsträger belegt, die wie Chancor, Warin oder Ruthard die politische Neuorganisation im Sinne der Karolinger vorantrieben, während das alemannische Herzogtum der Dynastie Gotfrids (ca.700-ca.709), Lantfrids I. (ca.720-730) und Theutbalds (v.733-744) damals sein Ende fand. Aspekte karolingischer Herrschaft in Alemannien waren: die Einführung der Grafschaftsverfassung, die Einbindung des fränkisch-alemannischen Adels nicht zuletzt durch die 771 vollzogene Heirat zwischen dem Karolingerkönig Karl dem Großen und der „Alemannin“ Hildegard, die Stellung Alemanniens nunmehr als Bindeglied nach (Chur-) Rätien, Bayern und Italien, die Zuweisungen Alemanniens als Teil der Herrschaftsgebiete Karls II. des Kahlen (829-831/33, 840-877), Ludwigs II. des Deutschen (831/33/40-876) und Karls III. des Dicken (859/76-887/88). Im Vertrag von Verdun (843) fiel Alemannien an das ostfränkische Reich, und Karl III., der letzte karolingische Gesamtherrscher, starb nach Krankheit und Absetzung in Neudingen an der Donau (888). In ostfränkischer Zeit werden in Alemannien königliche Vororte erkennbar wie Bodman (am Bodensee) oder Ulm. Wichtige Stützpunkte der mit dem karolingischen Königtum eng verbundenen Kirche waren die Klöster St. Gallen und Reichenau sowie das Bistum Konstanz. Der Bodenseeraum wurde zum geografischen und politischen Zentrum Alemanniens. Der alemannischen Führungsschicht als Teil des gesamtfränkischen Adels stand die Basisgesellschaft der freien und abhängigen Bauern u.a. der adligen, kirchlichen und königlichen Grundherrschaften gegenüber.²

Christianisierung und Kirche

Die Christianisierung und Missionierung Alemanniens erfolgte im Wesentlichen in der Merowingerzeit (ca.500-700). Da waren zum einen die Bistümer entlang des Rheins – Mainz, Worms, Speyer und Straßburg –, die langsam ins Rechtsrheinische übergriffen, zum anderen missionierende Mönche wie der Ire Columban (*ca.543-†615) oder der heilige Gallus (†ca.650), der Patron des um 719 gegründeten Klosters St. Gallen. Auf den Merowingerherrscher Dagobert I. gehen vielleicht Ausstattung und Umfang des Bistums Konstanz zurück, in der Zeit des alemannischen Herzogtums trieb der Grundbesitzende Adel die Christianisierung voran. Die Entstehung von Kirchen überall in Alemannien ist spätestens ab der Mitte des 6. Jahrhundert belegt und deutet damit den entscheidenden Wandel in der Volksreligiosität hin zum christlichen Glauben an. Die Kirche in Dunningen (bei Rottweil) reicht ins 6. Jahrhundert zurück. In (Brigachtal-) Klengen und Kirchdorf erkennt man gut den Wandel in der Bestattungstradition vom Reihengräberfriedhof über Hofgrablegen zum Friedhof bei der Kirche, ein Übergang, der sich im Verlauf des 7. und 8. Jahrhunderts überall vollzog. Stützpunkte des Christentums waren u.a. die ab dem (7./) 8. Jahrhundert entstehenden Klöster. Das Kloster St. Trudpert ging mittelalterlicher Überlieferung zufolge auf den heiligen

² Franken: BUHLMANN, M., Das Frankenreich, Großmacht am Anfang des Mittelalters, Tl.1: Geschichte, Tl.2: Anhang, Tl.3: Karten (auf CD-ROM) (= VA 37/1-3), St. Georgen 2008, S. 8-17, 26-37; EWIG, E., Studien zur merowingischen Dynastie, in: FMSt 8 (1974), S.15-59; EWIG, E., Die Merowinger und das Frankenreich (= Urban Tb 392), Stuttgart-Berlin 1988; EWIG, E., Die Franken und Rom (3.-5. Jahrhundert), in: RhVjbl 71 (2007), S.1-42; Die Franken, Wegbereiter Europas. Vor 1500 Jahren: Chlodwig und seine Erben, 2 Bde. (= Ausstellungskatalog), Mannheim-Mainz 1996; KAISER, R., Das römische Erbe und das Merowingerreich (= Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 26), München 1993; KAISER, R., Die Franken: Roms Erben und Wegbereiter Europas? (= Historisches Seminar. Neue Folge, Bd. 10), Idstein 1997; NONN, U., Die Franken (= Urban Tb 579), Stuttgart 2010; SCHNEIDER, R., Das Frankenreich (= Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Bd. 5), München 1982. – Franken und Alemannen: BUHLMANN, M., Deutscher Südwesten, Tl. 1, S. 9f; KELLER, Landnahme, S. 228-248; ZETTLER, A., Karolingerzeit, in: HbBWG 1,1, S. 297-380, hier: S. 299-356.

Trudpert, einen im Südschwarzwald missionierenden Iren und Märtyrer (7. Jahrhundert, 1. Hälfte), zurück. Er errichtete im Münstertal des Schwarzwaldes eine Einsiedelei, die wohl erst im (beginnenden?) 9. Jahrhundert zu einem Kloster umgestaltet wurde. Der Legende nach soll weiter die Mönchsgemeinschaft in Ettenheimmünster ins 7. Jahrhundert zurückreichen, in die Zeit des Einsiedlers Landolin, eines schottischen Märtyrers. Um 728 soll dann der Straßburger Bischof Widegern (v.734) hier ein Kloster gegründet haben. Der später als heilig verehrte Abtbischof Pirmin schließlich war bis zu seinem Tod am 2. oder 3. November vor 755 als Klostergründer im alemannisch-elsässischen Raum tätig. Pirmin war beteiligt an der Stiftung des Bodenseeklosters Reichenau (ca.724), wurde jedoch kurze danach vom alemannischen Herzog Theutbald vertrieben (727), so dass er sich danach verstärkt dem Elsass zuwandte.

Die Karolingerzeit brachte dann unter dem angelsächsischen Missionar und Bischof Winfried-Bonifatius (*673/75-†754) in den Gebieten rechts des Rheins eine Neuorganisation und Reform (insbesondere) der (Bischofs-) Kirchen. Die Romverbundenheit der Kirche im Frankenreich, die Kirchenhoheit der Karolingerkönige und die neue kulturelle Ausrichtung der fränkischen Reichskirche waren dann auch entscheidende Faktoren, die der Eingliederung Alemanniens ins Frankenreich der Karolinger zugute kamen.³

Gesellschaft im frühen Mittelalter

Die innere Entwicklung Alemanniens zur Merowingerzeit ist in erster Linie gekennzeichnet durch ein Bevölkerungswachstum, das sich in einem verstärkten Landesausbau, in Siedlungsaktivitäten im Altsiedelland und darüber hinaus niederschlägt. Alemannische und fränkische Ortsnamen treten in den Geschichtsquellen in Erscheinung, die hinter den Toponymen stehenden Orte kann man sich dann als bäuerliche Gehöfte und Gehöftgruppen in Holzbauweise vorstellen; die Höhengründungen als alemannische Herrschaftssitze gab es in der fränkischen Zeit nicht mehr. Erst im späten 7. Jahrhundert treten mit großen, mehrschiffigen Hallenhäusern wieder Herrensitze auf. Das 7. Jahrhundert, der Ausgang der Merowingerzeit erscheint als ein Zeitraum, in dem die Weichen für die folgenden Jahrhunderte gestellt wurden: Agrarverfassung und Grundherrschaft, Siedlung und Landesausbau, die Ausbildung von Adelsherrschaften und ein starker Adel neben dem Königtum sowie die christliche Religion wurden zu bestimmenden gesellschaftlichen Faktoren nicht nur in Alemannien und nicht nur für die Karolingerzeit. Das auf Vorstufen des 6. und 7. Jahrhunderts zurückgehende Lehnswesen entfaltete sich u.a. durch die Heeresreform Karls des Großen, die letztlich einen Stand von Kriegerern definierte. Lehnswesen und Vasallität, Lehns-herr und Vasall sollten in der Folge das „staatliche“ Gefüge der mittelalterlich-europäischen Reiche bestimmen. Ämter wurden so zu Lehen, selbst die Kirche war von dieser Entwicklung nicht verschont.⁴

³ BUHLMANN, M., Deutscher Südwesten, Tl. 1, S. 12f; KELLER, Landnahme, S. 249-277.

⁴ BUHLMANN, M., Deutscher Südwesten, Tl. 1, S. 15; KELLER, Landnahme, S. 277-296.

B. Kloster St. Gallen

Klostertradition zufolge standen am Beginn der St. Galler Geschichte der Mönch und Einsiedler Gallus (*ca.550-†ca.650) und der erste Abt Otmar (719-759). Im Hochtal der Steinach stiftete Gallus eine Zelle, die sich aber bald nach seinem Tod auflöste. Otmar gelang Jahrzehnte später die Neugründung, wobei das Kloster von Anfang an einen wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung nahm, wie die Vielzahl der überlieferten Traditionsurkunden und die frühen Handschriften aus dem Skriptorium der Mönchsgemeinschaft zeigen. Auch wurden von St. Gallen aus die Männerklöster in Kempten und Füssen gegründet.

In der Anfangsphase klösterlicher Existenz befand sich St. Gallen in Abhängigkeit vom Bistum Konstanz, was öfters zu Konflikten führte. Ein solcher Konflikt betraf schon Abt Otmar, der gestürzt und auf der Rheininsel Werd (zwischen Stein am Rhein und Eschenz) inhaftiert wurde, wo er verstarb. Mit Urkunde von 780 bestätigte König Karl der Große (768-814) die Unterordnung St. Gallens, aber am 3. Juni 818 erhielt die Mönchsgemeinschaft Immunität und Königsschutz von Kaiser Ludwig dem Frommen (814-840), um 854 durch König Ludwig den Deutschen (833/40-876) endgültig die Befreiung von einem an das Bistum zu zahlenden Zins zu erlangen.

Mit Abt Gozbert (816-837) war St. Gallen in sein „goldenes Zeitalter“ eingetreten. Enge Beziehungen zum fränkisch-ostfränkischen Königtum, eine Blütezeit von Schreib- und Klosterschule, hervorragende mittelalterliche Handschriften aus den letzten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts (Folchart-Psalter, Goldener Psalter, *Evangelium longum*), Gebetsverbrüderungen und Totengedächtnis kennzeichnen diese wichtige st. gallische Epoche, die mit Bischof Salomon III. von Konstanz als Klosterabt (890-920) endete. Ein Ungarneinfall (926), ein sarazenischer Überfall (ca.935) und ein Klosterbrand trafen die Mönchsgemeinschaft am Beginn des „silbernen Zeitalters“ schwer. Das Kloster erholte sich von diesen Rückschlägen nur allmählich, doch ist, zunächst gefördert durch das ottonische Königtum im Rahmen der entstehenden ottonisch-salischen Reichskirche, für die 2. Hälfte des 10. und für das 11. und 12. Jahrhundert eine kulturelle Nachblüte feststellbar, die sich besonders mit den Klosterlehrern Notker III. Labeo (†1022) und Ekkehard IV. (†ca.1057) sowie Abt Norpert (1034-1072) verbindet.

Mit dem Investiturstreit (1075-1122) und Abt Ulrich III. von Eppenstein (1077-1121) begann das „eiserne Zeitalter“, die Mönchsgemeinschaft wurde hineingezogen in die besonders Schwaben heimsuchenden Kämpfe zwischen den „Universalgewalten“ von Kaisertum und Papsttum. Damit war eine Entwicklung eingeleitet, die auf Dauer wirtschaftliche Verluste (Verkauf, Verpfändung, Entfremdung) und Misswirtschaft für das Kloster mit sich brachte. Hinzu kam, dass sich im späteren Mittelalter die Mönchsgemeinschaft in ein Adelskloster verwandelte, die Mönche wurden zu Klosterherren, die es mit der Benediktinerregel nicht immer so genau nahmen. Immerhin gab es vereinzelt tatkräftige Äbte wie Konrad von Bussnang (1226-1239) oder Wilhelm von Montfort (1281-1301).

Das Kloster geriet zu Beginn des 15. Jahrhunderts in eine Krise, als die Appenzeller Untertanen sich von der abteilichen Herrschaft lösten (1411). Den inneren Verfall versuchte man durch Reformmaßnahmen aufzuhalten; 1429 gelangten im Rahmen der Bursfelder Kongregation Mönche aus dem hessischen Hersfeld nach St. Gallen, die Reformen wurden durch Mönche aus dem bayerischen Kastl (ab 1439) und aus Wiblingen (ab 1442/51) fortgesetzt.

Bündnisse (Burg- und Landrecht) mit den Schweizer Eidgenossen datieren vom 18. Mai 1437 und vom 17. August 1451, wodurch St. Gallen ein Zugewandter Ort der Eidgenossenschaft wurde. Hinzu kamen die Abkopplung der Stadt St. Gallen von Abt und Abtei (1457) und die Ausformung eines modernen St. Galler Klosterstaats unter Abt Ulrich Rösch (1463-1491). Das Territorium der Mönchsgemeinschaft umfasste dabei das Land zwischen Wil und Rorschach, die 1468 erworbene Grafschaft Toggenburg und das st. gallische Rheintal. Der Versuch Abt Ulrichs, das Kloster nach Mariaberg umzusiedeln, scheiterte im sog. Rorschacher Klosterbruch (1489).

1531 war während der Reformation in der Stadt St. Gallen die Abtei kurzfristig aufgehoben worden, in der frühen Neuzeit verbesserte sich die wirtschaftliche Lage des Klosters, dessen Baulichkeiten man in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts neu barock errichtete (Stiftskirche, Stiftsbibliothek, Neue Pfalz). Die Abtei wurde 1805 säkularisiert.⁵

Neben den nachher vorzustellenden frühmittelalterlichen Traditionsurkunden gehen wir noch gesondert ein auf das Immunitätsprivileg Kaiser Ludwigs des Frommen für das Kloster St. Gallen vom 3. Juni 818. Die lateinische Urkunde beinhaltet die kaiserlichen Verfügungen von Königsschutz und Immunität, während Bestimmungen zur freien Abtwahl fehlen. Letzteres erklärt sich aus der damals noch immer vorhandenen Anbindung St. Gallens an das Konstanzer Bistum, bezieht die Urkunde neben den St. Galler Abt Gozbert auch dessen Vorgänger und damaligen Konstanzer Bischof Wolfleoz (812-816 bzw. 811-839) und die Unterordnung des Klosters mit ein. Das Diplom Ludwigs des Frommen, das übrigens nicht original überliefert ist, lautet übersetzt:⁶

Quelle: Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen für das Kloster St. Gallen (818 Juni 3)

(C.) Im Namen des Herrn Gott und unseres Erlösers Jesus Christus Ludwig, durch göttliche Fürsorge eingesetzt als Kaiser und Augustus. Weil wir mit der Liebe des göttlichen Dienstes die gerechten und vernünftigen Bitten der Diener Gottes begünstigen, glauben wir, für uns das Geschenk der höchsten Gabe vom Herrn zu erlangen. Daher wollen wir, dass allen Getreuen der heiligen Kirche Gottes und unseren Getreuen, den gegenwärtigen gleichwie den zukünftigen, bekannt sei, dass wir das Kloster des heiligen Gallus, das gelegen ist im Gau Thurgau, dem der ehrwürdige Mann Gozbert als Abt vorsteht und das dem heiligen Konstanzer Bistum unterworfen ist, wo Bischof Wolfleoz die Leitung innehat, zusammen mit den dort dem Herrn dienenden Mönchen und den Dingen und Leuten, die [dem Kloster] ergeben sind und rechtmäßig gehören, unter unsere Verteidigung und den Schutz der Immunität gestellt haben. Wir entscheiden und befehlen, dass kein öffentlicher Richter oder irgendjemand mit richterlicher Gewalt es wage, in unseren und zukünftigen Zeiten in die Kirchen oder Örtlichkeiten oder Ländereien oder andere Besitzungen, die [das Kloster] in der heutigen Zeit in irgendwelchen Gauen und Landschaften innerhalb des Herrschaftsbereichs unseres Kaisertums wohlbegründet und rechtmäßig besitzt oder die demnächst die göttliche Milde in das Recht des heiligen Ortes führen will, einzudringen, um Rechtsfälle anzuhören oder Strauß zu erheben oder Unterkunft und Bereitstellungen zu fordern oder Bürgen fortzuführen oder die Leute dieses Klosters, Freie und Hörige, die auf seinen Ländereien wohnen, in unvernünftiger Weise in Anspruch zu nehmen oder Abgaben oder Vorwände zu suchen, oder es wage, das, was oben erwähnt wurde, ganz und gar auszuführen. Aber es ziemt sich für den besagten Abt und seinen Nachfolgern, dass sie die Dinge des besagten Klosters mit

⁵ Quellen: Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, hg. v. P. KEHR (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd. 1), 1932-1934, Ndr München 1980; Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen: Tl. I: 700-840, bearb. v. H. WARTMANN, Zürich 1863. – St. Gallen: DUFT, J., Die Abtei St. Gallen, 3 Bde., Sigmaringen 1990-1994; DUFT, J., Geschichte des Klosters St. Gallen im Überblick vom 7. bis zum 12. Jahrhundert, in: OCHSENBEIN, Kloster St. Gallen, S. 11-30; MAURER, H. (Hg.), Churrätisches und St. Gallisches Mittelalter. Festschrift Otto P. Clavadetscher, Sigmaringen 1984; OCHSENBEIN, P. (Hg.), Das Kloster St. Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert, Darmstadt 1999; Sankt Gallen, bearb. v. W. VOGLER, in: Lexikon des Mittelalters [= LexMA], Bd. 7, Sp. 1153ff; St. Gallen, bearb. v. J. DUFT u.a., in: Helvetia Sacra, Abt. III, Bd. I: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Tl. 2, Bern 1986, S. 1180-1369; Subsidia Sangallensia I. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen, hg. v. M. BORGOLTE, D. GEUENICH u. K. SCHMID (= St. Galler Kultur und Geschichte, Bd. 16), St. Gallen 1986; VOGLER, W. (Hg.), Die Kultur der Abtei St. Gallen, Zürich³1993.

⁶ Urkunde: UB StGallen I 234 (818 Juni 3).

allen dazu gehörenden Personen, Sachen oder Leuten unter der Verteidigung unseres Schutzes und unserer Immunität in ruhiger Ordnung besitzen, abseits der Belästigung durch richterliche Gewalt, und dass sie für unser Kaisertum treu sorgen derart, dass es den Mönchen, die dort Gott dienen, erfreut, die Barmherzigkeit des Herrn demütig zu erbitten hinsichtlich des Friedens für uns, unsere Ehefrau und unsere Nachkommen, der Festigkeit des ganzen uns von Gott gegebenem Kaisertums und des gnädigsten Mitgeföhls Gottes. Wir haben deshalb befohlen, diese Urkunde durch unseren Siegelring unten zu kennzeichnen, damit sie im Namen Gottes eine größere Festigkeit hat und von den Getreuen der heiligen Kirche und unseren [Getreuen] als wahr geglaubt und sorgfältig bewahrt wird.

(C.) Ich, der Diakon Durandus, habe statt des Helisachar rekognisziert und [unterschrieben.] (SR.)

Gegeben an den 3. Nonen des Juni [3.6.], durch Christi Gnade im vierten Jahr des Kaisertums des frömmsten Augustus Ludwig, Indiktion 11. Verhandelt wurde dies in Aachen im königlichen Palast glücklich im Namen Gottes. Amen.

Edition: UB StGallen I 234; Übersetzung: BUHLMANN.

Erst die Verleihung der freien Abtwahl gemäß der Benediktregel zur Zeit Ludwigs des Deutschen machte aus dem Kloster St. Gallen eine eigenständige geistliche Gemeinschaft. Wir zitieren im Folgenden die „Magna Charta“ vom 22. Juli 854, in der das Kloster und sein Abt Grimald (841-872) gegen Übergabe von Besitz die Lösung vom Konstanzer Bistum und dessen Bischof Salomon I. (839-871) erlangte:⁷

Quelle: Urkunde König Ludwigs des Deutschen für das Kloster St. Gallen (854 Juli 22)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit Ludwig, begünstigt durch göttliche Gnade König. Wenn wir für Gott geweihte Orte sorgen und den Bitten der ehrwürdigen Männer nachkommen, tun wir dies nicht allein aus königlicher Wohltätigkeit heraus, sondern wir vertrauen auch darauf, dadurch die ewige Glückseligkeit zu verdienen. Daher mögen das Wohl und der Dienstester aller unserer Getreuen, der gegenwärtigen gleichwie der zukünftigen, erfahren, dass die ehrwürdigen Männer, unser Erzkaplan Grimald, Abt des Klosters des heiligen Bekenner Gallus, und Bischof Salomon der Konstanzer Kirche, unsere Milde informiert haben, dass zwischen den Bischöfen der besagten Stadt und den Äbten des besagten Klosters zu Zeiten unseres Urgroßvaters König Pippin, unseres Großvaters Karl und nicht zuletzt unseres Vaters und heitersten Augustus Ludwig seligen Angedenkens immer Streit und Zwietracht herrschte, weil die Bischöfe der besagten Stadt das besagte Kloster zu einem Teil des Bistums machen wollten, die Mönche mit ihren Äbten diesem Ansinnen widerstanden und sich bei unserem Großvater und Vater beschwerten. Daher entschieden unser Großvater Karl heiligen Angedenkens und unser Vater, der ausgezeichnetste Kaiser Ludwig, mit ihren Getreuen in Anbetracht zu erwartenden zukünftigen Streits, für jene eine Bestätigungsurkunde aufzusetzen, so dass die Äbte dieses Klosters des heiligen Gallus jedes Jahr an den [Bischofs-] Sitz eine Unze Gold und ein Pferd im Wert von einem Pfund zahlen, sie die Kirche des heiligen Stephan, die außerhalb der Mauern der Stadt errichtet wurde, auf eigene Kosten unterhalten, wenn Notwendigkeit es erfordert, und darüber hinaus die Bischöfe dieser Stadt nichts von den Gütern des schon genannten Klosters fordern, dass aber die Mönche sicher leben ohne Behinderung durch irgendjemanden und ohne Verminderung ihres Besitzes. Wenn wir aber auch die Beschlüsse unserer Vorgänger durch unsere Befehlsgewalt bestätigen, so erfahren wir dennoch von unseren genannten Getreuen, dass zwischen jenen Streit und Zwietracht anhalten. Den Bitten des Erzkaplans und Abtes Grimald haben seine Mönche mit diesem Ersuchen zugestimmt und nicht zuletzt der Bischof des besagten [Bischof-] Sitzes und seine ihm untergebenen Kanoniker dem beigepflichtet, um diesen bösen Streit für zukünftige Zeiten aus der Welt zu schaffen gemäß dem Wunsch beider Parteien. Uns und unseren getreuen Bischöfen, Äbten und Grafen gefällt es daher, von den Gütern des besagten Klosters etwas an das Bistum zu übertragen, und zwar: in der Grafschaft des Grafen Chazo im Gau Swerzenhunte im Ort Mundingen eine Kapelle und das, was ihr an diesem Ort gehört, das ist der Ort selbst, [Besitz] in Stetten, [Alt-] Steußlingen und Hayingen und Wilzingen mit einhundertsechsfünfzig Hörigen beiderlei Geschlechts; und in der Grafschaft des Pfalzgrafen Ruadolt im Affagau im Ort Andelfingen das, was sie [die Mönche] besitzen mit fünfundvierzig Hörigen beiderlei Geschlechts; und in der Grafschaft des Grafen Ulrich im Gau Goldinesbaar im Ort Herbertingen eine Hufe mit den dort wohnenden Hörigen; und in der Grafschaft des Grafen Uto im Gau Bertholdsbaar im Ort Baldingen [Paldinga] eine Kapelle mit Salland und fünf verliehenen Hufen mit den dazu gehören-

⁷ Urkunde: UB StGallen I 433; DLD 69 (854 Juli 22).

den Hörigen. Diese oben bezeichneten Güter mit den Kirchen, Häusern und übrigen darauf befindlichen Gebäuden, Hörigen, beackerten und unbeackerten Ländereien, Wiesen, Wäldern, Weiden, Gewässern und Gewässerläufen, Zubehör, Wegen, Erträgen und Einnahmen, ausgesucht und vermessen, und mit dem, was sonst zu den oben genannten Orten gehört, ganz und unversehrt an den schon genannten [Bischofs-] Sitz zu übertragen und zu geben, gefällt allen unseren Getreuen, deren Bitten wir wegen der Liebe zu Gott gern zugestimmt haben, damit wegen dieser Schenkung das oben genannte Kloster von jenem Bischofssitz und vom ganzen Zins und Dienst befreit sei und zu keiner Zeit von nun an und in Zukunft irgendeine Belästigung oder Beunruhigung vom Bischof oder dessen Nachfolgern ertragen muss, außer das es wie die übrigen Klöster durch die kanonische Befehlsgewalt den Bischöfen unterworfen ist. Außerdem bestimmen wir, dass an diesen Orten aus der Zeit, als Bistum und Kloster vereinigt waren, die Zinsleute [*Präkaristen*] hinsichtlich der Ländereien, die sie auf ihren Wunsch hin an das besagte Kloster übertragen hatten, mit dem Zins dem Bistum dienen sollen, gab es doch deswegen großen Streit und Zwietracht zwischen jenen. Um aber diese Zwietracht ein für alle Mal zu beenden, gaben der besagte Abt und die Brüder das, was sie haben in der Bischöfshöri aus der Schenkung des Priesters Reginfrid, und im Arbongau im Ort Buch eine Hufe, die dort Boso übertragen hat, so dass von nun an jenes Kloster das, was es jetzt in seiner Gewalt und zur Verleihung hat, ohne jegliche Belästigung und Beeinträchtigung sicher besitzen mag. In keiner späteren Zeit dürfen sie [*die Bischöfe*] es wagen, einen Teil des Klosters oder etwas von jenem Gut, das jenem Bischofssitz zinst, sich einzuverleiben, damit auf beiden Seiten ohne Widerspruch immer Frieden und Eintracht herrscht. Wir entscheiden dies alles für die Gemeinschaften [*Kloster und Bistum*] durch die Autorität unserer Versicherung und befehlen, dass, wie es beiden Teilen und unseren Getreuen gefällt, sie [*die Urkunde*] voll in der ganzen Zeit ohne die Einwirkung oder den Widerspruch irgendeiner [Person] durch den begünstigenden Gott auf ewig unverändert bestehen bleibt. Aber es möge dem besagten Bischof und seinen Nachfolgern erlaubt sein, die ihm vom besagten Kloster übergebenen Güter mit allem Zubehör sicher innezuhaben. Ähnlich steht es dem genannten Abt und den ihm unterworfenen Brüdern und deren Nachfolgern frei, die Güter ihres Kloster ohne irgendeine Beunruhigung frei und in ruhiger Ordnung zu besitzen, um für uns, unsere Ehefrau und Nachkommenschaft, für die Festigkeit unseres gesamten von Gott übergebenen Königtums die göttliche Gnade zu erleben. Damit aber diese Urkunde in den langen Zeiten unverletzliche Festigkeit erlangt, haben wir sie unten mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, sie durch den Eindruck unseres Siegelrings zu kennzeichnen. (NT.: Herr König Ludwig hat befohlen, [*die Urkunde*] anzufertigen, und Abt Grimald hat angeordnet, [*sie*] zu schreiben.)

Zeichen (MF.) des Herrn Ludwig, des heitersten Königs.

Ich, der Schreiber Comeatus, habe statt Grimald rekognisziert und (SR.) (NT.: Ich, der Schreiber Comeatus, habe statt Grimald rekognisziert und unterschrieben.) (SI.)

Gegeben an den 11. Kalenden des August [22.7.] im 21. Jahr des Christus gewogenen Königtums des Herrn Ludwig, des ruhmreichsten Königs der Ostfranken, Indiktion 2. Verhandelt im königlichen Palast Ulm. Im Namen Gottes selig. Amen.

Edition: UB StGallen I 433; Übersetzung: BUHLMANN.

C. Kloster St. Gallen am oberen Neckar

Oberer Neckar, mittlerer Schwarzwald, Baar

Der obere Neckarraum ist das durch den Fluss Neckar geformte Land zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb, knapp 60 km in der dem Neckar folgenden Süd-Nord-Richtung, rund 35 km in der maximalen West-Ostausdehnung groß. Geologisch gesehen ist der obere Neckarraum durch Muschelkalk, Keuper, Schwarzem und Braunem Jura bestimmt, geographisch kann er identifiziert werden mit dem oberen Neckargäu, einer der in Süddeutschland zahlreich vorkommenden Gäulandschaften, und dem daran anschließenden nördlichen Teil der Baar, im Osten begrenzt durch den schmalen Streifen des südwestlichen Albvorlandes (Kleiner Heuberg u.a.), im Westen durch die Ostabdachung des mittleren Schwarzwaldes.

Westlich des Neckar ist das Einzugsgebiet des Flusses Eschach bedeutsam, das sich vom Wasserscheidenpunkt Brogen im Schwarzwald bzw. von Aichhalden (Badische und Württembergische Eschach als Quellflüsse) bis nach (Rottweil-) Bühlingen (Mündung der Eschach in den Neckar) erstreckt.⁸

Der Schwarzwald, antik-römisch *silva Abnoba*, mittelalterlich *saltus Svarzwald* (868) oder *Silva Nigra*, ist ein Waldgebirge im deutschen Südwesten, sich ca. 150 km zwischen Hochrhein und Enz erstreckend bei einer Breite von rund 45 bis 55 km, mit einer Höhe von bis zu 1493 m (Feldberg) und einer Fläche von rund 6000 qkm. Das paläozoische, also rund 200 bis 600 Millionen Jahre alte, nach Südosten geneigte Grundgebirge der variszischen Gebirgsbildung (Orogenese) besteht aus Gneisen und Graniten, die im Norden und Osten durch mesozoischen Buntsandstein überlagert werden. Zum Oberrheingraben, nach Westen und Südwesten hin besitzt der Schwarzwald eine Vorgebirgszone aus mesozoischem und tertiärem Gestein, 2 bis 200 Millionen Jahre alt. Tafelberge und Hochplateaus zeigen die Abtragung und Verebnung des sich heraushebenden, variszischen Gebirges im Laufe der Jahrmillionen an; Spaltensysteme am Westrand und die Schwarzwaldabdachung des Buntsandsteins nach Osten hin machen ebenso Geografie und Geologie des Mittelgebirges aus wie die verschiedenen, auch eiszeitlich bestimmten Talformen der zum Rhein bzw. zur Donau hin entwässernden Flüsse. Von Nord nach Süd untergliedern wir den Schwarzwald in den Nord-, Mittel- und Südschwarzwald, die je ihre eigenen Besonderheiten haben. Der Mittelschwarzwald ist eine tektonische Mulde zwischen Nord- und Südschwarzwald, seine Ostabdachung fällt zum Neckarraum und zur Baar hin ab, sein mitunter steiles Bergland steigt auf über 850 m über NN an, das Flusssystem der Kinzig prägen das solcherart zertalte Gebirge, während die Eschach – wie gesagt – zum Neckar hin abfließt.⁹

Die Baar ist eine Landschaft an oberer Donau und oberem Neckar, die wir auf Grund geologischer, geografischer, historisch-politischer und volkskundlicher Gegebenheiten wie folgt umschreiben können: Zum Schwarzwald hin bildet der Übergang vom Muschelkalk zum Buntsandstein die Westgrenze der Baar, im Süden verläuft die Grenze zum Alb-Wutach-Gebiet entlang von Wutach und Aitrach, im Osten entlang den Vorbergen der Baaralb, mithin der Schwäbischen Alb, im Norden unter Einschluss des Neckarquellgebietes entlang der Eschach hin zum mittleren Schwarzwald. Die Baar ist also das Land zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb, bestehend aus der Baar-Gäuplatte im Westen, dem Baar-Albvorland in der Mitte und dem Baar-Albvorgebirge im Osten. Zentrale Region der Baar ist die rund 15 km durchmessende Baar-Hochmulde, die wie eine breitrandige Schüssel sanft von 670 bis 700 m über NN auf über 1100 m im Westen, auf über 900 m im Südosten ansteigt. Sie bildet den südwestlichen Abschluss des schwäbischen Schichtstufenlandes über Muschelkalk, Keuper und Jura.¹⁰

Nachdem wir so die Landschaften des oberen Neckarraums und der Baar definiert haben, seien kurze Einblicke in ihre Geschichte gestattet. Römisches Reich und alemannische „Landnahme“ haben – wie oben gesehen – auch den Raum zwischen oberem Neckar und

⁸ Oberer Neckarraum als Landschaft: SCHRÖDER, K.-H., Der Obere Neckarraum. Aspekte zur Entwicklung der Kulturlandschaft, in: QUARTHAL, F. (Hg.), Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Land am oberen Neckar (= VAI 52), Sigmaringen 1984, S. 13-34, hier: S. 13-17.

⁹ Schwarzwald als Landschaft: BUHLMANN, M., Geschichte des Schwarzwaldes, Tl. 1: Geologie, Geografie, Geschichte, Tl. 2: Geschichte, Anhang (= VA 34/1-2), St. Georgen 2007, Tl. 1, S. 5f. – Schwarzwald: HAUBRICH, H., HUG, W., LANGE, H., Das große Buch vom Schwarzwald, Stuttgart 1991.

¹⁰ Baar als Landschaft: BUCHTA-HOHM, S., Das alamannische Gräberfeld von Donaueschingen (Schwarzwald-Baar-Kreis) (= FBVFGBW 56), Stuttgart 1996, S. 88-97. – Baar: BANSE, H., Die Baar. Eine neue Deutung des Landschaftsnamens, in: SVGBaar 35 (1984), S. 17-25.

oberer Donau bestimmt, bevor Alemannien zu Beginn des 6. Jahrhunderts dem Frankenreich der merowingischen Könige angegliedert wurde, womit nach der alemannischen die fränkische Zeit, die Merowingerzeit begann. Das 6. bis 8. Jahrhundert ist die Epoche des alemannischen Herzogtums, eingerichtet wohl von den Merowingerkönigen zur Stabilisierung ihrer Macht in den Gebieten östlich des Rheins. Das Herzogtum hörte gegen Mitte des 8. Jahrhunderts zu existieren auf, als der alemannische Raum wieder stärker in das Reich diesmal der karolingischen Hausmeier und Könige eingebunden wurde. Alemannien war nun Teil des fränkischen Gesamtreichs Karls des Großen (768-814) und Ludwigs des Frommen (814-840), dann des ostfränkischen Reiches Ludwigs des Deutschen (831/33/40-876) und seiner Nachfolger Karl III. (876/82-887) und Arnulf (887-899). Die Karolingerzeit endete zu Beginn des 10. Jahrhunderts mit der Entstehung eines schwäbischen Herzogtums und dessen Integration in das ostfränkisch-deutsche Reich der ottonisch-sächsischen Könige und Kaiser. Wie bekannt, nahm Schwaben am Schnittpunkt der seit dem 11. Jahrhundert das deutsche Reich ausmachenden Ländertrias aus Deutschland, (Reichs-) Italien und Burgund eine zentrale Stellung ein. Das schwäbische Herzogtum endete mit dem Aussterben der staufischen Königsdynastie (1268), das späte Mittelalter war politisch geprägt durch eine Vielzahl von Territorien.¹¹

Urkundliche Überlieferung

Eine Geschichte des Raums am oberen Neckar im frühen Mittelalter ist ohne die schriftlichen Geschichtsquellen undenkbar. Letztere liefert als Erstes die St. Galler Überlieferung mit einer Vielzahl von Urkunden. In Form von einzelnen Pergamentstücken sind sog. Traditionsurkunden (*cartae, cartae traditionis*) auf uns gekommen, die Übergaben von Besitz und Rechten an das Kloster beinhalten, d.h.: Vergabe, Verkauf und Verpachtung von Besitz, Besitztausch, Feststellung von Eigentumsrechten, Freilassung von Hörigen. Von Form und Inhalt her bieten die Traditionen ein relativ einheitliches Bild: Der (meist klein oder mittel begüterte, meist alemannische) Tradent, also diejenige Person, die die Übergabe (*traditio*) an die Mönchsgemeinschaft durchführen will, nennt seine Motive für diesen Rechtsakt, etwa Frömmigkeit oder die Sorge um das Seelenheil, der Urkunden- und Besitzempfänger, das Kloster, wird erwähnt, zudem die Lage und die Art des zu übertragenden Besitzes samt dessen Zubehör, dann die Strafen bei Verstößen gegen den Wortlaut der Urkunde, schließlich die Umstände der Urkundenausstellung wie Zeugenliste, Auftraggeber (*rogator*), Ausstellungstag und -ort. Die Urkunden werden damit zu einem wichtigen Bestandteil der ihnen zu Grunde liegenden Rechtshandlungen, die selbstverständlich auch in einen Kontext von gesprochenem Wort

¹¹ Früh- und hochmittelalterliche Geschichte: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hg. v. M. SCHAAB u. H. SCHWARZMAIER i.A. der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Bd. 1: Allgemeine Geschichte: Tl. 1: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer, Stuttgart 2001; KELLER, H., Germanische Landnahme und Frühmittelalter, in: HbBWG 1,1, S. 191-296; SCHWARZMAIER, H., Der Ausgang der Stauferzeit (1167-1269), in: HbBWG 1,1, S. 529-619; ZETTLER, A., Karolingerzeit, in: HbBWG 1,1, S. 297-380; ZOTZ, T., Ottonen-, Salier- und Frühe Stauferzeit (911-1167), in: HbBWG 1,1, S. 381-528. – St. Gallen: OCHSENBEIN, P. (Hg.), Das Kloster St. Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert, Darmstadt 1999; Subsidia Sangallensia I. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen, hg. v. M. BORGOLTE, D. GEUENICH u. K. SCHMID (= St. Galler Kultur und Geschichte, Bd. 16), St. Gallen 1986. – Quellen: Fürstenbergisches Urkundenbuch, hg. v. d. Fürstlichen Archive in Donaueschingen, Bd. V: Quellen zur Geschichte der Fürstenbergischen Lande in Schwaben vom Jahre 700-1359, Tübingen 1885; Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, hg. v. H. BRESSLAU, H. BLOCH, R. HOLTZMANN u.a. (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 3), 1900-1903, Ndr München 1980; Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen: Tl. I: 700-840, bearb. v. H. WARTMANN, Zürich 1863, Tl. II: 840-920, bearb. v. H. WARTMANN, Zürich 1866, Tl. III: 920-1360, bearb. v. H. WARTMANN, St. Gallen 1882; Tl. IV: 1360-1412, bearb. v. H. WARTMANN, St. Gallen 1892, Tl. V: 1412-1442, bearb. v. P. BÜTLER u. T. SCHIESS, St. Gallen 1904; Württembergisches Urkundenbuch, Bd. I: ca. 700-1137, 1849, Ndr Aalen 1972.

und Ritual eingebunden waren. Sie erhöhten als Mittel der Beglaubigung die Rechtssicherheit des Urkundenempfängers bei der Sicherung des neu erworbenen Besitzes gegen etwaige Ansprüche anderer.

An bevorzugter Stelle unter den Wohltätern des St. Galler Klosters finden sich die fränkischen bzw. ostfränkischen Könige und Kaiser. Die Königsurkunden (Diplome) mit ihren wichtigen Privilegierungen (Immunität und freie Abtwahl, Schenkungen) hatten für die Mönchsgemeinschaft eine enorm wichtige Bedeutung. Dabei blieben Schenkungen von Besitz und Rechten lange Zeit aus, was mit der ambivalenten Haltung des Klosters gegenüber der fränkischen Reichsgewalt zu begründen ist, war doch die Mönchsgemeinschaft, die sich in Abhängigkeit vom Konstanzer Bistum befand, Anlaufstelle für Wohltäter, die dem Karolingerreich politisch durchaus kritisch gegenüberstanden. Erst die Neuordnung Alemanniens unter Kaiser Ludwig den Frommen (814-840) in den Jahren 817/18 ließ bei König und Kloster eine mehr einvernehmliche Situation entstehen. Hierbei spielt die Villingener Privilegierung vom 4. Juni 817 mit eine Rolle, und die Verleihung von Königsschutz und Immunität am 3. Juni 818 bedeutete einen wichtigen Schritt der Loslösung St. Gallens vom Bistum, die – wie wir gesehen haben – mit dem Diplom König Ludwigs des Deutschen (831/33/40-876) vom 22. Juli 854 ihren Abschluss fand. In der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts sind mehrfach königliche Schenkungen an das Kloster bezeugt. U.a. daraus erfahren wir wie in einem Spiegel etwas über die Güter und Rechte der ostfränkischen Herrscher auf der Baar.

Hinter den Traditions- und Königsurkunden aus St. Gallen steht die Frage nach der Schriftlichkeit im frühmittelalterlichen Alemannien (Schriftbezogenheit des frühen Mittelalters). Die Schriftstücke sind in Latein als Urkundensprache verfasst, als Schrift diente die alemannische (und rätische), bei Königsurkunden die karolingische bzw. diplomatische Minuskel. Urkundenschreiber kamen sowohl aus dem Kloster als auch von außerhalb, so dass Schriftlichkeit nicht nur auf Geistlichkeit und Mönchtum beschränkt war. Vielmehr hat das St. Galler Kloster durch seine Art der Aufzeichnung von Rechtsakten Schriftlichkeit in Alemannien befördert, übrigens neben den *Leges Alemannorum*, dem alemannischen „Volksrecht“, das etwa bei Schenkungen an kirchliche Institutionen mindestens sechs Zeugen vorsah. Das St. Galler Urkundenwesen war damit Teil der überragenden kulturellen Stellung der Mönchsgemeinschaft innerhalb der „karolingischen Renaissance“, wie nicht zuletzt die berühmten frühmittelalterlichen St. Galler Handschriften zeigen.¹²

Zur Kultur der Abtei St. Gallen gehören auch die nur in größeren Bruchstücken erhaltenen zwei Verbrüderungsbücher, das ältere ursprünglich aus der Zeit um 800, ein jüngeres aus der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts. In die Verbrüderungsbücher, die Teil der St. Galler Memorialüberlieferung, des liturgischen Gebetsgedenkens sind, wurden die Namen der Mitglieder geistlicher Männer- und Frauengemeinschaften, z.B. aus Gengenbach, Tours, Prüm oder Essen, von Bischöfen, Äbten, Königen, Grafen und eben auch von Wohltätern des Klosters eingetragen. Aller Wahrscheinlichkeit nach findet sich darin z.B. auch der unten noch zu erwähnende Priester Otolf von Pfohren als St. Galler Wohltäter.¹³

Wir wenden uns nun dem frühmittelalterlichen St. Galler Besitz an einzelnen Orten in der Baar zu, nicht ohne die eine oder andere Traditionsurkunde zu zitieren. Wir gehen dabei

¹² Schriftlichkeit: MCKITTERICK, R., Schriftlichkeit im Spiegel der frühen Urkunden St. Gallens, in: OCHSENBEIN, Kloster St. Gallen, S. 69-82; STEIN, P., Schriftkultur. Eine Geschichte des Schreibens und Lesens, Darmstadt 2006, S. 147ff.

¹³ Verbrüderungsbücher: GEUENICH, D., Liturgisches Gebetsgedenken in St. Gallen, in: OCHSENBEIN, Kloster St. Gallen, S. 83-94. – Otolf: WIENERS, T.H.T., Adlige Aufwartung mit Bier und Brot. Der Pfohrener Priester Otolf im sozialen Gefüge von Kirche, Kloster und Königshof, in: WIENERS, T.H.T., BÄUMLE, S., ZIMMERMANN, E. (Hg.), 1150 Jahre Kirche in Pfohren. Otolf, Priester in Pfohren, Pfohren [2005], S. 40-44.

alphabetisch vor.

Orte am oberen Neckar und auf der nördlichen Baar

Deißlingen. Wir beginnen mit einer St. Galler Urkunde vom 22. Oktober wahrscheinlich 802, in der der Ort Deißlingen im Norden der Baar zum ersten Mal erwähnt wird:¹⁴

Quelle: Urkunde Graf Bertholds für das Kloster St. Gallen ([802] Oktober 22)

(C.) Der heiligen Kirche, die zu Ehren des heiligen Gallus errichtet wurde und der im Namen Gottes der ehrwürdige Bischof Eginno und der Abt Werdo vorstehen. Ich, Graf Berthold, der ehrwürdige Mann, und meine Mutter mit Namen Raginsind geben und schenken daher im Namen Gottes für unsere Seelen und zur Erinnerung an meinen Vater euch am gegenwärtigen Tag [Besitz] im Bertholdsbaar genannten Gau und im Aselfingen [*Asolvingas*] heißen Ort, das ist: ein Herrenhof mit Häusern, Feldern, Wiesen, Weiden, Gebäuden, Gewässern und Gewässer[läufen *fehif*] [und] was in der Mark oder in diesem Ort uns gehört, insgesamt und ungeschmälert mit Wäldern, Hörigen, Obstgärten, Einnahmen und was bezeichnet und benannt werden kann. Und an einer anderen Stelle geben wir euch im Mundelfingen [*Munolvingas*] genannten Ort, was meine Mutter dort hat und was sie in ähnlicher Weise übergibt. Später gab es meine und unsere Bitte und der Wunsch der Brüder, dass du diesen Besitz bearbeitest oder nutzt und von da an ihn nicht mindern sollst, es sei denn, du kannst dort etwas hinzufügen oder verbessern oder hinbringen. Aber nach deinem Tod oder dem deiner Mutter mit Namen Raginsind fallen diese vermehrten Güter mit allem oben Genannten für unsere Seelen und zum Gedächtnis in jeder Weise zurück an diesen Ort des heiligen Gallus im Gau Arbon. Und es zahlen der Graf Berthold und seine Mutter für dieses Gut in jedem Jahr Zins; er hat als einen Zins zum Fest des heiligen Martin [11.11.] 8 Schillinge [zu zahlen]. Und wir bitten euch in der Liebe Gottes, dass nach unserem Tod kein weltlicher Mann [den Besitz] als Lehen erhält, es sei denn, dieses Gut dient unseren Seelen. Dabei haben wir für den alleinigen Gott aufgehört damit, [die Güter] zu besitzen, innezuhaben [oder] darüber zu verfügen. Was von nun an ihr oder eure Nachfolger [damit] machen wollen, dazu habt ihr in allem die festeste Verfügung der Durchführung. Im Namen Gottes genießt ihr ganz die Freiheit der Entscheidung. Wenn irgendwer aber, was ich zumindest nicht glaube, wenn ich selbst oder einer meiner Erben oder Nacherben oder irgendjemand gegen diese Übergabeurkunde angehen oder diese umstoßen will, wird er zunächst den Zorn [Gottes] und die Strafen der Hölle erleiden, und er muss darüber hinaus dem gemeinschaftlichen Fiskus die Menge von 1 Pfund Gold und 5 Pfund Silber bezahlen, und was er gewinnen will, darf er nicht bekommen, und diese von mir veranlasste Schenkungsurkunde mit der verabredeten Übereinkunft bleibe fest. Gegeben im genannten Ort Deißlingen [*Tusilinga*]; die Urkunde ist öffentlich angefertigt worden. Zeichen des Grafen Berthold und seiner Mutter mit Namen Raginsind, die gebeten haben, diese Übergabeurkunde anzufertigen und zu befestigen. Zeichen des Hacco. Zeichen des Hubbert. Zeichen des Rihhart. Zeichen des Zazil. Zeichen des Theodolt. Zeichen des Heimo. + Ratbret. Hagustolt. + Theotpert. Otpert. + Fridurat. Adalger. + Perahtrih.

Ich habe [dies] geschrieben an den 11. Kalenden des November [22.10.], einem Samstag, während unser Herr Karl, König der Franken und Patricius der Römer und der Alemannen im 34. Jahr regierte, unter Graf Rothar.

Ich, Wanilo, habe diese Übergabeurkunde geschrieben und [unterschrieben.] (SR.)

Edition: UB StGallen I 170; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Urkunde, die mit symbolischer *Invocatio* (C.) und *Rekognitionszeichen* (SR.) versehen ist, beinhaltet eine Schenkung des Grafen Berthold und seiner Mutter Raginsind an das Kloster St. Gallen. Verschenkt werden – und in Landleihe zurückverliehen und verpachtet – Güter in Asolfingen und Mundelfingen, wobei die Urkunde wegen der Erwähnung des Herrenhofs in Aselfingen die Struktur einer adligen Grundherrschaft erkennen lässt. Der Wohltäter des Klosters war mit Graf Berthold (bezeugt zwischen 775/9 und 803) ein Vertreter der in Alemannien einflussreichen Adelsfamilie der Bertholde bzw. Alaholfinger. Berthold verfügte über

¹⁴ Urkunde: UB StGallen I 170 (802? Oktober 22). – Deißlingen: RÜTH, B., „Actum in villa denominata Tusilinga“. Zur Ersterwähnung Deißlingens (802), in: BUMILLER, C. (Hg.), Deißlingen – altes Dorf am jungen Neckar, Villingen-Schwenningen 2002, S. 103-113.

reichen Grundbesitz auch auf der Baar.

Die Urkunde wendet sich in ihrer Inscriptio an den Konstanzer Bischof Egino (781-811) und an den St. Galler Abt Werdo (784-812), ein Hinweis auf die damalige Unterstellung der Abtei unter den Bischof. Das Eschatokoll der Urkunde erwähnt einen Grafen Rothar als Vertreter des Königs in der Bertholdsbaar. Die Datierung ist insofern widersprüchlich, als dass zum 34. Regierungsjahr König bzw. Kaiser Karls des Großen nur das Jahr 801 passt, nicht jedoch der 22. Oktober als Samstag. Der Oktobertag war hingegen im Jahr 802 ein Samstag, so dass vielleicht eine Verschreibung des Tagesdatums (11. statt 10. Kalenden, 23. Oktober 801) oder des Regierungsjahres (34. statt 24., 22. Oktober 791) zu vermuten ist. Die Urkunde weiß im Übrigen nichts vom Kaisertum Karls des Großen, sondern führt den merkwürdigen Titel eines „Patricius der Römer und Alemannen“ an.

Auch der Ausstellungsort – *Tusilinga*, wie ihn die Urkunde nennt – ist nicht unbedingt mit Deißlingen zu identifizieren, doch legen die Baar als Wirkungskreis des Alaholfingers und die Lage der verschenkten Güter diese Gleichsetzung nahe. Deißlingen besaß als Stelle einer öffentlichen Rechtshandlung eine zentralörtliche Funktion. Die umfangreiche Zeugenliste weist darauf hin, dass hier Zusammenkünfte und Gerichtsversammlungen stattfanden.

Zu der hier vorgestellten Schenkungsurkunde, einer *traditio*, gibt es noch das Gegenstück der Besitzverleihung, die *prestaria*. Die von St. Galler Schreibern und Registratoren verfassten Rückvermerke auf beiden Schriftstücken lauten dem gemäß: „Schenkung Bertholds in Aselfingen“ und „Überlassung an den Laien Graf Berthold“.

Dietingen. Der nördlich von Rottweil gelegene Ort erscheint erstmals in einer Urkunde zum Jahr 786, weiter in der nachstehenden St. Galler Urkunde vom 6. Dezember vielleicht 789. Die Urkunde handelt vom Verkauf von Gütern in Dietingen an das Kloster St. Gallen durch einen gewissen Cundhart.¹⁵

Quelle: Verkauf von Gütern in Dietingen an das Kloster St. Gallen (789?/792? Dezember 6)

Im Namen Gottes Cundhart. Es gefällt mir und schickt sich, dass ich alle meine Güter, die mein Vater Habo und mein Bruder mit Namen Altman im Gau Bertholdsbaar im Ort Dietingen [*Teotingas*] mir hinterlassen haben, dem Bischof Egino [*781-811*] der Stadt Konstanz verkauft habe zu einem Preis von 20 Schillingen – was ich auch so gemacht habe. Dies übergebe ich mit Häusern, Gebäuden, Hörigen, Obstbäumen, Feldern, Wiesen, Wäldern, Weiden, Wegen, Gewässern und Gewässerläufen, beweglichen und unbeweglichen Gütern, beackert und unbeackert, vollständig und insgesamt an dich [*Egino*] zu Eigentum, um dies zu besitzen, zu verkaufen oder zu tauschen oder von nun an das damit zu tun, was du willst, wobei du in allem die freie und festeste Möglichkeit hast, so vorzugehen. Wenn aber irgendwer, was ich nicht glaube, ich selbst oder irgendeiner meiner Erben oder meiner Nacherben oder irgendeine andere Person gegen diesen Verkauf irgendwie angehen will, so möge sie mit Beistand des Fiskus viel bezahlen, nämlich gezwungenermaßen 3 Unzen Gold und fünf Pfund Silber, und was sie forderte, kann sie in keiner Weise erreichen. Hingegen möge gemäß vorstehender Übereinkunft die vorliegende Verkaufsurkunde fest und unverändert bestehen bleiben. Geschehen ist dies öffentlich im Ort Rottweil [*Rotunvilla*] vor den Anwesenden, deren Zeichen hier aufgeführt sind. Zeichen des Cundhart, der gebeten hat, diesen Verkauf durchzuführen. Zeichen des Richters und Zeugen Wolfold. Zeichen des Zeugen Vichart. Zeichen des Zeugen Uto. Zeichen des Zeugen Cello. Zeichen des Zeugen Machelm. Zeichen des Zeugen Isanbert. Zeichen des Zeugen Richbert. Zeichen des Zeugen Ruadger. Zeichen des Zeugen Helmrich. Zeichen des Zeugen Erimbert. Ich, der unwürdige Diakon Salomo, habe, darum gebeten, dies nämlich geschrieben und unterschrieben, während der ruhmvollste König der Franken Karl im 21. Jahr regierte. Ich habe den Donnerstag, die 8. Iden des Dezember [6.12.] unter Graf Radolf verzeichnet.

¹⁵ Urkunde: UB StGallen I 122, WürttUB I 41 (789?/792? Dezember 6); Urkundendatierung: BORGOLTE, M., Kommentar zu den Ausstellungsdaten, actum- und Güterorten der älteren St. Galler Urkunden (WARTMANN I und II mit Nachträgen in III und IV), in: SubsSang I, S. 323-475, hier: S. 353.

Edition: UB StGallen I 122; Übersetzung: BUHLMANN.

Dietingen findet nochmals Erwähnung in St. Galler Urkunden von 793 und 882, außerdem in den berühmten St. Galler Klostergeschichten (n. 968/73).¹⁶

Dormettingen, Endingen, Gößlingen, Neckarburg. Die Orte, nördlich bzw. nordöstlich von Rottweil gelegen, stehen für eine Anzahl von Besitzungen im oberen Neckarraum, die dem Kloster St. Gallen von Graf Berthold (II) geschenkt wurden. In der St. Galler Urkunde vom 27. März 793 heißt es diesbezüglich:¹⁷

Quelle: Urkunde des Konstanzer Bischofs Eginno (793 März 27)

Im Namen Christi Eginno, auf Befehl Gottes Bischof der Stadt Konstanz und Leiter des Klosters des heiligen Gallus. Es gehört sich für uns und unserem Bruder Werdo [784-812], dem Abt dieses Klosters, dass Berthold jene Güter an den unten bezeichneten Orten an das Kloster des heiligen Gallus, dem wir durch Gott als Urheber vorstehen, durch Schenkungsurkunde befestigte, damit wir diesem die Güter gemäß dem, was er von uns erbat, zurückgeben in Landleihe zu Zins durch diese Leiheurkunde, was wir auch so gemacht haben. Es sind [die Güter] in Engelswies und Vilsingen, und *Hohunsteti* [*Kreenheinstetten?*] und Ebingen und einem anderen *Filisninga* [*Winterlingen?*] und Lautlingen und Pfeffingen und Tailfingen und Zillhausen und Laufen [*a.d. Eyach*] und Frommern und Weilstetten und Endingen und Heselwangen und Trichtingen [*Truhtinga*] und *Maginhusir* und Neckarburg [*Nehhepurc*] und Dietingen und Gößlingen [*Cozninga*] und Dormettingen [*Tormuatinga*] und *luhchussa* und Täbingen [*Tagawinga*] und Wehingen [*Waginga*] und Reichenbach [*am Heuberg*] und im Wald, der *Uuouatal* genannt wird, und in Ebringen im Breisgau oder was er in jenem Gebiet innehatte, was – gelegen an diesen oben genannten Orten – er uns bestätigte durch Schenkungsurkunde, wie den meisten nicht unbekannt ist. Aber weil es später dessen Bitte und unseren guten Willen gab, gestanden wir ihm zu, dass er die Güter zu sich zurücknimmt und jedes Jahr uns daher einen Zins zahlt; das sind drei Malter Brot und drei Frischlinge und 4 Fuder Bier und ein [Fuder] Wein. Und wenn er die Güter zurückkaufen will, so möge er dafür 80 Schillinge zahlen. Und so gefällt es uns, dass, wenn Gott ihm von der rechtmäßigen Ehefrau einen Sohn gibt und jene nach dessen Tod diese Güter zurückkaufen will, sie diese mit einem Wergeld bezahlt. Wenn dies aber nicht geschieht, kehren diese Güter auf ewig zu uns als Besitz zurück. Verhandelt [wurde dies] im Kloster [*St. Gallen*] selbst in Gegenwart von denen, deren Unterschriften hier folgen. Zeichen des Odo. † Zeichen des Hakko. † [Zeichen des] Kundher. † Zeichen des Muather. † [Zeichen des] Dehodolt. † [Zeichen des] Sitilin. † Zeichen des Sigirich. † [Zeichen des] Upert. † Zeichen des Himiho. † [Zeichen des] Waldher. † [Zeichen des] Ruadpert. † [Zeichen des] Egilbert. † [Zeichen des] Zazil. † Zeichen des Nandger. † Zeichen des Alaicho. † Zeichen des Hartnand. † [Zeichen des] Rambert. Daher habe ich, der Sünder Mauvo, darum gebeten, dies geschrieben im 26. Jahr des Königs Karl am Mittwoch, den 6. Kalenden des April [27.3.], unter Bischof Eginno.

Edition: UB StGallen I 135; Übersetzung: BUHLMANN.

Die meisten der an das Kloster St. Gallen übertragenen Orte lagen an der alten Römerstraße vom Neckar entlang der Eyach und Schmiecha zur Donau. Offensichtlich hatte hier die Familie der Alaholfinger einen ihrer Besitzschwerpunkte.

Dunningen. Die erste schriftliche Nennung des Ortes¹⁸ datiert gemäß einer Urkunde des Klosters St. Gallen auf den 3. Mai 786. Der lateinische Originaltext aus der Zeit des Konstanzer Bischofs Eginno (781-811) und des Abtes Werdo (784-812) dokumentiert den Rechts-

¹⁶ UB StGallen I 108 (786 Mai 3), 135 (793 März 27), II 620 (882 Mai 10); Casus sancti Galli, hg. v. G.H. PERTZ, in: MGH SS 2, Hannover 1829, S. 59-183, hier: S. 133. – Dietingen: BUHLMANN, M., Das Kloster St. Gallen, das Königtum, der obere Neckarraum und Dietingen im frühen Mittelalter (= VA 99), Essen 2016; Dietingen. 786 - 3. Mai - 1986. 1200 Jahre - Gemeinde-Jubiläum, hg. v. H. BURKARD, Horb 1986.

¹⁷ Urkunde: UB StGallen I 135 (793 März 27).

¹⁸ Dunningen: ; BUHLMANN, M., Das Kloster St. Gallen, das Königtum, der obere Neckarraum und Dunningen im frühen Mittelalter (= VA 81), Essen 2015; Dunningen, bearb. v. H.M. MAURER u. W. HECHT, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 6: Baden-Württemberg, hg. v. M. MILLER u. G. TADDEY (= Kröner Tb 276), Stuttgart²1980, S. 155; Dunningen, bearb. v. R. LOOSE, E.E. WEBER u.a., in: Der Landkreis Rottweil, hg. v.d. Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, 2 Bde., Ostfildern 2003, Bd. 1, S. 378-399, hier: S. 389f; Heimat an der Eschach. Dunningen, Seedorf, Lackendorf, hg. v.d. Gemeinde Dunningen, Sigmaringen 1986; Seedorf, in: PAULUS, K.E., Beschreibung des Oberamts Oberndorf, Stuttgart 1868, S. 306-312.

akt einer Güterschenkung durch einen Grafen Gerold (II, †799), einem wichtigen Parteigänger des Karolingerherrschers Karl des Großen (768-814).¹⁹

Quelle: Güterschenkung Graf Gerolds (II.) an das Kloster St. Gallen (786 Mai 3)

Im Namen Gottes. Jeder soll das tun, was die Stimme des Evangeliums anmahnt, indem sie sagt: ‚Gebt und euch wird gegeben.‘ Indem ich, Graf Gerold, im Namen Gottes aus Gottesfurcht denke an die Heilmittel für meine Seele oder an den ewigen Lohn, führt mein Wunsch dazu, dass ich irgendetwas von meinem Besitz an das Kloster des heiligen Bekenner Gallus schenken soll, was ich so auch getan habe an den ehrwürdigen Bischof Eginio und den Abt mit Namen Werdo. Und dies ist, was ich schenke im Gau, der Baar Pirihtilos heißt, in den bezeichneten Orten, d.h.: am Ort, der Dunningen heißt, was dort mir gehört außer dem Anteil an jener Kirche, der mir rechtmäßig zusteht, und in *Eburinbah*, in Seedorf, in Betra, in Beuren [?], in Isingen, in Weildorf, in Talhausen, in Mühringen, in Dietingen, in Deilingen, in Dormettingen, in Bisingen, in Hechingen, in Wessingen; an diesen eben bezeichneten Orten schenke ich und übergebe an das oben genannte Kloster Felder, Wiesen, Wälder, Weiden, Wege, Gewässer und Gewässerläufe, bewegliche und unbewegliche [Güter], beackerte und unbeackerte [Flächen], ganz und vollständig, zu andauerndem Besitz dort. [Dies geschieht wohl wegen der erfolgten Landleihe der Güter an Gerold] unter der Bedingung, dass ich von nun an jedes Jahr in der Zeit meines Lebens zahle einen Zins, das sind 20 Schillinge. Und wenn ich irgendwann diese Güter zurückkaufen will, dann ist es mir möglich, diese mit drei Wergeldern zurückzukaufen. Nach meinem Tod haben weder mein Kind noch der Bruder noch irgendeiner meiner Erben und meiner Nacherben die Erlaubnis, jene Güter mit Zins zu empfangen oder zurückzukaufen. Aber nach meinem Tod mögen sie [*Eginio und Werdo*] [die Güter] in ganzer Unversehrtheit für das Kloster auf ewig besitzen ohne jeglichen Widerspruch. Wenn irgendjemand aber, was ich nicht glaube, wenn ich selbst oder irgendeiner meiner Erben oder meiner Nacherben oder irgendeine entgegenstehende Person diese Urkunde irgendwie schädigen will, so möge sie mit Beistand des Fiskus viel bezahlen, nämlich gezwungenermaßen 3 Unzen Gold und fünf Pfund Silber, und was sie forderte, kann sie in keiner Weise erreichen. Hingegen möge gemäß vorstehender Übereinkunft diese Urkunde fest in ganzer Zeit bestehen bleiben. Geschehen öffentlich im Ort Nagold vor den Anwesenden, deren Unterschriften hier festgehalten sind. Zeichen † des Grafen Gerold, der bat, diese Übergabe durchzuführen. Zeichen des Bischofs und Zeugen Eginio. Zeichen der Mutter und Zeugin Imma. Zeichen des Grafen und Zeugen Pirihtilo. Zeichen des Richters und Zeugen Arnold. Zeichen des Zeugen Walther. Zeichen des Dekans und Zeugen Irmin. Zeichen des Zeugen Puolo. Zeichen des Zeugen Ekilolf. Zeichen des Zeugen Erich. Zeichen des Zeugen Adalbert. Zeichen des Zeugen Fridirit. Zeichen des Zeugen Eberhard. Zeichen des Zeugen Uro. Zeichen des Zeugen Helmkoz. Zeichen des Zeugen Adalbert. Zeichen des Zeugen Wilhelm. Zeichen des Zeugen Egibert. Zeichen des Zeugen Uto. Ich, Salomo, der unwürdige Diakon, habe [dies] geschrieben und unterschrieben, während der ruhmreichste König Karl der Franken im 16. Jahr regierte. Ich habe festgehalten den Mittwoch, die 5. Nonen des Mai [3.5.] unter Graf Gerold selbst.

Edition: UB StGallen I 108; Übersetzung: BUHLMANN.

Die St. Galler Urkunde spricht von einer (Eigen-) Kirche (*ecclesia*) in Dunningen (*Tunningas*) und von Gerolds „Anteil an jener Kirche, der mir rechtmäßig zusteht“ und der von der gräflichen Schenkung ausgenommen ist. Archäologische Ausgrabungen an der heutigen (Martins-) Kirche im Dunninger Ortszentrum haben denn auch ergeben u.a. die Abfolge zweier frühmittelalterlicher Gotteshäuser, die wohl eher als christliche Kultbauten bzw. Heiligtümer anzusprechen sind, sowie die Existenz von zwei Frauen- und zehn weiteren Gräbern mit den darin befindlichen Skelett(rest)en.²⁰

Wir kommen nun noch zu sprechen auf zwei Urkunden des ostfränkischen Königs Ludwig des Kindes (900-911) vom 6. August 902 und vom 21. Januar 905. Die Diplome beinhalten einen Gütertausch des Herrschers mit dem Konstanzer Bischof und St. Galler Abt Salomon III. (891-920). Uns interessieren in Zusammenhang mit den zwei Schriftstücken die darin

¹⁹ Urkunde: UB StGallen I 108; WürttUB I 33 (786 Mai 3); Urkundendatierung: BORGOLTE, Kommentar, S. 350.

²⁰ Kirche, Friedhof: BIERBRAUER, V., Alamannischer Adelsfriedhof und frühmittelalterliche Kirchenbauten von St. Martin in Dunningen, in: Heimat an der Eschach, S. 19-40; BIERMEIER, S., Die Kirchengrabung St. Martin in Dunningen, Kreis Rottweil, Magisterarbeit, München 1997.

auf tretenden Ortsnamen *Tiuiuung* und *Tiunang*, die die historische Forschung allerdings nur zögernd mit „Dunningen“ identifiziert (u.a. mit „Tuningen“ als alternativer Interpretation). Eindeutig Dunningen zuzuordnen ist hingegen das *Tunningas* in der Urkunde von 786. Das Toponym *Tunningas* besitzt das eine Personengruppe kennzeichnende Grundwort -ingen; Bestimmungswort ist der Personennamen Tun(n)o von althochdeutsch *Dun* vielleicht in der Bedeutung von „Feuer“, „Donnern“, „braun“. *Tunningas* ist also ein Patronym, ein mit einem Personennamen gebildeter Ortsname, und bedeutet ungefähr „Siedlung der Leute des Tunno“. Der Ortsname verweist als -ingen-Name – siehe unten – ins 6. bis 8. Jahrhundert.²¹

Harthausen, Stetten. Der Tausch von Besitz in Dietingen und in (Zimmern o.R.-) Stetten zwischen einem gewissen Tunno und dem St. Galler Abt Hartmut (872-883) ist Inhalt der folgenden Urkunde, die zum 10. Mai 882 in Harthausen (bei Epfendorf) ausgestellt wurde:²²

Quelle: Gütertausch zwischen Tunno und dem Kloster St. Gallen (882 Mai 10)

Es gefällt einem gewissen Menschen, dessen Namen Tunno ist, einen Gütertausch mit dem Abt Hartmut des Klosters des heiligen Gallus durchzuführen, was er auch getan hat. Es gab daher der besagte Tunno eine Hufe und 19 Joch im Ort, der Dietingen heißt, dazu zwei Karren Heu dem oben genannten Abt und dessen Vogt Hiltiger; und er empfing von demselben Abt, was dieser in Stetten [*Steten*] hatte unter der Bedingung, dass beide Teile die jeweiligen [Güter] auf ewig besitzen. Geschehen [ist dies] im Ort, der Harthausen [*Hardhusa*] heißt, von den Anwesenden, deren Namen hier enthalten sind. Zeichen des Tunno, der gebeten hat, diesen Tausch durchzuführen. Zeichen des Puoso. † Icho. † Albrich. † Lantold. † Heidenreich. † Wichart. † Eberhard. Ebenso Albrich. † Gerhard. † Unfrid. † Engelhard. † Ruado. † Adalhelm. † Willihard. † Engelbold. Ich, der Unterdiakon Reginbert, habe daher statt des Priesters Hartmann [dies] geschrieben und unterschrieben. Ich habe vermerkt als Tag den Donnerstag, die 6. Iden des Mai [10.5.], das 2. Jahr des Kaisers und Augustus Karl [III.], unter dem Sachwalter des Kaisers Ruodbert statt des Grafen.

Edition: UB StGallen II 620; Übersetzung: BUHLMANN.

Mit Dietingen, Harthausen und Stetten erfassen wir Ortschaften in der näheren und weiteren Umgebung um Rottweil am oberen Neckar.

Nordstetten. Die früheste Nachricht über (Villingen-Schwenningen-) Nordstetten erreicht uns aus einer St. Galler Urkunde vom 18. August 760 oder 762.²³

Quelle: Landleihe der Rodsinda (760/62 August 18)

Im Namen Gottes. Ich, Johannes, wenn auch Sünder, Bischof und Abt. Weil bekannt ist, dass Rodsinda der Kirche des heiligen Gallus, wo dessen wertvoller Körper ruht, alle ihre Besitzungen mittels einer Übergabeurkunde verschenkte, haben wir [ihr] mit Zustimmung unserer Brüder, des Priesters Rodpert, des Priesters Winidulf, des Mönches Picho, des Mönches Condramn, des Mönches Wolfram, des Mönches Pilifrid, des Mönches Rihcarius [den Besitz] in Landleihe überwiesen, auf dass sie zu Lebzeiten in jedem Jahr von nun an von dem Landstück im Ort, der Nordstetten [*Nortstat*] heißt, einen Zins zahlt, das ist in dieser Sache eine Tremisse. Und nach ihrem Tod empfängt das Kloster selbst sofort den Besitz, und keiner ihrer Erben und niemand anderer hat [den Besitz] zu Zins, und kein Abt in diesem Kloster wage es, dies[e Landleihe] durchzuführen. Wenn er es wagen sollte, dies irgendjemanden zu Zins zu geben, sollen die Umwohner jene Dinge an sich nehmen und dem Haus Gottes [*dem Kloster*] wiederherstellen. Wenn irgendjemand aber, was ich nicht glaube, dass es geschieht, wenn ich selbst oder irgendeiner meiner Nachfolger es wagt, gegen diese Landleihe anzugehen, muss er büßen, und er halte sich von der Kirche des heiligen Gallus fern. Geschehen in diesem Kloster, während im neunten Jahr der König Pippin regierte. Gegeben an den 15. Kalenden des September [18.8.].

²¹ Ortsname: BRÜSTLE, H., Ortsnamen der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg (unter besonderer Berücksichtigung der engen Baar), in: SVGBaar 30 (1974), S. 94-138, hier: S. 100; FÖRSTEMANN, E., Altdeutsches Namenbuch, völlig neu bearb. von H. JELLINGHAUS, Bd. I: Personennamen, Bonn ²1901, Sp. 355f, 1205, Bd. II: Orts- und sonstige geographische Namen, Tl. 2, Hildesheim 1967, Sp. 443f.

²² Urkunde: UB StGallen II 620 (882 Mai 10).

²³ Urkunde: UB StGallen I 36 (760/62 August 18).

Ich, Priester Audoin, habe geschrieben und unterschrieben in diesem Kloster unter Graf Warin.
Edition: UB StGallen I 36; Übersetzung: BUHLMANN.

Die von Bischof und Abt Johannes (760-782) im St. Galler Kloster ausgestellte Urkunde beinhaltet die Rückübertragung eines von Rodsinda in Nordstetten verschenkten Landgutes in Landleihe an die Tradentin. Vom 24. April 763 bzw. 767 datiert dann – siehe unten – die Urkunde des Ippo, der seinen Besitz in Nordstetten der St. Galler Mönchsgemeinschaft über- eignete.²⁴

Schwenningen. Zu den umfangreichen St. Galler Besitzungen und Rechten in Breisgau, Baar, Thurgau und Zürichgau zählten auch Rechte in Schwenningen, in die uns eine Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen (814-840) vom 4. Juni 817 einführt. Danach erhielt das Kloster von insgesamt 47 namentlich aufgeführten Mansen (Bauernhufen) „einen gewissen Zins“, „der gewöhnlich den Grafen zukommt, unbeschadet jedoch der Zahlung, die sie sowohl vom Zins als auch von der Steuer oder auf irgendeine andere Weise als Anteil für unseren Palast geben müssen“. Die Abgabe resultierte vielleicht aus dem königlichen Eigentum an den Hufen, vielleicht auch aus einer persönlichen Abhängigkeit der Hufenbauern vom König und Kaiser. Der ließ den königlichen Zins an seine Amtsträger vor Ort, die Grafen, gehen, entzog aber mit der urkundlichen Verfügung von 817 seinen Stellvertretern diese Zuweisung und übertrug sie an das Kloster St. Gallen. Nur der Anteil am Zins, der für den „königlichen Palast“ (*palatium*, Pfalz) vorgesehen war, sollte unverändert dem Herrscher zufließen.²⁵

Quelle: Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen für das Kloster St. Gallen (817 Juni 4)

(C.) Im Namen des Herrn und unseres Erlösers Jesus Christus Ludwig, begünstigt durch göttliche Gnade Kaiser und Augustus. Weil es uns für unser Seelenheil und als Ertrag ewigen Lohns gefällt, sei [euch], allen Grafen in den Landschaften Alemanniens, oder euren Nachfolgern und Nachkommen sowie allen unseren Getreuen bekannt gemacht, dass wir durch diese unsere Urkunde dem Kloster St. Gallen, das gelegen ist im Gau Thurgau und dem der ehrwürdige Abt Gozbert vorsteht, und der Gemeinschaft dieses Klosters einen gewissen Zins von den unten aufgeführten Mansen zugestehen, der gewöhnlich den Grafen zukommt, unbeschadet jedoch der Zahlung, die sie sowohl vom Zins als auch von der Steuer oder auf irgendeine andere Weise als Anteil für unseren Palast geben müssen. Und deswegen haben wir befohlen, diese unsere Urkunde königlicher Satzung dem besagten Kloster und der Gemeinschaft auszustellen, durch die wir euch allen [*den Grafen*] befehlen, dass ihr es in keiner Weise wagt, von den besagten Mansen, die als Zahl 47 ergeben, Zins oder Steuer oder Arbeitsleistungen oder Pacht zu verlangen oder zu fordern. Es sind diese [Mansen]: die Manse des Weifar in Hondingen und die des Puabo in Klengen im Amtsbezirk des Grafen Frumold; in Bissingen die Manse des Toto und die des Cuato und die Manse des Geilo und die Manse des Wolf und die Manse des Altmann im Amtsbezirk des Grafen Cunthard; im Amtsbezirk des Grafen Karamann in Schörzingen die Mansen des Adolf und des Liutbold, in Schwenningen die Manse des Liubolt und in Weilersbach die Mansen des Ratolt und des Heriger; und im Amtsbezirk des Grafen Ruachar in Tuningen die Mansen des Amalo und Gerhard und Liuthar und Wolfbert und Nilo, in Villingen die Mansen des Wito und des Heimo, in Nordstetten die Manse des Otto und die des Reginker, in Pfohren die Manse des Pruning und die des Waning, in Spaichingen die Manse des Otto und die des Wamar und die des Adalmar, in Tannheim die Manse des Tuato; im Amtsbezirk des Grafen Erchangar in Heimbach die Manse des Ruadlez und in Talhausen die Manse des Freholf und in Buchheim die des Otgar; und im Amtsbezirk des Grafen Rihwin die Manse des Snizolf in Hüttwilen, die Manse des Gundwin in Kesswil, zwischen *Kiselmar* und *Faconi* [*beide unbekannt*] eine Manse und eine Manse des Roatpert in Landschlacht und zwei Mansen in Zihlschlacht und die Manse des Amalrich und die des Baldwin in Hefenhofen und die Manse des Puwo in Iffwil und die Manse des

²⁴ Urkunde: UB StGallen I 41 (763/67 April 24).

²⁵ Urkunde: Lateinisches Originaldiplom, Pergament, Siegel abgefallen; FUB V 25, UB StGallen I 226, WürttUB I 79 (817 Juni 4); BUHLMANN, M., Die Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen für das Kloster St. Gallen vom 4. Juni 817. Ein Beginn Villinger und Schwenninger Geschichte (= VA 67), Essen 2013.

Hunkpert und die Manse des Herirat in Tänikon; im Amtsbezirk des Grafen Ulrich die Manse des Rihwin in Stetten, in Markdorf die Mansen des Isanbert und Ruadbert und Ruatbald und Arnold und die Manse des Walbert in Fischbach und die Manse des Theotram in Kluftern. Wir aber haben [dies] als unser Geschenk zugestanden, es möge auf ewig halten. (C.) Wir haben aber befohlen, dieses Schriftstück unserer Autorität unten mit unserem Siegelring zu besiegeln, damit es von allen besser geglaubt und bewahrt wird (SI.D.)

(C.) Ich, der Diakon Durandus, habe statt des Helisachar rekognisziert und [unterschrieben.] (SR.)

(C.) Gegeben am Vortag der Nonen des Juni [4.6.], durch Christi Gnade im vierten Jahr des Kaisertums des frömmsten Augustus Ludwig, Indiktion 10. Verhandelt wurde dies in Aachen im königlichen Palast. Glückliche Namen Gottes. Amen.

Edition: UB StGallen I 226; Übersetzung: BUHLMANN.

Das kaiserliche Diplom, in Latein verfasst, gibt Einblick in die Verhältnisse vor Ort in Schwenningen, denn zu den 47 zinspflichtigen Mansen gehörte „in Schwenningen die Manse des Liubolt“. Liubolt war Besitzer oder Pächter der Hufe und kann in diesem Sinne als der erste namentlich bekannte „Schwenninger“ gelten, wenn wir einmal von dem Mann absehen, nach dem Schwenningen benannt wurde. Auch Hufen in den Schwenningen benachbarten Orten Klengen, Nordstetten, Tannheim, Villingen und Weilersbach nennt die Urkunde, wobei die schriftliche Überlieferung hinsichtlich Nordstettens und Klengens gar bis 762 bzw. 765 zurückreicht. Villingen und Nordstetten lagen „im Amtsbezirk des Grafen Ruachar“, Schwenningen und Weilersbach in dem „des Grafen Karamann“, Klengen „im Amtsbezirk des Grafen Frumold“. Damit sind die Grafschaften bezeichnet, die nach der Einvernahme des alemannischen Herzogtums ins Frankenreich der karolingischen Könige (746) im Rahmen der sog. karolingischen Grafschaftsverfassung auch die Baar überziehen sollten. Die Urkunde von 817 zeigt indes noch ein disparates Bild von einander sich im Gebiet des oberen Neckars durchdringenden Amtsbezirken, so dass wir vermuten können, dass Grafschaften im Sinne von linear abgegrenzten, flächendeckenden „Verwaltungsbereichen“ erst (etwas) später auf der Grundlage von Königsgut und -rechten geschaffen wurden. Immerhin ist mit einer administrativen Durchdringung der sog. Bertholdsbaar, der im frühen Mittelalter so bezeichneten Landschaft an Neckar und Donau, in der auch Schwenningen lag, schon seit den Grafen Warin und Ruthard (8. Jahrhundert, 3. Viertel) zu rechnen, ebenso mit dem Widerstand alemannischer Großer gegen diese fränkische Einvernahme. Im Bereich der Bertholdsbaar finden wir weiter die Grafen Adalhart und Pirihtilo (760er- bis 780er-Jahre), später die in unserer Urkunde von 817 genannten königlichen Amtsträger Ruachar, Cunthard, Frumold und Karamann. Die Übertragung des gräflichen Zinses an das Kloster St. Gallen im Jahr 817 lässt dann auf Reorganisationsmaßnahmen Kaiser Ludwigs des Frommen im Bereich der Bertholdsbaar schließen, vielleicht auch auf eine Ablösung von Amtsträgern. Ziemlich bald nach 817 sind so zwei Grafschaften im westlichen und östlichen Teil der Bertholdsbaar entstanden, die in der Folgezeit von je unterschiedlichen Personen geleitet werden sollten, und damit feste Grafschaftsbezirke, die eine Grundlage königlicher Herrschaft im karolingerzeitlichen Schwaben des 9. und beginnenden 10. Jahrhunderts bildeten.

Fest steht auf Grund des 817 an das Kloster St. Gallen vergabten Grafenzinses, dass mit den im Diplom genannten Grafen nicht Grafen eigenen adligen Rechts, sondern königliche Amtsträger gemeint sind, die als Stellvertreter des Herrschers auf lokaler Ebene „hoheitlich-staatliche“ Funktionen ausübten. (Wir dürfen in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die weitgehend personal vermittelten Herrschaftsformen des frühen und hohen Mittelalters wenig mit den Staaten der Moderne zu tun haben.) Ob etwa die Grafen Ruachar und Kara-

mann dabei nur Sachwalter über Königsgut und Fiskalbesitz waren, ob sie darüber hinaus gräfliche Rechte in Anspruch genommen hatten, können wir von der Überlieferung her nicht entscheiden. Grafen im karolingischen Frankenreich übten, soweit sie Amtsträger des Königs waren, königliche Rechte aus, wie Gerichtsbarkeit, Königsschutz, Friedenswahrung und den Heerbann.²⁶

Im Diplom Ludwigs des Frommen wird der Ort Schwenningen zum ersten Mal erwähnt, was wir zum Anlass nehmen wollen, uns an dieser Stelle mit dem in der Urkunde auftretenden Toponym „ad Swanningas“ („in Schwenningen“) zu beschäftigen. „Swanningas“ gehört zu den sog. -ingen-Namen, d.h.: das Grundwort des Toponyms, der zweite Namensteil, basiert auf dem Dativ Plural -ingen zum germanischen Suffix *-inga/*-unga, einer Bezeichnung für eine Gruppe von Menschen. Hinter dem Bestimmungswort, dem ersten Namensteil, verbirgt sich der germanische Wortstamm Svan(a)-, wie er in den vor- und frühmittelalterlichen männlichen bzw. weiblichen Personennamen Suanabald, Svanucho, Swanupraht, Swanaburg oder Swanahild vorkommt. Dabei hat Svan- sehr wahrscheinlich die Bedeutung „Schwan“, doch sind bei Personennamen mit Svan- auch Überschneidungen mit den Wortstämmen Sona-, Sunja-, Sunna- oder Svaina- denkbar. Das Toponym „Schwenningen“ bedeutet „bei den Leuten des Swano“, die Ansiedlung Schwenningen ist also nach ihren Bewohnern benannt, die wiederum nach ihrem Gruppen-/Sippenoberhaupt oder Ortsgründer Swano (o.ä.) hießen. Das „ad Swanningas“ der (lateinischen) Kaiserurkunde ist dann ein lateinischer Akkusativ Plural, der dem alemannischen Ortsnamen nachgebildet ist.

Nachkommen des „Ortsgründers“ Swano, wenn diese Namenform wirklich zutrifft, soll es dann noch an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert gegeben haben. Spätmittelalterlicher Überlieferung des Züricher Grossmünsters St. Felix und Regula zufolge soll eine „Herzogin“ Swanila, (angebliche?) Ehefrau des alemannischen „Herzogs“ und Hunfridingers Burchard (†911), dieser geistlichen Männergemeinschaft die Vinzenzkirche in Schwenningen geschenkt haben (889/93?). Das Stift St. Felix und Regula befand sich im Jahr 1185 wirklich im Besitz dieses Gotteshauses (früheste Nennung der Kirche).²⁷

Seedorf. (Dunningen-) Seedorf tritt zum ersten Mal in Erscheinung in der oben zu Dunningen gestellten St. Galler Urkunde vom 3. Mai 786. Auch die zeitlich zweite Nennung Seedorfs findet sich in der Überlieferung der St. Galler Mönchsgemeinschaft. Gemäß einer Urkunde vom 17. November 797 schenkte die Nonne Ata, übrigens eine Tochter des Alaholfingergrafen Berthold (II), der St. Galler Mönchsgemeinschaft ihre von der Mutter Gerswind ererbten Güter in Seedorf.²⁸

Quelle: Schenkung der Nonne Ata an das Kloster St. Gallen (797 November 17)

Im Namen Gottes. Jeder soll das tun, was die Stimme des Evangeliums anmahnt, indem sie sagt: ‚Gebt und euch wird gegeben.‘ Daher kam mir, der Gott geweihten Ata, in den Sinn, einen gewissen Teil von meinen Gütern, die ich von meiner Mutter Gerswind her, der Tochter des Ascar, nach Erbrecht besessen habe, [also] von diesen [Gütern], wie wir sagten, [einen Teil] zu übertra-

²⁶ Ortsnamenbelege: UB StGallen I 41 (764 April 28), 48 (765 Juni 12), 226 (817 Juni 4). – Grafschaften: BORGOLTE, M., Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit (= Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 31), Sigmaringen 1984, S. 151-162; BORGOLTE, M., Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie (= AG 2), Sigmaringen 1986, S. 210-215.

²⁷ Ortsnamenkundliches: FÖRSTEMANN, E., Altdeutsches Namenbuch, völlig neu bearb. von H. JELLINGHAUS, Bd. I: Personennamen, Bonn ²1901, Sp. 1376ff; Bd. II: Orts- und sonstige geographische Namen, Tl. 2, Hildesheim 1967, Sp. 963. – Schwenningen: BENZING, O., Schwenningen am Neckar. Geschichte eines Grenzdorfes auf der Baar (30000 v.Chr. bis 1907 n.Chr.), Villingen-Schwenningen 1985, S. 42-45; BUHLMANN, M., Das Kloster St. Gallen, die Baar und Schwenningen im frühen Mittelalter (= VA 63), Essen 2013, S. 53-60.

²⁸ Urkunde: UB StGallen I 150, WürttUB I 39 (797 November 7).

gen an das Kloster des heiligen Bekenner Gallus der Stadt Konstanz, das errichtet wurde im Gau, der Arbon[gau] heißt, im Herzogtum Alemannien. Das habe ich auch so übergeben. Und dies ist, was ich übergebe im Herzogtum Alemannien im Ort, der Seedorf [*Sedorf*] genannt wird, und das, was daran an Örtlichkeiten angrenzt oder was zu diesen Orten dazugehört; ganz und vollständig übertrage ich dies sowohl mit den Ländereien, als auch mit Häusern, Gebäuden, Höri-gen, Wiesen, Feldern, Weiden, Wäldern, Gewässern und Gewässerläufen, beackert und un-beackert, mit ganzer Unversehrtheit an das oben genannte Kloster wegen der Erlösung meiner Seele und für ewigen Lohn unter der Bedingung, dass, solange ich lebe, ich diese Güter zur Nutznießung habe in den Tagen meines Lebens und dass sie später verbessert an euch [*die Mönche*] zurückfallen ohne jegliches Eingreifen eines Richters. Wenn aber irgendjemand, was ich nicht glaube, wenn ich selbst oder irgendeiner meiner Erben oder irgendeine entgegenstehende Person diese Urkunde irgendwie zerbrechen oder verderben will, so möge sie mit Beistand des Fiskus viel bezahlen, nämlich gezwungenermaßen 3 Unzen Gold und fünf Pfund Silber, und was sie forderte, kann sie in keiner Weise erreichen. Hingegen möge gemäß vorstehender Überein-kunft [*dies*] fest und dauerhaft in ganzer Zeit bestehen bleiben. Geschehen öffentlich im Ort Tä-bingen vor den Anwesenden, deren Unterschriften hier enthalten sind. Zeichen der Gott geweihten Ata, die gebeten hat, diese Urkunde anzufertigen. Zeichen des Grafen Berthold. Zeichen des Rifrid, Zeichen des Eburin. Zeichen des Nadker. Zeichen des Waleicho. Zeichen des Immo. Zei-chen des Machelm. Zeichen des Deoto. Zeichen des Liutbert. Zeichen des Rantwik. Zeichen des Dekans Irmin.

Gegeben im Monat November, am Dienstag, den 15. Kalenden des Dezember [17.11.], während der Herr König der Franken Karl im 27. Jahr regierte. Daher habe ich, Salomo, wenn auch un-würdiger Diakon, [*dies*] geschrieben und unterschrieben.

Edition: UB StGallen I 150; Übersetzung: BUHLMANN.

Die (präkarische) Wiederleihe der von Graf Berthold (II) und seiner Tochter Ata verschenkten Güter in Seedorf und im Baaremer Ort Mundelfingen an ebendiesen Berthold hat dann eine St. Galler Urkunde vom 11. Dezember vielleicht 803 zum Inhalt:²⁹

Quelle: Landleihe von Gütern in Seedorf und Mundelfingen (803? Dezember 11)

Im Namen Christi Egino, Bischof der Stadt Konstanz und Leiter des Klosters des heiligen Gallus. Es ziemt sich für uns – zusammen mit unserem Mitbruder, dem Abt Werdo, und unseren Vögten Rathelm und Nandger –, dass wir jene Güter, die uns Graf Berthold in Mundelfingen und eine gewisse Frau Ata in Seedorf [*Sedorf*] übergeben haben, dem Berthold in Leihe zu Zins ausgeben sollen, was wir hiermit tun, und zwar unter der Bedingung, dass er in jedem Jahr in der Zeit sei-nes Lebens uns von nun an zahlt zwei Rinder, die sieben Saiga [*Pfennige*] wert sind. Nach sei-nem Tod fallen die besagten Güter an das Kloster oder an seine Vertreter zurück als ewiger Besit-z. Und es musste in dieser Urkunde vermerkt werden, dass uns Berthold gebeten hat, dass wir weder uns, wenn es geschieht, noch einem unserer Nachfolger noch seinem Erben noch irgen-deinem Menschen [*den Besitz*] zu Zins oder als Lehen ausgeben. Vielmehr hat er ebenso gebe-ten, dass nach seinem Tod [*der Besitz*] beim Kloster selbst verbleiben müsse. Geschehen öffent-lich in Tuttlingen vor den Anwesenden, deren Unterschriften hier stehen. Zeichen + des Bischofs Egino. + Zeichen des Abtes Werdo. + Zeichen des Priesters Immo. + Zeichen des Priester En-gelbert. + Zeichen des Diakons Reginhard. + Zeichen des Diakons Wollioz. + Zeichen des Grafen Karamann, + des Richters Wichard, + des Rathelm, + Cundher, + Nandger, + Rihhart, + Ruadpreht, + Waldpreht, + Wigant, + Ratpreht, + Hacco, + Zazil, + Wolfger, + Meginbret, + Samuel. Ich, Bertgar, darum gebeten, habe geschrieben und unterschrieben im 31. Jahr des Königs Karl am Montag, den 3. Iden des Dezember [11.12.], unter Bischof Egino.

Edition: UB StGallen I 176; Übersetzung: BUHLMANN.

Mit der zuletzt aufgeführten Urkunde verschwindet der Ort Seedorf zunächst aus den mitte-lalterlichen Geschichtsquellen, um zu Beginn und am Ende des 11. Jahrhunderts wieder aufzutauchen.³⁰

²⁹ Urkunde: UB StGallen I 176 (803? Dezember 11); Urkundendatierung: BORGOLTE, Kommentar, S. 361.

³⁰ St. Georgener Überlieferung: *Notitiae fundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva*, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,2, 1888, Ndr Stuttgart-New York 1963, S. 1005-1023, c. 18, 32, 46 (1084, 1086); BUHLMANN, M., Grün-dung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, TI. II = VA 3), St. Georgen 2002, S. 18, 20, 22f. – Alpirsbacher Überlieferung: WürttUB I 254 (ca.1099), 284 (ca.1130/40); MGH DHII 149 (1007 November 1); BUHLMANN, M., Das Kloster St. Georgen im Schwarzwald und die Herren von Spaichingen (= VA 79), Essen 2015, S. 47ff, 49ff.

Trossingen. Trossingen wird in einer St. Galler Traditionsurkunde, die auf den 30. Juli im Jahr 796, 797, 799 oder 800 datiert, zum ersten Mal erwähnt. In der Urkunde geht es um die Schenkung des Thrudbert und um dessen Besitz in Weigheim und Trossingen. Die nächsten Erwähnungen Trossingens finden sich in der St. Galler Urkunde vom 31. Oktober wahrscheinlich 843, dann im Diplom König Ottos I. (936-973) vom 1. Januar 950 für das Bodenseekloster Reichenau, das bis in späte Mittelalter der größte Grundbesitzer am Ort war. Wir führen noch die Urkunde vom 30. Juli 796/800 an:³¹

Quelle: Schenkung des Thrudbert an das Kloster St. Gallen (796/800 Juli 30)

Wenn wir irgendetwas von unseren Gütern für die Orte der Heiligen oder die Versorgung der Armen zusammentragen, so glauben wir, dass dies uns ohne Zweifel in der ewigen Seligkeit vergolten wird. Daher schenke ich, Thrudbert, und will, dass das Geschenke auf ewig sei, im Namen Gottes in Liebe zu unserem Herrn Jesus Christus und zur Vergeltung meiner Sünden, damit ich in Zukunft für meine Vergehen die Gnade gewinnen kann, an das Kloster, das errichtet ist zur Ehren der heiligen Maria und des heiligen Gallus bzw. der übrigen Heiligen im Gau Thurgau oder Arbon, wo der ehrwürdige Werdo als Abt amtiert, meinen Besitzanteil in den Orten, die Weigheim und Trossingen heißen. Ich will diesem Kloster zugestehen das, was ich innerhalb dieser Orte oder Marken bis zum heutigen Tag besitze und mir von irgendwoher gehört an Ländereien, Häusern, Gebäuden, Hörigen, Nutztieren, Obstgärten, Feldern, Wiesen, Weiden, Gewässern und Gewässerläufen, ganz und gar und insgesamt. Wenn irgendein Mann, ich oder meine Erben oder irgendeine entgegenstehende Person, versucht, gegen diese Schenkung anzugehen, oder diese brechen will, so soll er schuldig sein des doppelten Schadenersatzes, wie die Schenkung wert ist, und er zahle gezwungenermaßen dem Staatsschatz 3 Unzen Gold und fünf Pfund Silber und gebe zurück, was er nicht beanspruchen kann, während diese Schenkung gemäß dieser stützenden Übereinkunft fest bestehen bleibt. Öffentlich geschehen zu Tuningen. Zeichen des †Thrudbert, der dies veranlasst hat vor den Zeugen, deren Zeichen hier stehen. Zeugen: Zeichen des †Ofrid. Zeichen des †Ruatfrid. Zeichen des †Hugbert. Zeichen des †Walther. Zeichen des †Bilifrid. Zeichen des †Witbert. Zeichen des †Hartbert. Zeichen des †Ruatmann. Zeichen des †Lanther. Ich, Bertilo, ein unwürdiger Priester, habe, darum gebeten, dies im Namen Gottes geschrieben und unterschrieben. Ich habe aufgezeichnet den Tag der 3. Kalenden des August [30.7.] und das 29. Jahr, in dem der Herr Karl als König der Franken und Langobarden und Patrizius der Römer regierte.

Edition: UB StGallen I 147; Übersetzung: BUHLMANN.

Die an das Kloster St. Gallen erfolgte Schenkung Thrudberts, über den wir nur aus dieser Urkunde etwas wissen, setzt selbstverständlich die Christianisierung der Alemannen voraus, die spätestens im Verlauf des 7. und 8. Jahrhunderts auch die Bertholdsbaar, in der Trossingen lag, erfasst hatte. In Trossingen können wir uns daher für diese Zeit die Existenz eines Gotteshauses, vielleicht einer adeligen Eigenkirche, vorstellen, wahrscheinlich ein Vorgängergebäude der heutigen, 1742/46 erbauten Marienkirche.³²

Tuningen. Tuningen wird als *Dainingas* erstmals am 31. August 796/800 in einer St. Galler Urkunde erwähnt. Es folgt die Nennung des Orts in der Villinger Urkunde von 817 und in einem Schriftstück vom 14. April 864/70.³³ Wir behandeln hier ausführlich die in Tuningen ausgestellte Traditionsurkunde vom 1. September 818, worin Cundfred seinen dortigen Besitz an das Kloster übertrug und in Landleihe zurückerhielt:³⁴

Quelle: Schenkung Cundfreds an das Kloster St. Gallen (818 September 1)

Für das Heil meiner Seele und für meinen Vater Siegfried übergebe daher im Namen Gottes ich,

³¹ Trossingen: BUHLMANN, M., Die Klöster St. Gallen und Reichenau, das Königtum, die Baar und Trossingen im frühen Mittelalter (= VA 69), Essen 2014, S. 67-72; HÄFFNER, M., RUFF, K.M., SCHRUMPF, I., Trossingen. Vom Alemannendorf zur Musikstadt, Trossingen 1997, S. 23ff. – Urkunde: UB StGallen I 147 (796/800 Juli 31); Abbildung der Urkunde in, Übersetzung auch bei: HÄFFNER u.a., S. 23ff.; Urkundendatierung: BORGOLTE, Kommentar, S. 357.

³² HÄFFNER u.a., Trossingen, S. 23.

³³ Urkunden: UB StGallen I 147 (796/800 Juli 30), 226 (817 Juni 4), II 551 (870 April 10).

³⁴ Urkunde: UB StGallen I 236 (818 September 1).

Cundfred, an das Kloster des heiligen Gallus das, was ich am gegenwärtigen Tag gemäß Erbrecht besitze im Ort, der Tuningen heißt, mit Weiden, Wäldern, Wegen, Gewässern und Gewässerläufen, beweglichen und unbeweglichen Dingen oder mit dem, was sonst noch gesagt oder aufgezählt werden kann: alles übergebe ich vollständig an das besagte Kloster unter der Bedingung, dass ich von nun an in jedem Jahr einen Zins zahle, das sind: 20 Scheffel Getreide, 1 Frischling im Wert von einem Saiga [*Pfennig*], 3 Morgen [Land] pflügen, 2 Hühner schenken. Und wenn ich [den Besitz] zurückerlangen will, kann ich ihn zurückerlangen für 1 Schilling. Ähnliches gilt für meinen rechtmäßigen Erben, der meinen Lenden entsprossen ist, d.h.: er empfängt die besagte Sache [in Landleihe] und dient mit demselben Zins, und wenn er [den Besitz] zurückerlangen will, kann er ihn zurückerlangen für 1 Schilling. Nach dem Tod beider fällt aber [das Verschenkte] als ewiger Besitz dem besagten Kloster zu.

Wenn jemand aber, was ich nicht glaube, dass es geschieht, wenn ich selbst, was fern sei, oder eine [der Schenkung] entgegenstehende Person gegen diese Übergabe angehen will, büßt sie beim Fiskus mit 2 Unzen Gold und 3 Pfund Silber, und was sie gewinnen mag, erlangt sie nicht, während die vorliegende Übergabeurkunde mit der verabredeten Übereinkunft in der ganzen Zeit fest und unveränderlich erhalten bleibt. Geschehen öffentlich im selben Ort, der Tuningen heißt, in Anwesenheit der [Leute], deren Unterschriften hier stehen. Zeichen des Cundfrid selbst, + des Pato, + des Puonis. Zeichen des Hezolt. Zeichen des Piccho. Sigiman. Weliman. Vulvin. Hetti. Hadalpot. Hedi. Ich, Wolfcoz, ein unwürdiger Priester, habe, darum gebeten, [dies] geschrieben und unterschrieben. Ich habe [dies] geschrieben am Tag des Merkur [*Mittwoch*], an den Kalenden des September [1.9.], während unser Herr Kaiser Ludwig im fünften Jahr regierte, unter Graf Tiso.

Edition: UB StGallen I 236; Übersetzung: BUHLMANN.

St. Galler Besitz am oberen Neckar und auf der Baar

Die Vielzahl von St. Galler Urkunden zu den Orten auf der Baar und im oberen Neckarraum lässt die Traditionen von Grundbesitz und Rechten an das Kloster gut erkennen. Aus vielfältigen Gründen – Frömmigkeit, aber auch eine gegen die fränkische Reichsgewalt gerichtete Haltung – übereigneten die klösterlichen Wohltäter ihren Besitz, entweder als freie Schenkung, als Schenkung gegen lebenslangen Unterhalt oder gegen Aufnahme in das Kloster, als Schenkung gegen Wiederverleihung, d.h. als Präkarie mit und ohne Zinsleistung. Im Fall der Übertragung von Gütern auf der Baar ging es in allen hier vorgestellten Fällen darum, dass der Besitz in Landleihe an den Tradenten bzw. dessen Erben gegen Zins wieder ausgegeben wurde und erst nach dem Tod der auf solche Art berechtigten Personen endgültig an das Kloster fiel. Wir erfassen damit eine Entwicklung, die die Rechte des Klosters am Tradierten zunehmend einschränkte.

Im 8. und 9. Jahrhundert erwarb auf diese Weise die St. Galler Mönchsgemeinschaft Grundbesitz (d.h.: (Fron-) Höfe, Mansen (Hufen), Hörige, Wiesen, Weiden, Wald usw. u.a. als Anteile an der Mark), Kirchen und Rechte entlang des Neckars in: Deilingen (Grundbesitz), Dietingen (Grundbesitz), Dormettingen (Grundbesitz), Dunningen (Grundbesitz), Gößlingen (Grundbesitz), Isingen (Grundbesitz), Neckarburg (Grundbesitz), Seedorf (Grundbesitz), Stetten (Grundbesitz), Täbingen (Grundbesitz), Trichtingen (Grundbesitz), Wehingen (Grundbesitz) und auf der Baar in: Achdorf (Grundbesitz), Aldingen (Grundbesitz), Aselfingen (Grundbesitz), Aulfingen (Grundbesitz), Bachheim (Grundbesitz), Baldingen (Grundbesitz), Beckhofen (Grundbesitz), Behla (Grundbesitz), Hausen vor Wald (Grundbesitz), Geisingen (Grundbesitz), Gunningen (Grundbesitz), Hondingen (Abgaben), Ippingen (Grundbesitz), Kirchdorf (Grundbesitz, Kirche), Klengen (Abgaben, Grundbesitz, Kirche), Löffingen (Grundbesitz, Kirche), Mundelfingen (Grundbesitz, Kirche), Nordstetten (Abgaben, Grundbesitz), Pfohren (Abgaben, Grundbesitz, Kirche), Rötenbach (Grundbesitz), Schura (Grundbesitz), Schweningen (Abgaben), Seitingen (Grundbesitz), Spaichingen (Abgaben, Grundbesitz),

Tannheim (Abgaben), Trossingen (Grundbesitz), Tuningen (Grundbesitz), Villingen (Abgaben), Weigheim (Grundbesitz), Weilersbach (Abgaben), Wolterdingen (Grundbesitz). Nicht jeder Erwerb war endgültig, was in der Natur von Schenkung und Präkarie lag. Hinzu kam jedoch die Möglichkeit, Besitz durch Rodung, Tausch oder Kauf zu vergrößern, doch lässt sich diesbezüglich Genaueres für das Gebiet von Baar und oberem Neckar nicht ausmachen.

Undeutlich bleiben weitgehend auch Aufbau und Verwaltung des frühen St. Galler Besitzes. Dass es sich um wenig geschlossene Güter in Streulage handelt, ergibt sich aus den Schenkungen der vielen Einzelpersonen. Innerhalb der Diözese Konstanz, innerhalb eines Gebietes vom Neckar über Baar, Hegau und Bodensee bis zu den Alpen und vom Oberrhein bis zu Donau und Iller hatte das Kloster Besitz erworben, wobei zwischen Bodensee und Alpen im Thur- und Zürichgau und nördlich vom Bodensee Besitzkonzentrationen erkennbar sind, während in anderen Gegenden wie etwa der Baar eine lockere Besitzstruktur vorherrschte. Durch die starke räumliche Ausdehnung war die wirtschaftliche Nutzung der Güter durch das Kloster von vornherein erschwert, da ja Natural- und Geldabgaben vor Ort anfielen, aber zur Versorgung der bis zu 100 Mönche in St. Gallen benötigt wurden. Was sich alsbald entwickelt haben muss, war also eine Verwaltung des klösterlichen Großgrundbesitzes, eine mittelalterliche Grundherrschaft.

Grundherrschaft heißt ein den Grundherrn, hier das Kloster, versorgendes Wirtschaftssystem, das auf Großgrundbesitz und Diensten und Abgaben von und Rechten über abhängige Bauern beruht. Grundherrschaft ist damit – verkürzt und nicht unbedingt korrekt ausgedrückt – „Herrschaft über Land und Leute“. Man unterscheidet – bei fließenden Übergängen – die zweigeteilte (bipartite) klassische Grundherrschaft des frühen und hohen Mittelalters von der spätmittelalterlichen Rentengrundherrschaft. Die zweigeteilte Grundherrschaft bestand aus eigenbewirtschaftetem Salland und gegen Abgaben und Frondienste an bäuerliche Familien ausgegebenem Leiheland. Villikationen, Hofverbände unter der Verwaltung eines *villicus* (Meier), hatten einen Fronhof als Zentrum, eine Anzahl von Villikationen und Einzelhöfe bildeten die Grundherrschaft. Zur Grundherrschaft, die sich im Allgemeinen auf Ackerbau („Vergetreidung“ bis hin zur Dreifelderwirtschaft), weniger auf Viehzucht stützte, gehörten Sonderkulturen wie Weinbau, Fischerei oder Bienenzucht. Auch Mühlen sicherten dem Grundherrn weitere Einnahmen, ebenso das Patronat über die Ortskirche.³⁵

Wenn wir wieder in die Karolingerzeit zurückgehen, so muss sich in jenen Jahrhunderten die zweigeteilte St. Galler Grundherrschaft zumindest in Ansätzen ausgebildet haben. Selten genug geben die Traditionsurkunden aber diesbezügliche Hinweise, beleuchten sie doch die Situation im Augenblick der Schenkung und reflektieren vornehmlich das, was übergeben wurde, und nicht, welche Funktion die neuen Güter im Klosterbesitz hatten. Hinzu kam, dass das Tradierte meist als Präkarie, als Zinsgut wieder ausgegeben und somit weiterhin vom

³⁵ Grundherrschaft, Schema: BUHLMANN, M., Benediktinisches Mönchtum im mittelalterlichen Schwarzwald. Ein Lexikon, Tl. 1: A-M, Tl. 2: N-Z (= VA 10/1-2), St. Georgen 2004, Tl. 1, S. 35f. – St. Galler Besitz und Grundherrschaft: BIKEL, H., Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St. Gallen (von der Gründung bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts). Eine Studie, Freiburg i.Br. 1914; CARO, G., Studien zu den älteren St. Galler Urkunden. Die Grundbesitzverteilung in der Nordostschweiz und den angrenzenden alamannischen Stammesgebieten zur Karolingerzeit, in: JSG 26 (1901), S. 205-295, 27 (1902), S. 185-370; MEYER VON KNONAU, G., Der Besitz des Klosters St. Gallen in seinem Wachstum bis 920 nach Wartmann, Bd. I und II (= Excurs II), in: St. Gallische Geschichtsquellen, neu hg. v. G. MEYER VON KNONAU, Tl. II: Ratperti casus s. Galli (= MVG 13, 1872), S. 87-225; GOETZ, H.-W., Beobachtungen zur Grundherrschaftsentwicklung der Abtei St. Gallen vom 8. bis zum 10. Jahrhundert, in: RÖSENER, W. (Hg.), Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter (= MPIG 92), Göttingen 1989, S. 197-246; RÖSENER, W., Der Strukturwandel der St. Galler Grundherrschaft vom 12. bis zum 14. Jahrhundert, in: ZGO 137 (1989), S. 174-197; RÖSENER, W., Grundherrschaft im Wandel. Untersuchungen zur Entwicklung geistlicher Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum vom 9. bis 14. Jahrhundert (= MPIG 102), Göttingen 1991, S. 174-214, 399-408.

Tradenten bewirtschaftet wurde, bis es (vielleicht) – und darüber schweigen die St. Galler Urkunden – endgültig an das Kloster fiel. Übereignet wurde von Freien mit kleinem und mittlerem Besitz Eigentum, das meist in Eigenwirtschaft betrieben wurde, aber auch mit Hilfe von Knechten, Mägden und Hörigen. Mächtige Wohltäter überließen der Mönchsgemeinschaft auch größeren Besitz, so Graf Berthold (II) aus der Familie der Alaholfinger einen Teil seiner adeligen Grundherrschaft mit einem eigenbewirtschafteten Herrenhof in Aselfingen und Hörigen (802?). Zu den Gütern, die das Kloster St. Gallen 854 an das Bistum Konstanz abzutreten hatte, um Befreiung vom an den Bischof zu zahlenden Zins zu erhalten, gehörte auch „im Gau Bertholdsbaar im Ort Baldingen eine Kapelle mit Salland und fünf verliehenen Hufen, mit dazu gehörenden Hörigen und Zubehör“. Wenn ein gewisser Cundfred 818 seinen Besitz in Tuningen verschenkte und als Präkarie wiedererlangte, so setzt der u.a. als Zins zu leistende Pflugdienst klösterliches Salland in der Umgebung voraus. Ähnliches gilt für die Besitzübertragung des Hug in Weigheim (762/65). Abt Grimald (841-872) vertauschte eine St. Galler Hufe in Weigheim gegen Besitz in Tuningen (870). Salland und Leiheland, ob übertragen oder als Teil des Klostergrundes, gehörten also zum Szenario der St. Galler Urkunden und sind ein deutlicher Hinweis auf das Vorhandensein bipartiter Strukturen in der Grundherrschaft des Klosters.

Bei den mit dem Kloster verbundenen bzw. von ihm abhängigen Menschen unterscheiden wir zunächst die freien Personen, die lehnsrechtlich als Vasallen bzw. über das Institut der Landleihe als Präkaristen mit der Mönchsgemeinschaft in wirtschaftlichen (und sonstigen) Kontakt standen. Zu der Gruppe der (freien) Zensualen mochten noch die in der Schwenninger Urkunde vom 4. Juni 817 genannten Bauern in Hondingen, Klengen, Nordstetten, Pfohren, Schwenningen, Spaichingen, Tuningen, Villingen oder Weilersbach gehören, deren Zins teilweise an das Kloster St. Gallen ging. Den Hörigenverband innerhalb der klösterlichen Grundherrschaft machten dann aus die unfreien Knechte und Mägde, die auf dem Fronhof und dem angeschlossenen Salland arbeiteten, und die Schicht der Hufenbauern, die mit ihren Familien selbstständig das an sie ausgegebene Land bewirtschafteten und dafür Frondienste und Abgaben zu leisten hatten. Zwei behaute Hörige, nämlich Hatto und Gunthar, schenkte mit ihren in Klengen gelegenen Hufen ein gewisser Amalbert gegen Landleihe an das Kloster (764/68).³⁶

Durch Mansen und Höfe und deren mitunter benachbarte Lage zueinander werden alsbald Besitzbezirke und Hofverbände, Villikationen in etwa vorgebildet worden sein. Die spätestens um 840 einsetzende, auf den Rückseiten der Traditionsurkunden vermerkte Kapiteileinteilung lässt jedenfalls eine zunächst noch grobe Unterteilung des St. Galler Großgrundbesitzes in Bezirke und Landschaften erkennen, außerdem das Bemühen um die Ausgestaltung einer Aufsicht führenden klösterlichen Zentralverwaltung. Dem Besitzzuwachs während des 8. und 9. Jahrhunderts entsprach es weiter, dass nicht allein der reisende Abt – unterstützt von der Geistlichkeit vor Ort – die Kontrolle über den Besitz durchzuführen vermochte. Alsbald übernahmen Reisepröpste die Aufsicht, seit Abt Grimald Außenpröpste, denen feste Bezirke zugewiesen wurden. Eine besondere Rolle spielten auch die sich herausbildenden Klosterämter mit ihren separat verwalteten Sondergütern. Lokal vertraten spätestens seit dem 10. Jahrhundert die Meier das Kloster in den Villikationen. Sie lösten damit das Institut der Bezirksvögte ab. Eingebunden und rechtlich geschützt war der St. Galler Besitz über die

³⁶ Grundherrschaftliche Verwaltung, Besitzstrukturen: BIKEL, Wirtschaftsverhältnisse, S. 45-60; GOETZ, Beobachtungen, S. 200-205, 217-225; RÖSENER, Wandel, S.174-177.

im Jahr 818 verliehene Immunität, die es der Mönchsgemeinschaft ermöglichte, eine eigene Gerichtsbarkeit unabhängig von der der Grafen aufzubauen. Im 10. und 11. Jahrhundert war damit in vielen, aber nicht in allen Teilen der St. Galler Grundherrschaft das Villikationssystem vorherrschend geworden.³⁷

Erst die hoch- und spätmittelalterlichen Heberegister (Rödel) aus St. Gallen geben genaueren Einblick in die Strukturen einer damals schon überholten zweigeteilten Grundherrschaft auf der Baar. Danach waren Kirchdorf, Löffingen und Mundelfingen Zentren jeweils einer Villikation, dasselbe galt für Pföhren. Fronhöfe und Ortskirchen als St. Galler Eigenkirchen waren die wirtschaftlichen bzw. geistlichen Mittelpunkte der Hofverbände. Doch stagnierte der Klosterbesitz seit dem 10. Jahrhundert, und das Zeitalter des Investiturstreits (1075-1122) brachte insofern eine Zäsur, als dass das Klostergut durch die Kämpfe in Schwaben stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Den eigentlichen Einschnitt bildeten jedoch die hochmittelalterlichen Veränderungen innerhalb der Grundherrschaft.³⁸

Siedlungsgeschichte und politische Raumgliederung

Die St. Galler Urkunden aus dem frühen Mittelalter bilden einen einzigartigen Überlieferungskomplex zur Geschichte des Klosters, aber auch zur alemannischen (und rätischen) Geschichte; sie sind das größte noch erhaltene Urkundenarchiv, eine wichtige personen- und sozialgeschichtliche Quelle des frühen Mittelalters. Mehr als 700 originale Traditionsurkunden stammen aus dem 8. bis 10. Jahrhundert, zu diesen Privaturkunden kommen noch 97 Königs- und Kaiserurkunden von Kaiser Karl dem Großen bis zu Kaiser Otto III. (983-1002), zum großen Teil original, sonst in frühen Abschriften erhalten. Zu dem als Original auf uns gekommenen Diplom Ludwigs des Frommen vom 4. Juni 817 findet sich mit fünf die größte Zahl an Kopien.

Dabei sind die vorhandenen Privat- und Königsurkunden nur ein Teil einer ursprünglich viel größeren Vielfalt. Die im St. Galler Kloster aufbewahrten Urkunden wurden 1530/31 das Opfer von Reformation und kurzzeitiger Aufhebung der Mönchsgemeinschaft, als im Januar 1531 die Klostergebäude geplündert und die Urkunden entwendet wurden. Auf Befehl des Rates der Stadt St. Gallen konnten durch Bürgermeister Johann von Watt (Vadianus) eine Vielzahl der Pergamenttexte wieder eingesammelt werden, doch waren die damaligen Verluste – weniger an den Königs-, denn an den Traditionsurkunden – wohl beträchtlich, wenn die heutige Forschung von ursprünglich 1200 bis über 2000 Urkunden ausgeht. Die noch vorhandenen Schriftstücke gelangten jedenfalls mehr als einhundert Jahre später zum größten Teil an das Kloster zurück und bilden heute einen wichtigen Bestand innerhalb des St. Galler Stiftsarchivs. Rund 160 Urkunden stammen aus dem 8., ca. 560 aus dem 9., ca. 60 aus dem beginnenden 10. Jahrhundert. Danach sinkt die Urkundenanzahl rapide, bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts herrscht eine ziemliche Überlieferungslücke. Allein für die Merowinger- und Karolingerzeit geben die Urkunden 22100 Personennamen und um die 900 Ortsnamen an.³⁹

³⁷ Grundherrschaft: GOETZ, Beobachtungen, S. 206-217; RÖSENER, Wandel, S. 180-184.

³⁸ Grundherrschaft: BIKEL, Wirtschaftsverhältnisse, S. 75; RÖSENER, Strukturwandel, S. 174-177; RÖSENER, Wandel, S. 187ff.

³⁹ St. Galler Urkunden: UB StGallen I-III; BORGOLTE, Kommentar, S. 323-329; BORGOLTE, M., GEUENICH, D., Register der Personennamen, in: SubsSang I, S. 477-734, hier: S. 477; GEUENICH, D., Die Censuales-Listen im Codex Traditionum und die Register des Melchior Goldast, in: SubsSang I, S. 39-80, hier: S. 39f; MCKITTERICK, Schriftlichkeit, S. 70f; STAERKLE, P., Die Rückvermerke der älteren St. Galler Urkunden (= MVG 45), St. Gallen 1966, S. 18-29, 72ff.

Archivalisch geordnet waren die Urkunden übrigens schon in frühmittelalterlicher Zeit. Seit 771/72 sind Dorsualnotizen, Rückvermerke (auf der Rückseite einer Urkunde) überliefert, die eine kurze Inhaltsangabe zum im Schriftstück niedergelegten Rechtsakt geben. Neben diesem sachlichen Gesichtspunkt wurden ab dem 9. Jahrhundert die Urkunden nach wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Maßgaben geordnet. Dazu richtete man im Kloster eine Registratur ein nach den Kapiteln I bis XXXVI, in die die St. Galler Grundherrschaft geografisch eingeteilt worden war, und schrieb die jeweilige Kapitelzahl neben den anderen Dorsualnotizen auf den Urkundenrücken. So standen die Kapitel XIX bis XXVIII für das Gebiet an oberer Donau und oberem Neckar, umfassten also die Landschaft der Baaren und Huntaren wie Bertholds-, Albuins- oder Adelhardsbaar.⁴⁰

Im Bereich des oberen Neckars und der nördlichen Baar geben St. Galler Urkunden des 8. bis beginnenden 10. Jahrhunderts einen Einblick in die Verhältnisse an einzelnen Orten. Die St. Galler Überlieferung bietet die frühesten schriftlichen Belege für Siedlungen; so finden sich in den Traditions- und Königsurkunden die folgenden Erstnennungen von Ortsnamen: Bisingen (*Pisingum*, 786), Deilingen (*Tulingas*, 786), Dietingen (*Deotingum*, 786), Dormettingen (*Toromoatingum*, 786), Dunningen (*Tunningas*, 786), Gößlingen (*Cozninga*, 793), Neckarburg (*Nehhepurc*, 793), Nordstetten (*Nortstati*, 760/62), Rietheim (*Reothaim*, 786), Seedorf (*Sedorof*, 786), Schweningen (*Swanningas*, 817), Spaichingen (*Speichingas*, 791), Täbingen (*Tagawinga*, 793), Talhausen (*Talahusum*, 786), Trichtingen (*Truhtinga*, 793), Trossingen (*Trosinga*, 796/800), Tuningen (*Dainingas*, 796/800), Villingen (*Villingas*, 817), Weilersbach (*Wilarresbah*, 763/67).⁴¹

Dabei können nicht alle Erstbelege von Ortsnamen mit absoluter Sicherheit einer bestimmten Siedlung zugewiesen werden. Auch die Zeitstellung der Belege ist auf Grund der Datierung von Urkunden nach Königsjahren nicht immer eindeutig.⁴² Indes vermag die Ortsnamenkunde, die Wissenschaft von den Toponymen, einiges Licht in die Überlieferung der Siedlungsnamen zu bringen.

Ortsnamen unterliegen zeitlich sich verändernden Moden und lassen sich nach Ausweis eben der Namenskunde in vielen Fällen zumindest ungefähr chronologisch einordnen. Dabei gliedern sich (zweigliedrige) Ortsnamen in ein Bestimmungswort am Namensanfang und ein Grundwort am Ende. Das Grundwort bestimmt den Ortsnamentyp. So finden sich: -ingen-, -heim-, -weiler-, -hausen-, -hofen-, -dorf-, -stetten-, -aha- und -bach-, -berg-, -burg-, -halden- und -stein-Orte. Besonders fallen die typischen Namen auf -ingen ins Auge, die zusammen mit den -heim-Namen im schwäbisch-alemannischen Raum die älteste mittelalterliche Namensschicht bilden und größtenteils in die fränkisch-merowingische Zeit, ins 6. bis 8. Jahrhundert zurückreichen. Eine weitere Namensschicht bilden für das 7. Jahrhundert die Toponyme auf -statt, -weil, -hausen und -dorf, spätmerowingisch sind überwiegend Namen, die auf -stetten, -bach, -hofen enden, frühkarolingisch Namen mit dem Grundwort -weiler. Doch waren die meisten der hier aufgeführten Ortsnamentypen noch bis ins hohe Mittelalter produktiv.

⁴⁰ St. Galler Urkunden: STAERKLE, Rückvermerke, passim.

⁴¹ Ortsnamen-Erstbelege in den Urkunden: UB StGallen I 25 (760/82, nach 770?), 36 (760/62 August 18), 39 (762/65 November 22), 41 (763/67 April 24), 42 (764? September 9), 48 (764/68 Juni 12), 55 (769 Oktober 21), 57 (769/73 August 9), 63 (771/75 Mai 2), 73 (775? Januar 5), 107 (785/89 April 11), 108 (786 Mai 3), 130 (791 November 15), 135 (793 März 27), 136 (793 April 10), 143 (797 März 30), 147 (796/800 Juli 30), 166 (801/06 Juni 16), 170 (802? November 12), 226 (817 Juni 4), 240 (819 Januar 16), 376 (838 November 11), II 416 (851? Juni 24), 551 (870 April 10), 614 (880 Februar 8), 628 (883 Februar 14), 673 (889), 674 (890 Januar 10), II Anh. 14 (9. Jahrhundert, Mitte? September 16).

⁴² St. Galler Urkunden: BORGOLTE, Kommentar, S. 323-329.

Bei den -ingen-Namen wurde der überwiegende Teil mit Personennamen als Bestimmungswort gebildet. Diese patronymische Ortsnamenbildung wird z.B. sichtbar bei: Deilingen (Tullo), Dietingen (Theodo), Gößlingen (Cozzo), Schwenningen (Swano), Trossingen (Trusun), Tuningen (Taino). Eher fränkischen Einfluss sollen die mit Personennamen, Planung die schematisch mit Lagebezeichnungen gebildeten -heim-Namen verraten. Hinter Toponymen, deren Bestimmungswort eine Himmelsrichtung oder die räumliche Lage anzeigt, stehen Orte des Landesausbaus, der sich auch hinter den Orten der spätmerowingisch-frühkarolingischen Namensschichten verbirgt.⁴³

Die Ortsnamenschichten geben aber nur dann eine für die Siedlungsgeschichte richtige zeitliche Abfolge, wenn wir sie gewissermaßen mit Hilfe der archäologischen Quellen kalibrieren. Die Fundsituation weist nun für die Baar innerhalb des frühmittelalterlichen Zeitrahmens eine Vielzahl von Einzelfunden, Gräbern mit Beigaben und Gräberfeldern auf, doch fehlen meist Hinweise auf die dazugehörigen Siedlungen. Gerade die um die Mitte des 5. Jahrhunderts aufkommende Reihengräbersitte ließ größere, von mehreren Generationen benutzte Friedhöfe entstehen, für die wir jeweils eine (relativ) ortsfeste Ansiedlung annehmen können.⁴⁴

Die Baar und der daran anschließende obere Neckarraum können als Altsiedelland und von den Alemannen früh besiedelte Landschaften gelten. Zu den frühesten Funden gehört das Fragment einer Kerbschnittschnalle von der Villingener Altstadt, das in die 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts datiert wird. Im Bereich der Villingener Altstadt, östlich der Brigach gelegen, konnte man darüber hinaus zwei Reihengräberfelder aus dem 6. und 7. Jahrhundert ergraben. Sie müssen also zu (mindestens) einer Siedlung aus fränkisch-merowingischer Zeit gehört haben, die mit dem Name „Villingen“ bezeichnet wurde.⁴⁵

Für den oberen Neckarraum ist auf Villingendorf zu verweisen. Der dortige alemannenzeitliche Friedhof mit seinen 218 Gräbern zeichnet sich womöglich durch zwei Belegungszeiten aus, die eine in der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts mit Gräbern einer alemannischen Krieger- und Führungselite (Goldgriffspatha, Pferdebestattung), die zweite von der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts bis an die Wende vom 7. zum 8. Jahrhundert. Die Führungselite des 5. Jahrhunderts machte aus Villingendorf ein Herrschaftszentrum, die politische Zäsur der alemannischen Niederlage gegen die Franken am Ende des 5. Jahrhunderts führte dazu, dass im Villingendorf der folgenden Jahrhunderte nur noch eine einfache Landbevölkerung lebte.⁴⁶

Villingendorf benachbart liegt Dunningen. Hier fand sich im Bereich der Dunninger Martinskirche ein frühmittelalterlicher Friedhof. Die Frauengräber datieren in die 1. Hälfte des 7. Jahrhunderts (Grab 1: 7. Jahrhundert, Anfang; Grab 2: 610/40) und waren reich ausgestattet mit Beigaben. Besonders der Schmuck aus dem Grab der „Dunninger Dame“ (Grab 2) beeindruckt: Bügelfibel, Filigranscheibenfibel, Perlenkette, Bernsteinperle, Gürtelgehänge, Wadenbinden- und Schuhschnallengarnitur, daneben ein Kamm im Futteral und schließlich ein

⁴³ Ortsnamen der Baar: BRÜSTLE, H., Ortsnamen der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg (unter besonderer Berücksichtigung der engeren Baar), in: SVGBaar 30 (1974), S. 94-138; HALL, E., Altes neu entschlüsselt: Die Siedlungsnamen im Schwarzwald-Baar-Kreis, in: Almanach 15 (1991), S. 105-111.

⁴⁴ Gräber, Friedhöfe, Siedlungen: Die Alamannen, hg. v. Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg (= Ausstellungskatalog), Stuttgart 1997; BÜCKER, C., HOEPER, M., HÖNEISEN, M., SCHMAEDECKE, M., Ländliche Siedlungen im Südwesten, in: Die Alamannen, S. 311-322; KOCH, U., Ethnische Vielfalt im Südwesten. Beobachtungen in merowingerzeitlichen Gräberfeldern an Neckar und Donau, in: Die Alamannen, S. 219-232; QUAST, D., Vom Einzelgrab zum Friedhof. Beginn der Reihengräbersitte im 5. Jahrhundert, in: Die Alamannen, S. 171-190.

⁴⁵ Frühmittelalterliche Besiedlung: JENISCH, B., Die Entstehung der Stadt Villingen. Archäologische Zeugnisse und Quellenüberlieferung (= Forschungen und Berichte der Archäologie in Baden-Württemberg, Bd.22), Stuttgart 1999, S. 31-35.

⁴⁶ Villingendorf: FRANK, C., Das Gräberfeld von Villingendorf, in: ADE, D., RÜTH, B., ZEKORN, A. (Hg.), Alamannen zwischen Schwarzwald, Neckar und Donau, Stuttgart 2008, S. 41; HECHT, W., Rottweil vor 771 n.Chr. Anfänge und Wurzeln der Stadtgeschichte, Rottweil 2008, S. 95.

Goldblattkreuz, was die Frau eindeutig als Christin ausweist. Die Frauengräber besaßen zudem Steineinfassungen (Steinkistengräber), ein Grab (Grab 2) war wohl auch mit einer Holz- und einer Steinplatte bedeckt gewesen. Die Grabinventare lassen auf hochgestellte Persönlichkeiten schließen, die zwei Gräber stehen vielleicht für den Separatfriedhof einer Familie aus der alemannischen Oberschicht.⁴⁷

Von diesen mitunter frühen Funden wenden wir uns nun den zahlreichen Bestattungsplätzen des 6. und 7. Jahrhunderts zu. In Schwenningen befindet sich nördlich des Stadtkerns ein größeres Reihengräberfeld mit zwei Zeithorizonten der Belegung (um 600 und 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts). 202 Gräber einschließlich vier Doppelgräbern konnten bisher auf dem Friedhof festgestellt werden, der damit zu den größten alemannischen Gräberfeldern auf der Baar gehört. Die (parallel in Reihe angeordneten) Gräber sind grob in West-Ost-Richtung orientiert und umfassen zeitlich das 6. und 7. Jahrhundert, während um 700 der Friedhof aufgelassen wurde. Typisch für das 6. Jahrhundert sind Brettersärge und Kammergräber aus Holz, für das 7. Jahrhundert Steinkisten- und Steinplattengräber; bei vielen Gräbern fehlen indes Grabfassungen dieser Art. Gerade auf Grund von Beigabefunden konnten Gräber Männern, Frauen und Kindern zugeordnet werden. Fibeln und Schmuck zierten die Kleidung der „Schwenninger Dame“ aus einem reich ausgestatteten Grab (um 500), verschiedene Fibelformen (Bügel-, Scheiben-, Vogel-, S-Fibeln) kennzeichnen modische Entwicklungen im Verlauf des 6. und 7. Jahrhunderts. Männer- und Kriegergräber enthielten als Beigaben Waffen (Spatha, Sax, Franziska, Speer, Lanze) und Schild. Glas- und Keramikfunde ergänzen das Bild, viele Grabbeigaben verweisen auf überregionale Beziehungen (Fernhandel, Beute, Heirat). Die (auch fehlenden) Grabbeigaben verweisen zudem auf die soziale Stellung der Verstorbenen und auf eine geschichtete alemannische Gesellschaft mit Freien (einer Ober-, Mittel- und Unterschicht), Halfreien und Abhängigen (Unfreie, Hörige, Sklaven).⁴⁸

Der merowingerzeitliche alemannische Ortsfriedhof von Trossingen oberhalb des ehemaligen Kerndorfs (Bereich Löhrrstraße) besteht aus ungefähr 70 Gräbern aus dem 6. Jahrhundert. Vier Runenritzungen auf Riemenzungen und Gewandfibeln konnten in den Gräberinventaren entdeckt werden, u.a. die Zeichenfolge AISD und ein Runen-F, wahrscheinlich beschwörend für *fehu* („Vieh“, Viehreichtum). Das „Trossinger Leiergrab“ ist das Grab eines 20-40jährigen, 1,76 m großen Mannes (Skelett). Eine 3 m lange und 1,2 m breite Holzkammer enthielt ein Bett, auf dem der Tote lag, sowie als Beigaben verschiedene gut erhaltene Holzgegenstände wie: ein zerlegter dreibeiniger Rundtisch, ein zerlegter Stuhl, Holzteller, eine Feldflasche aus Ahornholz, ein Leuchter aus Eichenholz, eine sechssaitige verzierte Leier. Das Holz der Kammer wird dendrochronologisch auf das Jahr 580 n.Chr. datiert, die Holzgegenstände auf 576 n.Chr. Dem Toten wurden eine zerbrochene Lanze und eine Spatha beigelegt. Weiter wurden Textilreste festgestellt (grober Wollstoff, rotes Leinengewebe, Lederarmbändchen, Hosen- oder Schuhreste). Der Bestattete war augenscheinlich eine hochgestellte Persönlichkeit, ein alemannischer Adliger, vielleicht ein Sänger.⁴⁹

⁴⁷ Dunningen, Friedhof, Kirche: BIERBRAUER, Alamannischer Adelsfriedhof; BIERMEIER, Kirchgrabung St. Martin in Dunningen; SCHOLKMANN, B., Aus Holz und Stein. Der frühmittelalterliche Kirchenbau in Alamannien, in: ADE, D., RÜTH, B., ZEKORN, A. (Hg.), Alamannen zwischen Schwarzwald, Neckar und Donau, Stuttgart 2008, S. 144-150; SCHOLKMANN, St. Martin in Dunningen, in: ADE u.a., Alamannen, S. 150.

⁴⁸ Schwenningen: BUHLMANN, Schwenningen, S. 53f; OEHMICHEN, G., WEBER-JENISCH, G. (Hg.), Die Alamannen an der Neckarquelle. Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Schwenningen „Auf der Lehr“. Begleitheft zur gleichnamigen Sonderausstellung in der Schwenninger Volksbank vom 16. Oktober bis 11. Dezember 1997, hg. v. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (= Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg, H. 35), Stuttgart 1997, S. 7ff, 17-21.

⁴⁹ Trossingen: BUHLMANN, Trossingen, S. 67; HÄFFNER u.a., Trossingen, S. 15-22; KLUG-TREPPE, J., Einzigartige Funde aus Holz in Gräbern des merowingerzeitlichen Friedhofes von Trossingen, in: TutHbl NF 66 (2003), S. 96-107.

Es ist nun auffällig, dass gerade den -ingen-Orten die Reihengräberfriedhöfe zugeordnet werden können. Offensichtlich verweist die älteste mittelalterliche Ortsnamenschicht wirklich in die Merowingerzeit. Gerade die mit einem Personennamen gebildeten -ingen-Namen zeichnen sich durch ein hohes Alter aus, finden sich doch an den solcherart bezeichneten Orten vorzugsweise die Reihengräberfelder hauptsächlich des 6. und 7. Jahrhunderts. Siedlungsaktivitäten vom Altsiedelland her sind dann schon im frühen Mittelalter erkennbar. So hatte die Ausdehnung der Besiedlung im oberen Brigachtal in Villingen seinen Ursprung, die Grenze zwischen Baar und Schwarzwald, zwischen Muschelkalk- und Buntsandsteingebiet wurde bald nach der Merowingerzeit überschritten. Weitere Siedlungen treten dann bis zum und im hohen Mittelalter in Erscheinung, der Schwarzwald wurde entlang der Seitenbäche der Brigach erschlossen. Die Siedlungsstrukturen änderten sich im Verlauf des 11./12. Jahrhunderts, als Burgen und Wehranlagen als Herrschaftsmittelpunkte hinzukamen. Im 13. Jahrhundert gerieten einige Orte im Umfeld Villingens in den Sog der sich ausbildenden Stadt, schrumpften oder verschwanden, wurden Teil der Villingen Gemarkung.⁵⁰

Mit der Christianisierung, um wieder ins frühe Mittelalter zurückzukehren, entstand in Alemannien dort, wo gesiedelt wurde, ein zunächst wohl weitmaschiges Netz von Pfarrkirchen zur Seelsorge der nunmehr christlichen Bevölkerung. Da Kirchen seit jeher speziellen Schutzheiligen unterstellt waren, deren Auswahl Moden unterlag und auch politisch motiviert war, nimmt es nicht wunder, wenn wir auf der Baar Patrozinien finden, die ins frühe Mittelalter datiert werden können. Die Martinskirchen z.B. stehen für den „Reichsheiligen“ der fränkischen Könige, die „königlichen“ Gotteshäuser waren also auch fränkische Stützpunkte an oberem Neckar und auf der Baar.⁵¹ Mit der politischen Einbindung Alemanniens in das Frankenreich und der Christianisierung entstand auch eine Klosterlandschaft mit den zuvorderst auf Baar und oberem Neckar einwirkenden Mönchsgemeinschaften Reichenau und St. Gallen.

Auf ein formales Kriterium der frühen St. Galler Urkunden, nämlich das der öfter in den Schriftstücken vorkommenden *sub comite*-Formel („unter Graf N.“, „unter der Herrschaft des Grafen N.“), sei jetzt noch hingewiesen. Die St. Galler Urkunden enthalten nicht nur die Namen der Baarorte, sondern ordnen Letzteren mitunter Landschaften (Gau) und Grafschaften bzw. Grafen zu. Die Nennung von *pagus* und *comes* gehört zu den geografischen und politischen Ordnungsprinzipien der frühmittelalterlichen Urkundensprache, die sog. Grafenformel am Schluss der St. Galler Traditionsurkunden ist der Schlüssel, um Ortschaften bestimmten Grafen und Grafschaften zuzuweisen. Es geht also hier um die politische Raum- und Binnengliederung des Frankenreichs, die nach der erneuten, gegen Mitte des 8. Jahrhunderts erfolgten Einbeziehung Alemanniens in die Herrschaft der Karolinger mit der Entwicklung einer Grafschaftsorganisation eine neue Qualität erlangte. Nach Ausweis der Urkunden gehörten die Orte auf der Baar zur frühmittelalterlichen Landschaft der Bertholdsbaar. Der Gau ist ab der Mitte des 8. Jahrhunderts bis zum Ende der Karolingerzeit in den Schriftquellen bezeugt. Grafen als Stellvertreter der fränkischen Herrscher treten ab 760/62, ab Graf Warin in der Bertholdsbaar in Erscheinung, wo es zunächst darum ging, Positionen des Königtums auch vom Oberrhein her zu sichern. Die Grafen wandten sich u.a. gegen die Konkurrenz der Alaholfinger, die als Grafen eigenen Rechts über beträchtlichen Besitz in den

⁵⁰ JENISCH, Entstehung, S. 31-43.

⁵¹ Kirchengeschichte: LAUER, H., Geschichte der katholischen Kirche in der Baar, Donaueschingen 1921, S. 1-91. – Patrozinien: GLUNK, M., Grundzüge einer Verwaltungsstruktur auf der Baar im Zeitalter der Karolinger (8. und 9. Jahrhundert n.Chr.), in: Almanach 13 (1989), S. 128-132, hier: S. 131.

Baaren verfügten. Bis 817/18 hatte sich aber die Grafschaftsverfassung nicht völlig durchgesetzt; wir verweisen diesbezüglich auf die Urkunde vom 4. Juni 817, die noch die nicht linear gegeneinander abgegrenzten, auf Königsgut basierenden „Streugrafschaften“ der Grafen Ruachar, Karamann und Frumold kennt. Eine Straffung der Grafschaftsorganisation nicht nur im Bereich der Bertholdsbaar – das Kloster St. Gallen erhielt in diesem Zusammenhang Königsschutz und Immunität (818) – erfolgte dann unter Kaiser Ludwig dem Frommen, die Bertholdsbaar wurde in eine westliche und östliche Grafschaft geteilt (817/18), die Siedlungen der heutigen Baar lagen im westlichen Teil. In der Folge treten hier die königlichen Amtsträger Tiso (818, 825), Ato (831, 854?), Uto (854?, 857) und Adalbert (889) auf. In der in Neudingen ausgestellten St. Galler Urkunde vom 10. April 870 wird der spätere König Karl III., der seit 859 Herrschaftsfunktionen in Alemannien besaß, als *rector pagi* bezeichnet, zu 881 ist die „Grafschaft Neudingen“ belegt. Bis zum Ende der Karolingerzeit blieb die Grafschaftsorganisation im Wesentlichen unverändert erhalten, doch deutet ein stärkeres Gewicht des Adels schon auf das entstehende schwäbische Herzogtum des 10. Jahrhunderts.⁵² Die Alaholfinger sind noch bis zu ihrem Aussterben (973) als Grafen bezeugt. Im 11. und 12. Jahrhundert übten die Zähringergrafen bzw. -herzöge die Amtsgewalt in der Baargrafschaft (*comitatus Aseheim*) aus, im Verlauf des 13. Jahrhunderts erlangten die Fürstenberger die Kontrolle über die spätmittelalterliche Landgrafschaft der Baar.⁵³

D. Königtum am oberen Neckar und auf der Baar

Wir beschäftigen uns mit einigen geografischen und geschichtlichen Voraussetzungen des frühmittelalterlichen Königtums am oberen Neckar und auf der Baar.⁵⁴ Der Neckarraum war für das Königtum ein Durchgangsgebiet; er bot den Königen eine bequeme Verbindung von Nord nach Süd und umgekehrt, d.h. vom Mittelrhein an den Bodensee. Dem entsprach es im Übrigen, dass der Alaholfingergraf Berthold (II, 775/79, 803?) nach Ausweis seiner Schenkungen an das Kloster St. Gallen (793) die west-östlich verlaufende Nebenstrecke von Rottweil entlang der Flüsse Eyach und Schmiecha zur Donau beherrschte.⁵⁵

Zentrale Anlaufstelle für die fränkisch-ostfränkisch-deutschen Herrscher war der Rottweiler Königshof als Mittelpunkt des Fiskus Rottweil, wie er uns entgegentritt in der ältesten Le-

⁵² Grafen, Grafschaften, politische Raumgliederung: BORGOLTE, Grafen, S. 21-28, 60ff, 246f, 273f; BORGOLTE, Grafschaften, S. 151-162, 246-258; JÄNICHEN, H., Baaren und Huntaren, in: MÜLLER, W. (Hg.), Villingen und die Westbaar (= VAI 32), Waldkirch 1972, S. 56-65. – Alaholfinger: Alaholfinger, bearb. v. W. STÖRMER, in: LexMA, Bd. 1, Sp. 263; BORGOLTE, M., Die Alaholfingerurkunden. Zeugnisse vom Selbstverständnis einer adligen Verwandtengemeinschaft des frühen Mittelalters, in: SubsSang I, S. 287-322; BORGOLTE, M., Grafen, S. 71-75; BORGOLTE, Grafschaften, S. 236f.

⁵³ Politische Entwicklung: Baar, bearb. v. H. MAURER, in: LexMA, Bd. 1, Sp. 1319; KÄLBLE, M., Villingen, die Zähringer und die Zähringerstädte. Zu den herrschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadtentstehung im 12. Jahrhundert, in: MAULHARDT u.a., Villingen, S. 143-166; LEIBER, G., Das Landgericht der Baar. Verfassung und Verfahren zwischen Reichs- und Landesrecht (= Veröffentlichungen aus dem Fürstlich-Fürstenbergischen Archiv, H.18), Donaueschingen 1964; MAULHARDT, H., ZOTZ, T. (Hg.), Villingen 999-1218. Aspekte seiner Stadtwerdung und Geschichte bis zum Ende der Zähringerzeit im überregionalen Vergleich (= VAI 70), Waldkirch 2003; WEBER, K., Stadtgründung und Pfarrei in Villingen, in: MAULHARDT u.a., Villingen, S. 167-198.

⁵⁴ Königtum: BORGOLTE, M., Das Königtum am oberen Neckar (8.-11. Jahrhundert), in: QUARTHAL, F. (Hg.), Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Land am oberen Neckar (= VAI 52), Sigmaringen 1984, S. 67-110; BORGOLTE, M., Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit (= VuF Sonderbd. 31), Sigmaringen 1984, S. 151-162; BORGOLTE, M., Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie (= AG 2), Sigmaringen 1986.

⁵⁵ BORGOLTE, Königtum am oberen Neckar, S. 91f.

bensbeschreibung des heiligen Gallus, des Heiligen des Klosters St. Gallen:⁵⁶

Quelle: Älteste Lebensbeschreibung des heiligen Gallus ([7./9. Jahrhundert])

11. Ein drittes Wunder geschah aber bis dahin im oben genannten Gau [*Bertholdsbaar*], als der Herr Karlmann [768-771] im vierten Jahr seines Königtums herrschte. Es gab einen armen Menschen aus der Nachbarschaft des öffentlichen Fiskus Rottweil. Weil er aus höchster Verehrung zur Kirche des heiligen Gallus gelangen wollte und jenem am Altar etwas nicht darbringen konnte, drang er auf Einflüsterung des Teufels in der Dunkelheit der Nacht in den Hof des Vorstehers ein und stürzte sich auf einen Bienenkorb, kehrte in sein Haus zurück, entfernte die Bienen und nahm das Wachs und formte daraus eine Kerze. Danach machte er sich zusammen mit Nachbarn und seinen Verwandten auf zur Kirche des heiligen Bekenner Gallus. Als sie aber die eben genannte Kirche erreichten und an das Grab gelangten, brachten sie das dar, was sie mitgenommen hatten. Und der oben genannte Arme wollte die Kerze, die er herbeigebracht hatte, hinstellen. Als er [aber das tun] wollte, offenbarte sich die Kerze in seiner Hand als härtester Stein. Er wurde von Furcht erfasst und vertraute seine Schuld einem von denen an, die mit ihm gekommen waren. Dieser [erzähl]te das aber den Wä[chtern] der Kirche; diese machten das allen bekannt. Dies war für die Leute [*Lücke*] ein [seh]r großes und [nie ge]hörtes Wund[er], dass formbarer [Stoff] in härtesten Stein verwandelt worden war, ein Stoff sich veränderte ohne das Zutun von irgendjemanden. Es muss geglaubt werden, dass dies geschehen konnte, weil für den allmächtigen Gott Geschenke aus Diebstahl und Raub nicht annehmbar sind; und es gefiel ihm zu seiner Erhöhung und zur Ehre des Heiligen [*Gallus*] selbst, dass dies allen bekannt wurde. Der Stein selbst kann bis auf den heutigen Tag in der Kirche augenfällig angeschaut werden.

Edition: MGH SSrM, S.264; Übersetzung: BUHLMANN.

Rottweil, das römzeitliche *Arae Flaviae*,⁵⁷ war wohl noch im 4. Jahrhundert römisch geprägt bei einem zunehmenden Nebeneinander von römischer und eingewanderter (proto-) alemannischer Bevölkerung.⁵⁸ Den Übergang von Spätantike zu frühem Mittelalter dokumentiert für den damaligen Verkehrsknotenpunkt Rottweil u.a. eine Reihe von alemannischen Fundstellen, angefangen vom Gräberfeld „Lehr“ über Gräbergruppen im „Hinterprediger“ und einem Reiterdoppelgrab im „Kapellenösch“ bis zur Altstadtsiedlung an der Pelagiuskirche. Eine alemannische Besiedlung Rottweils mindestens seit dem endenden 6. Jahrhundert kann somit angenommen werden. Die Christianisierung erfolgte wohl irgendwann im 7. Jahrhundert.⁵⁹

Der oben genannte Fiskus Rottweil und der Rottweiler Königshof entstanden dann in frühkarolingischer Zeit nach der erneuten Einbindung Alemanniens in das Frankenreich um die Mitte des 8. Jahrhunderts. Gelegen war der Königshof mit dem *atrium praesidis* („Hof des Grafen [Pirihtilo?]“) links des Neckars, also gegenüber von Altstadt („Hochmauren“) und ehemaliger römischer Stadt zwischen Neckar und Prim.⁶⁰

⁵⁶ Quelle: Vita Galli confessoris triplex, hg. v. B. KRUSCH, in: MGH SSrM 4, 1902, Ndr Hannover 1977, S. 229-337, hier: S.264. – Rottweil: GILDHOFF, C., Nach den Karolingern. Anmerkungen und Fragen zum Rottweiler Königshof aus archäologischer Sicht, in: HUTH, V., REGNATH, R.J. (Hg.), Die Baar als Königslandschaft (= VAI 77), Ostfildern 2010, S. 281-377; HECHT, W., Rottweil vor 771 n.Chr. Anfänge und Wurzeln der Stadtgeschichte, Rottweil 2008; HECHT, W., Rottweil 771-ca.1340. Von „rotuvilla“ zur Reichsstadt, Rottweil 2007; MAURER, H., Der Königshof Rottweil, in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Forschung (= MPIG 11/3), Göttingen 1979, S. 211-220; Rottweil, bearb. v. H. MAURER, in: Die deutschen Königspfalzen, Bd.3,2: Baden-Württemberg 2, bearb. v. H. MAURER, Göttingen 2013, S. 1-45. – Quellen: Die Urkunden Arnolds, bearb. v. P. KEHR (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd. 3), 1940, Ndr München 1988; Die Urkunden Karls III., bearb. v. P. KEHR (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd. 2), 1936-1937, Ndr München 1984; Die Urkunden Zwentibolds und Ludwigs des Kindes, hg. v. T. SCHIEFFER (= Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd. 4), 1960, Ndr München 1982; Die Urkunden Konrads I., Heinrichs I. und Ottos I., hg. v. T. SICKEL (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 1), 1879-1884, Ndr München 1980; Die Urkunden Ottos III., hg. v. T. SICKEL (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 2,2), 1893, Ndr München 1980; Die Urkunden Heinrichs III., hg. v. H. BRESSLAU u. P. KEHR (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 5), 1936-1941, Ndr München 1980; Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen: Tl. I: 700-840, bearb. v. H. WARTMANN, Zürich 1863, Tl. II: 840-920, bearb. v. H. WARTMANN, Zürich 1866; Württembergisches Urkundenbuch, Bd. I: ca.700-1137, 1849, Ndr Aalen 1972.

⁵⁷ HECHT, Anfänge, S. 39-83.

⁵⁸ HECHT, Anfänge, S. 90ff.

⁵⁹ HECHT, „rotuvilla“, S. 16-20.

⁶⁰ BORGOLTE, Grafen, S. 197; HECHT, „rotuvilla“, S. 23.

Rottweil war im frühen Mittelalter Vorort eines keineswegs geschlossenen Verwaltungs- und Königsgutbezirks, in den frühen Urkunden des Klosters St. Gallen bezeichnet als Bertholdsbaar. Der Fiskalbezirk stand unter der Leitung von Grafen. Er wurde am Ende des 8. bzw. am Beginn des 9. Jahrhunderts zergliedert. Im Zuge dieser Reorganisation der karolingischen Grafschaftsordnung am oberen Neckar und auf der Baar werden erkennbar: die Grafschaft *Bara* nördlich von Rottweil; der Fiskus Rottweil; die Adalharts- und die Albuinsbaar, das Klengener Königsgut und der *pagus* Aitrach südlich des Fiskus; die Grafschaft Scherra (Schär) östlich von Rottweil. Als Grafen nennen die St. Galler Urkunden Pirihtilo (769/70, 785, 786), Erchanbert (777), Radolf (789, 800) und Thiotrich (816).⁶¹

Wir führen nun zwei Urkunden des letzten karolingischen Königs im ostfränkischen Reich an. Ludwig das Kind (900-911) tauschte zum 6. August 902 mit dem Konstanzer Bischof Salomon III. (891-920), der gleichzeitig Abt des Klosters St. Gallen war, u.a. Güter „im Gau Baar in den Orten, die Feckenhausen, *Steiga* und *Tiuiuuang* genannt werden“. Die Orte setzt die nachstehende Urkunde in Beziehung „zu unserem Fiskus und Hof Rottweil“.⁶²

Quelle: Diplom Königs Ludwigs des Kindes (902 August 6)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Ludwig, begünstigt durch göttliche Gnade König. Es sei dem Diensteifer aller unserer Getreuen, sowohl der gegenwärtigen als auch der zukünftigen, bekannt, dass wir mit dem ehrwürdigen Bischof Salomon, dem Abt des Klosters des heiligen Gallus, einen gewissen Gütertausch gemacht haben. Wir haben daher diesem Bischof und Abt aus unserem Recht an das besagte Kloster gegeben das, was wir an Eigentum haben und was unserer Verfügung untersteht, im Gau Baar in den Orten, die Feckenhausen, *Steiga* und *Tiuiuuang* genannt werden, bzw. in der Nachbarschaft dieser Orte, d.h. oberhalb in den Bergen, was zu unserem Fiskus und Hof Rottweil gehört und in unserer Verfügung steht, und darüber hinaus 1 Hufe in Espasingen und einen kleinen Hof nahe des Bodensees, wo die Stockach in den See fließt, mit den Häusern und anderen Gebäuden, Hörigen beiderlei Geschlechts, Abgaben, Ländereien, Äckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Gewässern und Gewässerläufen und übrigen rechtmäßig zu den oben genannten Orten gehörenden Zubehör. Umgekehrt gab der Bischof und Abt aus dem Besitz des Klosters uns im Swalafeldgau 1 Hof, genannt Pappenheim, mit allem rechtmäßigen Zubehör deswegen, damit wir diesen Hof unserem Getreuen mit Namen Meiginwart zu Eigentum geben. Daher wollen wir und befehlen, dass das, was von unserem Eigentum in das des Klosters und von jenem an uns übergegangen ist, vom gegenwärtigen Tag an die ganze darauffolgende Zeit lang mit festestem Recht und ohne jegliche Änderung ewig besessen wird. Und damit dieser unerschütterliche Befehl unserer Urheberschaft Festigkeit erhält, haben wir dies mit unserer Hand befestigt und befohlen, [dies] durch den Eindruck unseres Siegelrings zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn Ludwig (MF.), des durchlauchtigsten Königs.

Kanzler Ernst hat dies statt des Erzkaplans Dietmar rekognisziert und (SR.) (SI.)

Gegeben am Tag der 8. Iden des August [6.8.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 902, Indiktion 5, im 3. Jahr aber des Königtums des Herrn Ludwig; geschehen zu Tribur; im Namen Gottes glücklich und amen.

Edition: MGH DLK 14; Übersetzung: BUHLMANN.

Eine wohl angemahnte und notwendige Präzisierung des Diploms vom 6. August 902 enthält noch die Urkunde Ludwigs des Kindes vom 21. Januar 905, auf die wir hier nicht weiter eingehen wollen.⁶³

Der Aufstieg Rottweils zur „Stadt“ (*oppidum*, 1094) erfolgte in der Zeit der salischen Könige und Kaiser, im 11. Jahrhundert. Damals entstand die Rottweiler Mittelstadt; immerhin 35 Hektar Stadtfläche waren von einem 2 Kilometer langen, 2 Meter hohen Erdwall umgeben. Die Stadt bezog auch das Areal des ehemaligen römischen Legionslagers bzw. Auxiliarkas-

⁶¹ HECHT, „rotuvilla“, S. 21.

⁶² Urkunde: UB StGallen II 724, MGH DLK 14 (902 August 6).

⁶³ Urkunde: UB StGallen II 740, MGH DLK 37 (905 Januar 21).

tells mit ein; auch gab es um eine Nikolauskapelle wohl eine Kaufleutesiedlung mit Markt (Nikolausfeld). Der Rottweiler Königshof im Südosten der Stadt war ebenfalls von der Wallbefestigung geschützt. Im 12. Jahrhundert sollte sich die „urbane“ Entwicklung der Rottweiler Mittelstadt nochmals verstärken (Fernhandel, Münze, Hofgericht).⁶⁴

Für das ausgehende Frühmittelalter ist noch zu verweisen auf ein Diplom des salischen Königs Heinrich III. (1039-1056) vom 2. März 1040 betreffend die Besitzbestätigung des Gutes Schierstein für die Augsburgische Kirche unter Bischof Eberhard (1029-1047):⁶⁵

Quelle: Diplom König Heinrichs III. (1040 März 2)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, begünstigt durch göttliche Gnade König. Der fromme und gerechte Dienst der königlichen Würde bezieht sich darauf, die Kirchen Gottes zu erheben und sie in allem, was sie bedürfen, durch Freigebigkeit zu erhöhen. Daher sei der frommen gegenwärtigen und zukünftigen Menge aller unser Getreuen bekannt, dass wir auf nicht zu verweigernde Bitte unserer Mutter Gisela, der ehrwürdigen Kaiserin und Augusta, und nicht zuletzt auf Vermittlung unseres Verwandten Bruno der heiligen Würzburger Kirche [und] des ehrwürdigen Bischofs der heiligen Augsburgischen Kirche, die der ehrwürdige Vorsteher Eberhard sichtlich leitet, ein Gut, das unser Vorgänger Otto III. [983-1002] auf Wunsch und aus Liebe zur Großmutter Adelheid, der Kaiserin und Augusta, und seiner lieben Tante Mathilde, Äbtissin der Quedlinburger Kirche, im Schierstein genannten Ort im Königssundern genannten Gau, gelegen in der Grafschaft des Grafen Siegfried, zu Eigentum dieser Kirche übergeben hat, bestätigt haben durch Erneuerung und Befestigung durch das Schriftstück unseres Befehls unter der Bedingung, dass die schon genannte Kirche Wein haben wird, um die Feier von Messen durchzuführen für unser Gedächtnis und das unserer Vorgänger, unserer Verwandten, der Kaiserin und Augusti Otto III. und Heinrich [II., 1002-1024] und nicht zuletzt unseres Vaters, des Kaisers und Augustus. [Dies geschieht] mit allem rechtmäßig zu diesem Gut gehörenden Nutzen, mit Hörigen beiderlei Geschlechts, Landstücken, Gebäuden, Ländereien, beackert und unbeackert, Äckern, Wiesen, Weiden, Feldern, Weingärten, Wäldern, Jagden, [Schweine-] Masten, Zehnten, Gewässern und Gewässerläufen, Fischereien, Mühlen, Wegen und Pfaden, Sterbfallabgaben und Erträgen, ausgesucht und vermessen, mit allem anderen Zubehör, das bis jetzt [als dazugehörig] angesprochen werden kann. Und damit diese Urkunde unserer Erneuerung und Versicherung von nun an allen Getreuen fester und besser in Erinnerung bleibt, haben wir das von daher verfasste und durch den Eindruck unseres Siegels gekennzeichnete Schriftstück mit eigener Hand, wie unten zu sehen ist, befestigt.

Zeichen des Herrn Heinrich III. (M.), des unbesiegtesten Königs.

Ich, Kanzler Dietrich, habe statt des Erzkaplans Bardo rekognisziert. (Sl.)

Gegeben an den 6. Nonen des März [2.3.], Indiktion 8, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn eintausend 40, auch im 12. Jahr der Einsetzung des Herrn König Heinrich III., im 1. [Jahr] des Königtums. Geschehen in Rottweil. Glücklicherweise [und] amen.

Edition: MGH DHIII 37; Übersetzung: BUHLMANN.

Das Diplom belegt den Aufenthalt des Herrschers in Rottweil Anfang März 1040. Heinrich III. kam von der Reichenau, wo er am 4. Februar eine Urkunde für das Kloster Einsiedeln ausgestellt hatte, nahm dann besagte Unterkunft in der Rottweiler Pfalz, um danach seinem „Reisekönigtum“ nach Ausweis von mindestens zwei Diplomen am 25. April in Ingelheim nachzugehen und Anfang Mai Köln zu erreichen.⁶⁶

Orte, die unter dem Einfluss des frühmittelalterlichen Königtums standen (Königsgut, königliche Rechte, Grafschaftsorganisation), heißen königliche Orte.⁶⁷ Als königlicher Ort kann dann Spaichingen gelten, das in der nachstehenden St. Galler Urkunde bezeichnet wird als *villa publica*, als „öffentlicher Ort“. Spaichingen stand damit unter einer besonderen königlichen Aufsicht. Das Schriftstück vom 16. Juni 801/06 beinhaltet die Schenkung von Besitz in

⁶⁴ HECHT, „rotuvilla“, S. 23-33.

⁶⁵ Urkunde: MGH DHIII 37 (1040 März 2).

⁶⁶ Urkunden: MGH DHIII 36-42 (1040 Februar 4, 1040 März 2, 1040 April 25, 1040 Mai 3).

⁶⁷ BORGOLTE, Königtum am oberen Neckar, S. 85f.

Aldingen durch den alemannischen Freien Erlabold an das Kloster St. Gallen.⁶⁸

Quelle: Schenkung des Erlabold an das Kloster St. Gallen (801/06 Juni 16)

Ich aber im Namen Gottes Erlabold. So groß ist mein Wunsch, für meine Seele meine Güter dem Kloster des heiligen Gallus zu schenken, dass ich dies hiermit gemacht habe. Und dies ist, was ich im Gau Bertholdsbaar geschenkt habe am Ort, der Aldingen heißt, wo ich gegenwärtig [Besitz] habe. Sowohl [den Besitz] mit Höfen, Häusern, Gebäuden, Hörigen, Ländereien, Wiesen, Wäldern, Weiden, Gewässern und Gewässerläufen als auch das ganze Zubehör, was oben benannt ist, gebe und übergebe ich an dieses Kloster und zwar unter der Bedingung, dass ich von nun an jedes Jahr einen Zins zahle, das sind vier Pfennige bis zum Ende meines Lebens. Und nach meinem Tod zahlt von da an meine Tochter mit Namen Deotpurga den Zins mit einem Schilling jedes Jahr auf Lebenszeit. Und nach ihrem Tod zahlen ihre Söhne denselben Zins.

Wenn irgendjemand aber, was ich nicht glaube, dass es geschieht, wenn ich selbst oder irgendeiner meiner Erben oder irgendeine entgegenstehende Person gegen diese Urkunde angeht und diese umstoßen will, verfällt sie zunächst dem Zorn Gottes und muss dem Fiskus 3 Unzen Gold und 5 Pfund Silber bezahlen, und was er zurückgibt, kann er nicht zurückerhalten. Aber diese vorliegende Urkunde bleibt mit der verabredeten Übereinkunft zu aller Zeit fest und unveränderlich. Gegeben am öffentlichen Ort, der Spaichingen heißt. Zeichen des Erlabold, der gebeten hat, diese Urkunde aufzuschreiben und zu befestigen. + Zeichen des Wagolf. + Zeichen des Bollo. + Zeichen des Cundun. + Zeichen des Kaganhart. + Zeichen des Werinbold. + Zeichen des Ruading. + Zeichen des Ratbert. + Zeichen des Liuthorodh. + Zeichen des Rating. + Zeichen des Rihhart. + Zeichen des Rihbert. + Zeichen des Kerbold. + Zeichen des Hetti. + Zeichen des Reginher. + Zeichen des Willihart. + Zeichen des Walahicho. + Zeichen des Ruathart. + Zeichen des Deotbert. Ich, Priester Hetti, habe, darum gebeten, in Gottes [fehlt: Namen] geschrieben und unterschrieben. Ich habe [dies] geschrieben im Monat Juni, an den 16. Kalenden des Juli [16.6.], während unser Herr Kaiser Karl im 33. Jahr regierte.

Edition: UB StGallen I 166; Übersetzung: BUHLMANN.

Zur weiteren Beschreibung des Einflusses des frühmittelalterlichen Königtums auf der nördlichen Baar stellen wir jetzt vor die „öffentliche Straße“, die unter Königsschutz stehende *via publica* wohl von Rottweil über Spaichingen und Riethem nach Tuttlingen. Die St. Galler Urkunde vom 1. Oktober 834 beinhaltet eine durch einen *Eccho* vollzogene Schenkung von zwei Äckern in Riethem, die das Kloster St. Gallen an den Tradenten in Landleihe zurücküberwies.⁶⁹

Quelle: Landleihe von Äckern des Klosters St. Gallen (834 Oktober 1)

Im Namen Gottes. Ich, *Eccho*, übergebe an das Kloster des heiligen Gallus für das Heil meiner Seele und für ewigen Lohn zwei Äcker in Riethem, einen oberhalb der öffentlichen Straße, den anderen unterhalb. [Dies geschieht] unter der Bedingung, dass ich diese wieder empfangen und von daher jedes Jahr einen Zins in Höhe von 2 Pfennigen zahle. Und nach meinem Tod fallen [die Äcker] sofort an das besagte Kloster zurück zu ewigem Besitz. Wenn irgendwer aber, was ich nicht glaube, dass es geschieht, wenn ich selbst oder einer meiner Erben versucht, gegen diese Schenkungsurkunde anzugehen, oder diese auf irgendeine Weise verderben will, so soll er gezwungenermaßen an den herrscherlichen Fiskus 2 Unzen Gold und 5 Pfund Silber zahlen, und nichtsdestoweniger möge diese vorliegende Schenkung fest und unverrückbar bleiben gemäß vorliegender Übereinkunft. Geschehen ist dies öffentlich in Wurmelingen, während die dabei waren, deren Unterschriften hier stehen. Zeichen des *Eccho*, der bestimmte, diese Schenkungsurkunde anzufertigen. Zeichen [Lücke]. Zeichen des Cundpret. + Waldram. + Heriger. + Eckhart. + Hetto. + Anno. + Hugo. + Hacco. + Daher habe ich, Alphart, darum gebeten, statt des Bernwic dies geschrieben und unterschrieben am Donnerstag, an den Kalenden des Oktober [1.10.] unter Graf Karamann, während unser Herr König Ludwig der Alemannen regierte im 2. Jahr.

Edition: UB StGallen I 351; Übersetzung: BUHLMANN.

⁶⁸ Urkunde: UB StGallen I 166 (801/06 Juni 16); Urkundendatierung: BORGOLTE, M., Kommentar zu Ausstellungsdaten, Actum- und Güterorten der älteren St. Galler Urkunden (WARTMANN I und II mit Nachträgen in III und IV), in: *Subsidia Sangallensia I. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen*, hg. v. M. BORGOLTE, D. GEUENICH u. K. SCHMID (= St. Galler Kultur und Geschichte, Bd. 16), St. Gallen 1986, S. 323-475, hier: S. 360. – Spaichingen: BORGOLTE, Königtum am oberen Neckar, S. 80-84, 100; BUHLMANN, M., Das Kloster St. Gallen, die Baar und Spaichingen im frühen Mittelalter (= VA 58), Essen 2011, S. 57f.

⁶⁹ Urkunde: UB StGallen I 351, WürttUB I 93 (834 Oktober 1); BORGOLTE, Kommentar, S. 388. – Königsstraße: BORGOLTE, Königtum am oberen Neckar, S. 86-90, 101.

Der in der Urkunde genannte Graf Karamann ist vielleicht identisch mit dem im Diplom Kaiser Ludwigs des Frommen (814-840) vom 4. Juni 817 genannten gleichnamigen Amtsträger. Karamann amtierte im Osten der Bertholdsbaar, wohl in der Nachfolge eines Grafen Pirihtilo.⁷⁰ Dieser Pirihtilo wird in einer weiteren St. Galler Urkunde für Rietheim erwähnt. Zum 15. Januar 786 schenkte dem Kloster St. Gallen ein gewisser Ekino eine Hufe und Hörige in Rietheim und *Amulpertiwilari*:⁷¹

Quelle: Schenkung des Ekino an das Kloster St. Gallen (786 Januar 15)

(C.) Im Namen Gottes. Nachzufolgen ist dem, was die Evangelien mahnen, wenn sie sagen: ‚Gebt Almosen und euch gehört die ganze Welt‘. Dadurch wurde in mir, Ekino, der Wunsch erweckt, dass ich irgendetwas von meinen Gütern an die ehrwürdigen Orte der Heiligen geben soll, was ich so auch tue. Ich schenke und übergebe das Geschenkte an die Kirche des heiligen Gallus, die errichtet wurde im Arbongau, zu ewigem Besitz. Und dies ist, was ich schenke im Gau des Pirihtilo an den Orten, die Rietheim und *Amulpertiwilari* [*Steinweiler?*, *Weilheim?*] heißen: 1 Hufe und meine Hörigen mit den Namen: Kericho mit seiner Frau Liuphilt mit deren Kindern, mit deren Knecht Hiltipert; und eine andere Magd mit Namen Liula mit deren Kindern; und die Mutter dieser Mägde mit Namen Liupwara; und [weiter] alles, was ich dort habe: ein Häuschen, einen Speicher, Gebäude, Felder, Wälder, Wiesen, Weiden, Wege, Gewässer und Gewässerläufe, beweglich oder unbeweglich, bebaut oder un bebaut, zusammen und insgesamt von meinem [Besitz-] Recht in das Recht des heiligen Gallus. Dessen [Kloster-] Leiter mögen die dort [*in Rietheim und Amulpertiwilari*] befindlichen [Liegenschaften] innehaben, festhalten und besitzen, und sie beanspruchen nach meinem Tod die freie und festeste Handhabe, von daher das zu machen, was auch immer sie ohne irgendeinen Widerspruch machen wollen. Wenn irgendwer aber, wovon ich nicht glaube, dass es geschehen wird, wenn ich selbst oder einer meiner Erben oder Nacherben es wagt, gegen diese Urkunde anzugehen, so möge er viel an den Fiskus zahlen, d.h., er ist gezwungen, 2 Unzen Gold [und] 4 Pfund Silber zu zahlen, und was er widerlegen wollte, kann er unter keinen Umständen einfordern; hingegen möge die hier vorliegende Urkunde zu jeder Zeit fest und beständig erhalten bleiben gemäß vorstehender Übereinkunft. Geschehen öffentlich im Ort, der Dürbheim heißt, wo diese Urkunde geschrieben wurde vor den Anwesenden, deren Zeichen nachstehend aufgeführt werden. Zeichen des Ekino, der gebeten hat, diese Schenkungsurkunde anzufertigen. [Zeichen des] Heripert, Huunpert, Kiso, Liutolf, Rihpert, Ekilpert, Cudoloh, Wolpert, Ato. Ich nämlich, der [*klösterliche*] Vorleser Reginbald, habe, darum von Ekino gebeten, im 18. Jahr, als König Karl der Franken regierte, die 18. Kalenden des Februar [15.1.], einen Sonntag, festgehalten und dies geschrieben und unterschrieben unter Graf Pirihtilo. Edition: UB StGallen I 103; Übersetzung: BUHLMANN.

Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir diesen Grafen Pirihtilo der damals auf der Baar einflussreichen Adelsfamilie der (Bertholde-) Alaholfinger zuordnen. Pirihtilo soll dann wohl im Auftrag des karolingischen Königs Karl des Großen (768-814) als *praeses* („Vorsteher“) und *comes* („Graf“) vom Königshof Rottweil aus, wo er residierte, den Westteil der Bertholdsbaar in die Königsherrschaft einbezogen haben, stieß dort aber verbreitet auf Widerstand. Pirihtilos Grafenamt gründete somit vornehmlich auf Königsgut (Königsgutgrafschaft als „Streu-grafschaft“), was die urkundliche Bezeichnung des „Gau des Pirihtilo“ (*pagus Piritiloni*) als „Amtsbezirk“ des Grafen in der obigen Urkunde erklärt. Pirihtilo und *pagus* werden dann nochmals (zusammen mit den nicht identifizierten Orten *Althaim*, *Hoolzaim* und *Lahha* [in der Umgebung Rietheims?]) in einer St. Galler Urkunde vom 1. September 785 erwähnt. Weiter überliefert die oben zitierte Urkunde vom 3. Mai 786 Orte (wie Dietingen, Dunningen, Seedorf oder Talhausen) in *pago, qui uocatur Perihtilinpara*, in der „Baar Pirihtilos“. Der Graf

⁷⁰ Karamann: BORGOLTE, Grafen, S. 157ff.

⁷¹ Urkunde: UB StGallen I 103; ChartSang I 102; WürttUB I 29 (786 Januar 15); BORGOLTE, M., Kommentar zu Ausstellungsdaten, Actum- und Güterorten der älteren St. Galler Urkunden (WARTMANN I und II mit Nachträgen in III und IV), in: Subsidia Sangallensia I. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen, hg. v. M. BORGOLTE, D. GEUENICH u. K. SCHMID (= St. Galler Kultur und Geschichte, Bd. 16), St. Gallen 1986, S. 323-475, hier: S. 349.

findet sich wahrscheinlich auch als *Pirihtilo comi[s]* im Verbrüderungsbuch des Bodensee-klosters Reichenau verzeichnet.⁷²

Orientieren wir uns von Spaichingen und Riethheim noch weiter nach Süden, so treffen wir auf den Baarort Neudingen.⁷³ Neudingen ist berühmt als der karolingische Königshof (*curtis*, Pfalz?), wo Kaiser Karl III. (876-887/88) am 13. Januar 888 verstarb. Viel ist allerdings aus den archäologischen und schriftlichen Quellen nicht zu erkennen. Bestenfalls kann die Lage des Königshofs – östlich von Neudingen – aus der spätmittelalterlichen Bezeichnung *super curiam* („Auf Hof“) erschlossen werden; die ebenfalls erst spätmittelalterlich erwähnte Nikolauskapelle *super curiam* reicht zeitlich wohl nur bis ins 11. Jahrhundert zurück; die westlich von „Auf Hof“ gelegene Neudinger Pfarrkirche St. Andreas mit Langhaus, Querschiff, Turm, Turmchor, frühromanischem Westportal und frühromanischen Mauerteilen stand wohl in Verbindung zum karolingischen Königshof. Ältere Mauer- und Grabenreste schließlich liefern keine Hinweise auf eine frühmittelalterliche Befestigung der königlichen *curtis*.⁷⁴

Eine St. Galler Urkunde vom 10. April 870 nennt Neudingen zum ersten Mal und überliefert den Gütertausch zwischen der Mönchsgemeinschaft und dem Freien Erfker.⁷⁵

Quelle: Gütertausch zwischen Erfker und dem Kloster St. Gallen (870 April 10)

Bekannt sei allen sowohl gegenwärtigen als auch zukünftigen [Personen], dass, weil es Abt Grimald vom Kloster des heiligen Gallus und den Leitern dieses Ortes gefiel, einen Gütertausch durchzuführen, sie mir, Erfker, in meiner Bitte zugestimmt haben und ich diese Sache zum Nutzen beider [Parteien] ausführte. Sie haben mir übertragen eine Hufe in Weigheim zu ewigem Besitz. Ich dagegen habe jenen gegeben, was ich in der Mark Tuningen habe, und außerdem 8 Joch zur Ablösung des Zinses, den ich vom besagten Erbe jedes Jahr zahlen muss. Verhandelt öffentlich in Neudingen [*Nidinga*] vor den Anwesenden, deren Namen hier stehen. Zeichen des Erfker, der gebeten hat, diese Tauschurkunde anzufertigen. Zeichen des Rudbert. + Saxo. + Egi-no. + Walther. + Kerram. + Wisirihc. + Albarih. + Imicho. + Nandker. + Wimidher. + Reginpoto. + Maghelm. + Thiothart. + Uodalleoz. Ich, Engelbert, ein unwürdiger Mönch, habe, darum gebeten, statt des Propstes Bernhard geschrieben und unterschrieben. Ich habe [dies] aufgezeichnet am Dienstag, den 4. Iden des April, im 30. Jahr des Königtums Ludwigs [*des Deutschen*], unter dessen Sohn Karl [III.], dem Rektor des Gaues.

Edition: UB StGallen II 551; Übersetzung: BUHLMANN.

Getauscht wurde also in Neudingen eine Hufe in Weigheim gegen Besitz in der „Mark Tuningen“. Die Privaturkunde nennt Karl [III.], den in Alemannien amtierenden Sohn Königs Ludwig des Deutschen (831/33/40-876), „Rektor des Gaues“ (*rector pagi*) und deutet damit an, dass Karl offensichtlich in der Baar Funktionen (statt) eines Grafen ausübte. Der Sohn König Ludwigs des Deutschen kann im Übrigen als *princeps* oder *rector* in Alemannien schon ab dem Jahr 859 nachgewiesen werden. Ähnlich wie bei seinen Brüdern Karlmann (876-880) und Ludwig den Jüngeren (876-882) in Bayern bzw. Sachsen war auch Karl durch den Vater frühzeitig ein (den Grafschaften übergeordnetes) Prinzipat (im Breisgau) mit beschränkten herrschaftlichen Rechten zugewiesen worden (Nachfolgeregelung von 865). Das Prinzipat befand sich in Frontstellung zum Elsass, einem Teil des lothringischen Königreichs. Als 870

⁷² Urkunde: UB StGallen I 103, WürttUB I 29 (786 Januar 15); Urkundendatierung: BORGOLTE, Kommentar, S. 349. – Pirihtilo: BORGOLTE, Grafen, S. 195-199.

⁷³ Baar, Neudingen: BORGOLTE, M., Karl III. und Neudingen. Zum Problem der Nachfolgeregelung Ludwigs des Deutschen, in: ZGO 125 (1977), S. 21-55, bes. S. 39-49; BUHLMANN, M., Die Klöster St. Gallen und Reichenau, das Königtum, die Baar und Neudingen im frühen Mittelalter (= VA 68), Essen 2013; MAURER, H., Die Baar als Königslandschaft, in: HUTH u.a., Baar als Königslandschaft, S. 379-397; MÜNZER, M., Die Geschichte des Dorfes Neudingen (mit Kaiserpfalz, Kloster Maria Auf Hof und Pfarrkirche), Villingen 1973; Neudingen, bearb. v. H. MAURER, in: Die deutschen Königspfalzen, Bd.3,1: Baden-Württemberg 1, bearb. v. H. MAURER, Göttingen 2004, S. 447-466; SCHWARZMAIER, H., Neudingen und das Ende Kaiser Karls III., in: FBAMBW 6, Stuttgart 1979, S. 39-46.

⁷⁴ MÜNZER, Neudingen, S. 22-27; Neudingen, in: Deutsche Königspfalzen, S. 455-458, 461f.

⁷⁵ Urkunde: UB StGallen II 551 (870 April 10).

der Ostteil Lothringens ostfränkisch wurde (Vertrag von Meerssen), verlor Alemannien seine Grenzstellung. In der Folge – und gut erkennbar an Hand der eben aufgeführten Urkunde – verlagerte sich das Prinzipat Karls in die Baar; Mittelpunkt und Machtzentrum war hier der Königshof in Neudingen.⁷⁶

Gemäß einem Diplom vom 9. Mai 881 schenkte Kaiser Karl III. seinem Getreuen Ruodbert, dem Priester und Kustos der königlichen Kapelle, die von diesem als Lehen besessene Martinskirche in Klengen bzw. Kirchdorf (bei Klengen) auf Lebenszeit. Die Urkunde erwähnt nicht von ungefähr eine „Grafschaft Neudingen“ (*in comitatu Nidinga*), d.h. doch wohl einen königlichen Herrschaftsbezirk auf der Baar. Der Rechtsakt wurde in zwei, als lateinische Originale auf uns gekommenen Diplomen festgehalten, wir lassen eine Version der Urkunde folgen.⁷⁷

Quelle: Diplom Kaiser Karls III. (881 Mai 9)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Karl, begünstigt durch göttliche Gnade Kaiser und Augustus. Es möge die Schlauheit aller unserer Getreuen, der gegenwärtigen wie auch zukünftigen, erfahren, dass unsere liebste Ehefrau Riggarda und der ehrwürdige Bischof Liutward, unser geliebter Erzkanzler, unsere Hoheit gebeten haben, dass wegen der Vergrößerung unseres Verdienstes wir unserem geliebten Amtsträger, dem Priester Ruodbert, für die Tage seines Lebens zugestanden haben gewisse Güter unseres Eigentums, die gelegen sind in Alemannien in der Grafschaft Neudingen im Gau Bertholdsbaar im Ort Klengen, das ist die dortige Kirche, die er zuvor als Lehen innehatte. Auf Grund der Bitten haben wir freien Herzens dem unsere Zustimmung erteilt und bestimmt, so vorzugehen. Wir haben daher entschieden, dem besagten Priester Ruodbert, unserem geliebten Amtsträger, die besagte Kirche in Klengen, die er zuvor als Lehen besaß, das wir dort haben, für die Tage seines Lebens sicher zu Eigentum zu geben mit allem Zubehör dort an Zehnten, Hörigen, Ländereien, Wiesen, Weiden, Wäldern, Gewässern und Gewässerläufen, Erträgen und Einkünften, beweglichen und unbeweglichen Gütern, ganz und unversehrt, unter der Bedingung, dass er [den Besitz] in den Tagen seines Lebens sicher als Eigentum ohne Störung und mit der Hilfe Gottes innehat, festhält und besitzt auf Grund dieser Urkunde unserer Autorität, die in Gottes Namen besser bestätigt ist. Nach seinem Tod aber kehrt [der Besitz] in die königliche Gewalt zurück.

Zeichen (MF.) des Herrn Karl, des heitersten Kaisers.

Ich, Hebehard, habe statt des Erzkaplans Liutward rekognisziert und (SR.).

Gegeben an den 7. Iden des Mai [9.5.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn achthundert 81, im 1. [Jahr] aber des Kaisertums des Herrn Karl, Indiktion vierzehn. Verhandelt in der königlichen Stadt Pavia. Im Namen Gottes selig. Amen.

Edition: MGH DKIII 38; Übersetzung: BUHLMANN.

Es gab also eine königliche Eigenkirche in Klengen-Kirchdorf, übrigens mit dem Martinspatrozinium ausgestattet. Ebenso gab es Königsgut in Ippingen, von dem der König am 8. Februar 880 dem Ruodbert zu Eigentum übertrug „in der Grafschaft Baar im Ort Ippingen drei Mansen mit allem zu diesen Mansen rechtmäßig gehörenden Zubehör“.⁷⁸

Die Erwähnung des (oder eines weiteren) Ruodbert als kaiserlicher *missus* und Grafenstellvertreter in der schon aufgeführten Tauschurkunde vom 10. Mai 882 (*Ruadpertum missum imperatoris in uicem comitis*) und in einer den Ort Pföhren betreffenden Traditionsurkunde vom 8. April 887 (*sup vicario Ruadperto*) belegen weiter, dass Neudingen und die Baar als eine der zentralen Landschaften Alemanniens unter der direkten Herrschaft Karls III. standen. Es wird eine planmäßige Erwerbspolitik Karls auf der Baar erkennbar; der Karolinger war bestrebt, Machtpositionen des Königtums auszudehnen.⁷⁹

Schon für die Zeit der ottonischen Herrscher im Ostfrankenreich sei auf den Baarort Trossin-

⁷⁶ BORGOLTE, Neudingen, S. 43ff; SCHWARZMAIER, Neudingen, S. 44ff.

⁷⁷ Urkunde: UB StGallen II 615; MGH DKIII 38 (881 Mai 9).

⁷⁸ Urkunde: UB StGallen II 614; MGH DKIII 19 (880 Februar 8).

⁷⁹ BORGOLTE, Neudingen, S. 44f; UB StGallen II 620 (882 Mai 5), 657 (887 April 8). – Gütertausch zwischen Kaiser Karl III. und Kloster St. Gallen: UB StGallen II 628; MGH DKIII 68 (883 Februar 14).

gen verwiesen.⁸⁰ In einem Diplom des ostfränkisch-deutschen Königs Otto I. (936-973) für das Bodenseekloster Reichenau zum 1. Januar 950 heißt es:⁸¹

Quelle: Diplom König Ottos I. (950 Januar 1)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Otto, begünstigt durch göttliche Gnade König. Es sei dem Scharfsinn aller unserer Getreuer, der gegenwärtigen und nicht zuletzt der zukünftigen, bekannt, dass wir bestimmte Güter unseres Eigentums, die von unserem geliebten Sohn Liudolf und dessen adligster Ehefrau mit Namen Ida stammen, für unser Seelenheil und auch das unseres geliebten Herzogs Hermann [*I. von Schwaben, 926-948/49*] seligen Angedenkens durch diese Urkunde unserer Autorität der Kirche, die auf der Insel *Sintliezesovua* [*Reichenau*] zu Ehren der seligen Gottesmutter Maria errichtet wurde und wo der ehrwürdige Abt Alawich [*I., 934-958*] als Vorsteher amtiert, auf ewig als Eigentum zugestanden haben, nämlich das, was wir haben im Ort Trochtelfingen mit allem Zubehör und mit den recht- und gesetzmäßig dazugehörenden Liegenschaften und ähnlich auch im Ort Trossingen [*Drossinga*], jetzt noch zum Ort Neudingen gehörig, mit allen rechtmäßig dorthin gehörenden Besitztümern. Im Übrigen haben wir gegeben als unser Almosen an das heilige Kreuz, in dem das Blut des Herrn Jesus Christus enthalten ist [*Reichenauer Heiligkreuzreliquie*], eine Kirche, die errichtet wurde im Burg genannten Ort, [zusammen] mit den Zehnten, um die Beleuchtung wiederherzustellen, die der vorgenannte Abt Alawich zu Ehren unseres Herrn und Erlösers von Neuem eingerichtet hat. Wir haben daher auch befohlen, das vorliegende Schriftstück aufzuschreiben, das mit unserer eigenen Hand bekräftigt wurde und durch den Eindruck unseres Siegelrings besiegelt wurde.

Zeichen des Herrn Otto (M.), des unbesiegbaren Königs.

Ich, Erzkanzler Brun, habe statt des Erzkaplans Friedrich rekognisziert. (Sl.)

Gegeben an den Kalenden des Januar [1.1.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 949 [950], Indiktion 7, während der der heiterste König Otto im 14. [Regierungs-] Jahr regierte; geschehen in Dahlum; im Herrn glücklich [und] amen.

Edition: MGH DOI 116; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Königsurkunde nennt Trossingen als „jetzt noch zum Ort Neudingen gehörig“. Das Baarerer Königsgut um Neudingen lässt sich wohl in großen Teilen auf karolingisches Königsgut etwa Kaiser Karls III. zurückführen. Auch Besitz in Trossingen gehörte im 10. Jahrhundert zum Königsgut.⁸²

Eine Urkunde König Ottos III. (983-1002) vom 4. November 994 hat schließlich zum Inhalt die Bestätigung der Besitzungen des Klosters Petershausen in Epfendorf und im Gebiet des oberen Neckars und bietet Einblicke auf das dort vorhandene Königsgut (als ehemaliges Herzogsgut) mit Epfendorf als Zentrum.⁸³

Quelle: Diplom Kaiser Ottos III. (994 November 4)

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Otto, begünstigt durch göttliche Gnade König. Wenn wir den frommen Bitten der Priester, die sie für die ihnen anvertrauten Kirchen unseren Ohren einflößen, wohlwollendes Gehör geben, dann glauben wir ohne Zweifel daran, dass dies für den Zustand unseres gegenwärtigen Königtums und für unsere Belohnung mit ewiger Glückseligkeit nützlich sein wird. Es sei daher dem tätigen Dienstleister aller unserer Getreuen, nämlich der gegenwärtigen und der zukünftigen, bekannt, wie der Herr Gebhard [*II., 979-995*], der ehrwürdige Bischof der heiligen Konstanzer Kirche, zu unserer Hoheit kam und entschlossen bat, dass wir durch unseren königlichen Befehl ein gewisses, Epfendorf genanntes Gut mit dem Zubehör in den Orten und Dörfern Bösing, [Wald-] Mössingen, [Herren-] Zimmern, Harthausen [und] Irslingen, die gelegen sind im Gau Baar und in der Grafschaft des Grafen Hildebald, übergeben an das Kloster des heiligen Gregor, das der schon genannte, Gott und den Menschen liebe Bischof Gebhard für das Heil seiner Seele und das seiner Eltern mit frommen Geist errichtet hat, und [dies] versichern. Wie wir nämlich aus der Angabe unserer Getreuen erfahren haben, gehört das oben genannte Gut Epfendorf mit allem Zubehör rechtmäßig durch Schenkung der Herrin [und] Herzogin Hadwig [†994] guten Angedenkens dem schon genannten Kloster des hei-

⁸⁰ Trossingen: BUHLMANN, M., Die Klöster St. Gallen und Reichenau, das Königtum, die Baar und Trossingen im frühen Mittelalter (= VA 69), Essen 2014, S. 67-72.

⁸¹ Urkunde: MGH DOI 116 (950 Januar 1).

⁸² BORGOLTE, Neudingen, S. 49.

⁸³ Urkunde: MGH DOI 152 (994 November 4).

ligen Gregor. Von daher folgen wir den Wünschen und Bitten des guten und uns lieben Mannes und schenken und geben dem schon genannten Kloster, das zu Ehren des heiligen Gregor errichtet wurde, und nicht zuletzt den Gott unter der Regel des heiligen Benedikt dort dienenden Mönchen das schon oft genannte Gut Epfendorf und alles Zubehör, nämlich: Grundstücke, Gebäude, Hörige beiderlei Geschlechts, beackerte und unkultivierte Flächen, Äckern, Wiesen, Felder, Weiden, Weinberge, Weingärten, Wälder, Gewässer und Gewässerläufen, Teiche, Mühlen, Wege und Pfade, Erträge und Abgaben, ausgesucht und vermessen, und mit allem Nutzen, der diesbezüglich angezeigt oder benannt werden kann; und vollständig übergeben wir [dies] von unserem Recht in deren Recht. Darüber hinaus versichern wir durch unsere königliche Autorität alles, was schon von unserem geliebten Bischof Gebhard oder von anderen Personen, mächtig oder gering, diesem Kloster zugestanden wurde oder wird, damit dies fest und unveränderlich und ewig von jeglicher Beunruhigung unversehrt bestehen bleibt, so dass dem heiligen Ort keine Beschwerne von Seiten böser Menschen zugefügt wird. Und damit diese Übergabe unserer königlichen Schenkung von dieser Stunde an fest bestehen bleibt, haben wir befohlen, diese von daher aufgeschriebene Urkunde unserer Herrschaftsgewalt durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen, und [sie] – wie unten zu sehen – mit eigener Hand bekräftigt.

Zeichen des Herrn Otto (M.), des ruhmreichsten Königs.

Ich, Bischof und Kanzler Hildebold, habe dies statt des Erzbischofs Williges rekognisiert.

Gegeben an den 2. Nonen des November [4. 11.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 994, Indiktion 7, im 11. Jahr aber des regierenden Otto III.; geschehen in Ingelheim; selig.

Edition: MGH DOIII 152; Übersetzung: BUHLMANN.

Wir haben damit eine Reihe von Orten im oberen Neckarraum und auf der Baar aufgeführt, die in fränkisch-ostfränkischer Zeit dem königlichen Einfluss offenstanden. Dass das Königtum in dieser zentralen Landschaft Alemanniens präsent war, hat dabei mehrere Gründe. Zum Einen lässt sich feststellen, dass die damaligen Herrscher vor allem die Verbindung zwischen Mittelrhein und Bodensee durch das Land am oberen Neckar sichern wollten; jenseits der alten Römerstraßen über Rottweil und Hüfingen bzw. Tuttlingen dominierten jedoch Adelsherrschaften (eigenen Rechts). Zum anderen profitierte das Königtum von der erneuten Einbeziehung Alemanniens in das Frankenreich ab der Mitte des 8. Jahrhunderts (Rottweiler Fiskus 771); die karolingischen Herrscher konnten hierbei auf konfiszierte Güter zurückgreifen, doch auch der Gütererwerb durch Grafen wie Warin (†774; Bertholdsbaar, Bodensee) oder Ruthard (†v.790; Oberrhein, Bodensee) stärkte königliche Positionen. Als fränkische Stützpunkte im Baargebiet gelten Hüfingen und Deißlingen, vielleicht gehörte auch die Warenburg bei Villingen (als „Burg des Warin“) dazu.⁸⁴ Königsgut und -rechte sind belegt in: Behla, Hausen vor Wald, Ippingen, Löffingen, Neudingen, Pfohren und Sunthausen, in Zusammenhang mit Grafschaftsgut in Hondingen, Klengen, Pfohren, Schweningen, Tannheim, Tuningen, Villingen und Weilersbach, in Zusammenhang mit königlichen Kirchen in Hondingen und Klengen-Kirchdorf. Hinzuzählen mag man auch die Orte des Grafengerichts Dürnheim und Geisingen und den „öffentlichen Ort“ (*villa publica*) Spaichingen unter besonderer königlicher Beaufsichtigung. Der Rottweiler Königshof und die karolingische Pfalz in Neudingen haben sicher nicht nur regionale Bedeutung gehabt. Königsgut in Donaueschingen ist zum Jahr 889 bezeugt.⁸⁵ All diese Orte können als Orte mit königlichem Einfluss, als „königliche Orte“ gelten. Offensichtlich verfügte das karolingische Königtum im 9. Jahrhundert über ein ganzes Bündel von Möglichkeiten, um Einfluss auf der Baar und am oberen Neckar aus-

⁸⁴ Warenburg: STEIN, F., Die Warenburg bei Villingen. Die Franken am Ostrand des Mittleren Schwarzwaldes, in: SVGBaar 46 (2003), S. 163-177.

⁸⁵ St. Galler Königsurkunden: UB StGallen I 226 (817 Juni 4), II 614 (880 Februar 8), 615 (881 Mai 9), 628 (883 Februar 14), 663 (888 Januar 28), 674 (890 Januar 10). - Königsgut: BORGOLTE, Königtum am oberen Neckar; GLUNK, M., Die karolingischen Königsgüter in der Baar. Ein Beitrag zur Geschichte der Baar im 8. und 9. Jahrhundert, in: SVGBaar 27 (1968), S. 1-33. - Neudingen: BORGOLTE, Neudingen, S. 39-49. - Donaueschingen: HUTH, V., Donaueschingen. Stadt am Ursprung der Donau. Ein Ort in seiner geschichtlichen Entwicklung, Sigmaringen 1989, S. 23.

zuüben.⁸⁶

E. Oberndorf im frühen Mittelalter

Oberndorf (am Neckar) zeichnet sich geografisch durch seine besondere Lage zwischen der Hochfläche des Oberen Gäus (ca. 500 m Meereshöhe) und dem Neckartal aus. Der in Süd-Nord-Richtung fließende Neckar hat sich hier (ca. 200 m) tief in die Gäulandschaft eingeschnitten. Im Neckartal liegen Oberndorf, (Oberndorf-) Altoberndorf (im Süden) und (Oberndorf-) Aistaig (im Norden). Siedlungstechnisch besondere Bedeutung kommt südlich des Sulzbachs dem Bergsporn zu, auf dem die mittelalterliche Stadt Oberndorf 40 m über der Talsohle entstand.⁸⁷

In Oberndorf sowie in der näheren und weiteren Umgebung um Oberndorf sind im Bereich des vormittelalterlichen Altsiedellandes vor- und frühgeschichtliche Funde aus der Jungsteinzeit (6.-3. Jahrtausend v.Chr.), der keltischen Hallstatt- (8.-5. Jahrhundert v.Chr.) und Latènezeit (5./4.-1. Jahrhundert v.Chr.; Siedlungsreste auf dem Oberndorfer Bergsporn) sowie aus der römischen Kaiserzeit (1.-3. Jahrhundert n.Chr.) auszumachen.⁸⁸ Zwischen dem 3./4. und 5./6. Jahrhundert n.Chr. erfolgte (nicht nur) entlang des oberen Neckars die alemannische Besiedlung. In (Oberndorf-) Beffendorf und damit auf der Gäuhochfläche des östlichen Schwarzwaldvorlandes hat sich aus der Zeit vom beginnenden 7. bis beginnendem 8. Jahrhundert ein Reihengräberfriedhof mit (mindestens) 260 Gräbern erhalten. Für Oberndorf selbst lassen sich alemannenzeitliche Funde nicht nachweisen, doch kann schon allein auf Grund der Ortsnamen der Umgebung von einer Besiedlung des Oberndorfer Raums durch Alemannen mindestens seit dem 6./7. Jahrhundert ausgegangen werden (Bochingen, Hochmössingen als -ingen-Namen; Beffendorf, Oberndorf als -dorf-Namen).⁸⁹

In den frühen Urkunden des Klosters St. Gallen treten die Namen der Orte Beffendorf (769) und Oberndorf (782) erstmals in Erscheinung. Aistaig wird in der Überlieferung des Klosters Lorsch genannt (772), (Oberndorf-) Bochingen erst zum Jahr 961 zum ersten Mal erwähnt. Wir beginnen mit einer St. Galler Urkunde vom 11. Januar 782, die in Oberndorf ausgestellt wurde. In dem Schriftstück geht es um die Schenkung und Wiederleihe von Besitz in (Rosenfeld-) Brittheim durch einen gewissen Wolfhart an die Mönchsgemeinschaft. Der „Diakon Waldo“ der Urkunde ist der spätere St. Galler Abt Waldo (782-784).⁹⁰

Quelle: Schenkung Wolfharts an das Kloster St. Gallen (782 Januar 11)

Ich, Wolfhart nämlich, im Namen Gottes. Es ist mir ein solcher Wunsch, dass ich alle meine Güter an das Kloster des heiligen Gallus schenken will, was ich so auch gemacht habe. Und dies ist,

⁸⁶ BORGOLTE, Königtum am oberen Neckar, S. 92-96.

⁸⁷ Oberndorf: Geschichte der Stadt Oberndorf am Neckar, Bd. 1: Von der Frühzeit bis zum Übergang an Württemberg, hg. v.d. Stadt Oberndorf, Oberndorf 1982; JENISCH, B., Oberndorf am Neckar (= Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg, Bd. 14), Stuttgart 2001; Oberndorf, bearb. v. R. LOOSE u. M. WAßNER u.a., in: Der Landkreis Rottweil, hg. v.d. Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, 2 Bde., Ostfildern 2003, Bd. 2, S. 18-65, hier: S. 21f. – Quellen: Die Urkunden Konrads I., Heinrichs I. und Ottos I., hg. v. T. SICKEL (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 1), 1879-1884, Ndr München 1980; Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen: Tl. I: 700-840, bearb. v. H. WARTMANN, Zürich 1863, Tl. II: 840-920, bearb. v. H. WARTMANN, Zürich 1866.

⁸⁸ DANNER, A., Vor- und Frühgeschichte des Oberndorfer Raums, in: Geschichte der Stadt Oberndorf, Bd. 1, S. 33-74; RADEMACHER, R., Erste Siedlungsspuren und Altsiedelräume, in: Landkreis Rottweil, Bd. 1, S. 95-110, hier: S. 95-107.

⁸⁹ Alemannen: DANNER, Vor- und Frühgeschichte, S. 75-93; RADEMACHER, Siedlungsspuren, S. 107-110.

⁹⁰ Urkunde: UB StGallen I 95 (782 Januar 11).

was ich schenke im Gau Bertholdsbaar im Ort, der Brittheim heißt, nämlich: Hütten, Häuser, Gebäude, Hörige, Gelder, Ländereien, Wälder, Gewässer und Gewässerläufe. All dies übergebe ich vollständig vom jetzigen Tag an diesem Kloster nach Besitzrecht unter der Bedingung, dass, solange ich lebe, ich diese Güter besitze und jedes Jahr von nun an einen Zins zahle, das ist: 10 Scheffel Korn und ein Malter Getreide und entweder Wachs oder Kleidung oder einen Frischling im Wert von einer Tremisse sowie [die Dienste], auf einzelnen Zelgen [araturas] einzelne Joche [juches] pflügen und säen und einernten und einen Tag heuen. Nach meinem Tod aber mögen meine Söhne oder die Söhne meiner Söhne jene Güter besitzen, solange sie diesen Zins zahlen. Und wenn irgendwer von uns von diesen Gütern auf andere Güter des heiligen Gallus wechseln will, zahle er ebenda diesen Zins und besitze jene Güter. Und nichtsdestotrotz möge diese vorliegende Übergabe in ganzer Zeit fest und unverändert bestehen bleiben gemäß der stützenden Übereinkunft. Geschehen öffentlich im Ort Oberndorf. Zeichen des Wolfhart, der angefragt hat, diese Urkunde aufzuzeichnen. Zeichen des Zeugen Deothoh. Zeichen des Zeugen Hruad. Zeichen des Zeugen Lantbert. Zeichen des Zeugen Ceizman. Zeichen des Zeugen Hadubert. Zeichen des Zeugen Wolfman. Zeichen des Zeugen Cunzo. Zeichen des Zeugen Drudbert. Zeichen des Zeugen Hadumar. Zeichen des Zeugen Wano. Zeichen des Zeugen Sigiman. Deshalb habe ich, Diakon Waldo, darum gebeten, dies geschrieben und unterschrieben im 13. Jahr des regierenden Königs Karl der Franken. Ich habe vermerkt den Freitag an den 3. Iden des Januar [11.1.]; glücklich.

Edition: UB StGallen I 95; Übersetzung: BUHLMANN.

Am selben Tag, dem 11. Januar 782, schenkte ein gewisser Otger Besitz in (Rosenfeld-) Bickelsberg an das Kloster St. Gallen und erhielt die Güter in Wiederleihe gegen Zins und Dienste zurück. Das Schriftstück ist vom Wortlaut her annähernd übereinstimmend mit der vorhergehenden Urkunde.⁹¹

Quelle: Schenkung Otgers an das Kloster St. Gallen (792 Januar 11)

Im Namen Gottes ich, Otger. Es ist mir ein solcher Wunsch, dass ich alle meine Güter an das Kloster des heiligen Gallus schenken will, was ich so auch gemacht habe. Und dies ist, was ich schenke im Gau Bertholdsbaar im Ort, der Bickelsberg heißt, nämlich: Hütten, Häuser, Gebäude, Hörige, Gelder, Ländereien, Wälder, Wiesen, Weiden, Gewässer und Gewässerläufe. Ich übergebe dies ohne Ausnahme an dieses Kloster und dessen Leiter nach Besitzrecht unter der Bedingung, dass, solange ich lebe, ich diese Güter besitze und jedes Jahr von nun an einen Zins zahle, das ist: 10 Scheffel Korn und ein Malter Getreide und entweder Wachs oder Kleidung oder einen Frischling im Wert von einer Tremisse sowie [die Dienste], auf einzelnen Zelgen einzelne Joche pflügen und säen und einernten und einen Tag heuen. Nach meinem Tod aber mögen meine Söhne oder die Söhne meiner Söhne jene Güter besitzen, solange sie diesen Zins zahlen. Und wenn ich oder irgendeiner von jenen [Erben] von diesen Gütern auf andere Güter des heiligen Gallus wechseln will, zahle er auf gleiche Weise jenen Zins und besitze jene Güter. Und nichtsdestotrotz möge diese vorliegende Urkunde in ganzer Zeit fest und unverändert bestehen bleiben gemäß der stützenden Übereinkunft. Geschehen öffentlich im Ort Oberndorf. Zeichen des Otger, der angefragt hat, diese Urkunde aufzuzeichnen. Zeichen des Zeugen Deothoh. Zeichen des Zeugen Hruad. Zeichen des Zeugen Lantbert. Zeichen des Zeugen Ceizman. Zeichen des Zeugen Hadubert. Zeichen des Zeugen Wolfman. Zeichen des Zeugen Cunzo. Zeichen des Zeugen Drudbert. Zeichen des Zeugen Hadumar. Zeichen des Zeugen Wano. Zeichen des Zeugen Sigiman.

Deshalb habe ich, Diakon Waldo, darum gebeten, dies geschrieben und unterschrieben im 13. Jahr des regierenden Königs Karl der Franken. Ich habe vermerkt den Freitag an den 3. Iden des Januar [11.1.].

Edition: UB StGallen I 136; Übersetzung: BUHLMANN.

Ob mit dem „Oberndorf“ der zwei Urkunden das heutige Oberndorf oder das etwas davon südlich gelegene Altoberndorf gemeint ist, kann kaum entschieden werden. Für Oberndorf spricht das erst 1359 genannte Remigiuspatrozinium der Pfarrkirche, das in die fränkische Zeit (8./9. Jahrhundert) zurückreicht. Das Patrozinium der Altoberndorfer Pfarrkirche ist das des heiligen Papstes Silvester I. und ist kultgeschichtlich gesehen jünger, wohingegen es in

⁹¹ Urkunde: UB StGallen I 96 (782 Januar 11).

Altoberndorf einen alemannen-merowingerzeitlichen Reihengräberfriedhof gegeben hat. Eine Differenzierung im Ortsnamen ist erst für das späte Mittelalter überliefert, führt doch das Zehntverzeichnis (*liber decimationis*) des Konstanzer Bistums zum Jahr 1275 ein „Oberndorf, Stadt [*civitas*]“ und ein (Alt-) „Oberndorf, oberes Dorf [*villa superior*]“ an.⁹²

Erst unter dem ostfränkischen König Konrad I. (911-918) hören wir wieder von Oberndorf anlässlich einer Immunitätsurkunde des Herrschers für das Kloster St. Gallen vom 14. März 912.⁹³

Quelle: Diplom König Konrads I. (912 März 14)

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Konrad, durch göttliche Großzügigkeit König. Es sei dem Diensteifer aller unserer Getreuen, den gegenwärtigen gleichwie den zukünftigen, bekannt, dass der ehrwürdige Mann Salomon [*III.*, 891-920], Vorsteher der Konstanzer Kirche und Abt des Kloster des heiligen Gallus, auf Vermittlung des ehrwürdigen Vaters und frommen Erzbischofs Hatto [*I. von Mainz*, 888-913] und unseres Bruders Eberhard und unserer anderen Getreuen uns anflehte, dass das, was von unseren Vorgängern, den Königen und Kaisern, dem besagten Kloster zugestanden und durch Urkunden ihrer Autorität bekräftigt wurde und nicht zuletzt was in heutiger Zeit dazugehört und was noch die göttliche Gnade in das Recht dieses Ortes bringen will, wir auch durch unsere Autorität bekräftigen. Dessen würdiger Bitte gewähren wir Genugtuung und haben entschieden, dass dies, so wie er uns mitgeteilt hat, fest und unveränderlich bleibe, indem wir in allem festsetzen, dass das besagte Kloster mit allen dazugehörigen Orten unter unserer Immunität Verteidigung genießt und die Leiter jenes Klosters das ihnen von uns zugestandene Recht innehaben, – wie bei der Stadt Konstanz und dem Kloster Reichenau – hinsichtlich der das schon genannte Kloster betreffenden Dinge bei rechtmäßigen Beschlüssen von den Vögten einen gezwungenen Eid zu verlangen, und dass auch die in diesem Kloster Gott dienenden Brüder die andauernde Verfügung darüber haben, sich aus ihnen einen Abt und Leiter zu wählen, der zu ihnen passt und zur Leitung jener [Mönche] geeignet ist. Wir fügen auch dies hinzu, dass unter der Verteidigung unserer Immunität sich befindet all das, was der besagte Bischof Salomon aus Schenkungen unserer Vorgänger, der Kaiser Karl und Arnulf und des Königs Ludwig, für seine beständige Dienstbarkeit und [seinen] Dienst gegenüber dem König erlangt hat, was er nicht zuletzt von anderen Menschen durch seine Arbeit hinzuerwarb und was er dem oft genannten Kloster rechtmäßig übergab oder bis jetzt vorhatte zu übergeben; das ist: zuerst in Churrätien das Klösterchen Pfäfers, insoweit die Übergabe schon geschehen ist, und auch im Thurgau einen Hof, der Weiern heißt, und im Alpgau einen Ort, der Schwaningen heißt, und nicht zuletzt im Gau Baar einen Hof, der Oberndorf genannt wird, mit der Taufkirche und den dort dazugehörigen Gütern und mit allem übrigen Zubehör, das mit dem besagten Klösterchen und den anderen oben verschenkten Orten wesentlich einhergeht. Dies sei fest, während dies ferner durch keinen Befehl unserer und beliebiger Machtgewalt verändert oder gebrochen werden darf. Und damit diese Urkunde unserer Festigkeit in allen Zeiträumen unverletzliche Festigkeit erlangt, haben wir sie unten mit eigener Hand befestigt und befohlen, [sie] mit unserem Siegelring zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn Konrad (M.), des berühmtesten Königs.

Ich, Kanzler Salomon, habe statt des Erzkaplans Pilgrim rekognisziert.

Gegeben an den 2. Iden des März [14.3.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 912, Indiktion aber 15, im 1. Jahr aber des oben genannten frömmsten Königs Konrad. Geschehen in der Stadt Straßburg; in Gottes Namen glücklich [und] amen.

Edition: MGH DKol 5; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Zuordnung Oberndorfs am Neckar zum „Oberndorf“ (*Oberendorf*) der vorstehenden Urkunde wird allgemein angenommen auf Grund der urkundlichen Lokalisierung des Ortes im Gau Baar (*Para*; um Rottweil, am oberen Neckar) und auf Grund der Tatsache, dass das Kloster St. Gallen – wie oben gesehen – schon 782 Beziehungen nach (Alt-) Oberndorf hat-

⁹² BORGOLTE, M., Das Königtum am oberen Neckar (8.-11. Jahrhundert), in: QUARTHAL, F. (Hg.), Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Land am oberen Neckar (= VAI 52), Sigmaringen 1984, S. 67-110, hier: S. 106f; PERSON-WEBER, G., Der Liber decimationis des Bistums Konstanz. Studien, Edition und Kommentar (= FOLG 44), Freiburg i.Br.-München 2001, S. 182.

⁹³ Urkunde: UB StGallen II 767; MGH DKol 5 (912 März 14).

te.⁹⁴

In das frühe Mittelalter, in die Zeit der ottonischen Könige, ist noch zu stellen ein Diplom König Ottos I. (936-973) vom 7. Februar 950. Bei dem original überlieferten Schriftstück handelt es sich um eine Neuformulierung der Urkunde König Konrads I. von 912 und damit um die erneute Schenkung des Besitzes in Oberndorf, Schwaningen und Weiern bei Wegfall der Unterstellung des Klosters Pfäfers unter die St. Galler Mönchsgemeinschaft; infolge der Neuformulierung wurde die alte Urkunde Konrads von der Kanzlei Ottos wahrscheinlich eingezogen.⁹⁵

Quelle: Diplom König Ottos I. (950 Februar 7)

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Otto, begünstigt durch göttliche Gnade König. Der Scharfsinn alles unserer Getreuen, der gegenwärtigen und nicht zuletzt der zukünftigen, möge wissen, dass wir wegen der Liebe zu Gott und für unser Seelenheil gewisse Güter unseres Eigentums an das Kloster des heiligen Bekenner Gallus, dem der ehrwürdige Mann mit Namen Craloh [942-958] als Abt vorsteht, als Eigentum zugestanden und übergeben haben. Das ist: 1 Schwaningen genannter Hof, gelegen im Gau Alpgau, und ein zweiter, Oberndorf genannter [Hof] im Gau Baar mit der Taufkirche und ein dritter, Weiern genannter [Hof] im Gau Thurgau mit allem Zubehör, das rechtmäßig und gesetzmäßig nach ewigem Recht des Eigentums dorthin gehört, mit Höfen, Gebäuden, Hörigen, Äckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Gewässern und Gewässerbächen, Mühlen, Teichen, Wegen und Pfaden, Erträgen und Abgaben, ausgesucht und vermessen, beweglichen und unbeweglichen Gütern. Wir haben auch befohlen, diese daher vorliegende Urkunde aufzuschreiben, durch die wir wollen und fest befehlen, dass diese Schenkung unserer Übergabe in Zukunft und von jetzt an in ganzer Zeit fest und unverändert bestehen bleibt ohne irgendeinen Widerspruch. [Wir haben die Urkunde] mit unserer eigenen Hand bekräftigt und durch den Eindruck unseres Siegelrings gekennzeichnet.

Zeichen des Herrn Otto (M.), des unbesiegtesten Königs.

Ich, Kanzler Brun, habe statt des Erzkaplans Friedrich rekognisziert. (Sl.) (SR.)

Gegeben an den 7. Iden des Februar [7.2.] im Jahr des Herrn 948 [950], Indiktion 7, während der fromme König Otto im 15. Jahr regierte. Geschehen in Worms. In Gott glücklich [und] amen.

Edition: MGH DOI 119; Übersetzung: BUHLMANN.

Die zwei zuletzt zitierten Königsurkunden machen es immerhin möglich, dass es in Oberndorf Königsgut gegeben hat, offensichtlich einen Hof (*curtis*) mit einer Kapelle als Taufkirche (*ecclesia baptismalis*), der an den Konstanzer Bischof Salomon III. bzw. an das Kloster St. Gallen gelangte. Dazu passt, dass – siehe oben – im südlich von Oberndorf gelegenen Epfendorf mit Sicherheit Königsgut vorhanden gewesen war (994). Der (Herren-) Hof Oberndorf wird sich im Neckartal östlich des Flusses befunden haben, wo die Siedlung Oberndorf bei der (heute abgetragenen) Pfarrkirche St. Remigius, der Taufkirche der Urkunden, wohl ihren Anfang nahm (Grubenhäuser, merowingerzeitliches Grab; Siedlung westlich des Neckar [12. Jahrhundert], Oberndorfer Talvorstadt [14. Jahrhundert]).⁹⁶

Das Toponym „Oberndorf“ ist ein -dorf-Name in der geografischen Bedeutung „oberes Dorf“ und erscheint als *Obarindorf* (782), *Oberendorf* (912) bzw. *Oberendorpf* (950).⁹⁷

Im hohen Mittelalter, in der Zeit der Stauferherzöge, beherrschten die Herzöge von Zähringen Berthold I. (1024-1078) bis Berthold V. (1186-1218) die Baar (Baargrafschaft) und Teile des oberen Neckarraums, u.a. auch Oberndorf. Einen Zweig der Zähringerherzöge bildete seit ca. 1186 die Linie der Herzöge von Teck, begründet durch Adalbert I. (ca.1186-n.1195),

⁹⁴ BORGOLTE, Königtum am oberen Neckar, S. 106ff; WABNER, Oberndorf, S. 40.

⁹⁵ Urkunde: MGH DOI 119 (950 Februar 7).

⁹⁶ WABNER, Oberndorf, S. 40, 44f.

⁹⁷ Ortsname: BRÜSTLE, H., Ortsnamen der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg (unter besonderer Berücksichtigung der engeren Baar), in: SVGBaar 30 (1974), S. 94-138, hier: S. 110. – Oberndorf im frühen Mittelalter: MÜLLER, H.P., Geschichte der Stadt Oberndorf und seiner Stadtteile von 782 bis 1805, in: Geschichte der Stadt Oberndorf, Bd. 1, S. 95-216, hier: S. 97-109.

einem jüngeren Sohn Herzog Konrads von Zähringen (1122-1152). Die Herzöge von Teck nannten sich nach ihrer am Trauf der Schwäbischen Alb gelegenen Burg Teck, ihr Herrschaftsgebiet hatte eine nur geringe Ausdehnung. Um 1250 wurde die Stadt Oberndorf wahrscheinlich von Herzog Ludwig I. (13. Jahrhundert, Mitte) gegründet (Marktrecht ca.1200?, Zöllner für den Marktzoll [?] 1246, Schultheiß 1251, Rat 1271, Stadtsiegel 1311). Konrad II. von Teck (†1292) stand am Anfang der jüngeren Linie der Herzöge von Teck, die 1381/85 ihre Hälfte des Herrschaftsgebiets an die Grafen von Württemberg verkaufte. Der ältere Zweig der Teck stammte von Herzog Ludwig II. (†1283) ab. Dessen Sohn Hermann I. (†v.1316) verkaufte im Jahr 1303 seine Herrschaft an die Habsburger. Die Teck dieser Linie residierten danach in Oberndorf, wo die Familie 1363 ausstarb.

Unter den Herzögen von Teck entwickelte sich Oberndorf, dem im Jahr 1300 Stadtrecht und bürgerliche Freiheiten bestätigt wurden, zu einem städtischen Zentrum; es verfügte über Markt, Handel, Gewerbe, auch über kirchliche Einrichtungen. Das spätmittelalterliche Oberndorf besaß eine Stadtmauer (zwei Tore, Türme, Stadtgraben); die Stadtkirche St. Michael reicht als Kapelle der Remigiuskirche bis ins 12. Jahrhundert zurück, daneben gab es eine Gemeinschaft von Augustinerinnen (v.1264) sowie eine Dominikanerinnenkloster (v.1272; Rottweiler Sammlung). Repräsentativer Ausdruck von Stadt und städtische Oberschicht (aus nur wenigen Familien) war das Rathaus (1455).

Auf die Herrschaft Oberndorf der Herzöge von Teck folgte die der Herzöge von Habsburg (1381), allerdings meist unterbrochen von Verpfändungen der Stadt etwa an die schwäbischen Reichsstädte (bis 1384), die Markgrafen von Baden (1384-1409) oder die Herren von Zimmern (1462-1594). Bis zum Jahr 1805 sollte Oberndorf habsburgisch bleiben.⁹⁸

F. Anhang

Regententabelle: Fränkisch-deutsche Könige (früheres Mittelalter)

Merowinger

-(461)	Merowech (König)
(461)-482	Childerich I. (Tournai)
482-511	Chlodwig I.
511-533	Theuderich I. (Reims)
511-524	Chlodomer (Orléans)
511-558	Childebert I. (Paris)
511-561	Chlothar I. (Soissons)
533-548	Theudebert I. (Reims)

⁹⁸ Teck, Oberndorf im späteren Mittelalter: MÜLLER, Geschichte, S. 111-218; WABNER, Oberndorf, S. 40-49.

Abkürzungen: AABW = Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg; AG = Archäologie und Geschichte; Almanach = Almanach Schwarzwald-Baar-Kreis; FBVFGBW = Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg; FMSt = Frühmittelalterliche Studien; FOLG = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte; FUB = Fürstentbergisches Urkundenbuch; HbBWG = Handbuch der baden-württembergischen Geschichte; JSG = Jahrbuch für Schweizerische Geschichte; LexMA = Lexikon des Mittelalters, 9 Bde., 1980-1998, Ndr Stuttgart-Weimar 1999; MGH = Monumenta Germaniae Historica; DArn = Die Urkunden Arnolfs, DHII = Die Urkunden Heinrichs II., DHIII = Die Urkunden Heinrichs III., DKIII = Die Urkunden Karls III., DKoI = Die Urkunden Konrads I., DLD = Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, DLK = Die Urkunden Ludwigs des Kindes, DOI = Die Urkunden Ottos I., DOII = Die Urkunden Ottos III., SS = Scriptorum (in Folio), SSrM = Scriptorum rerum Merovingicarum; MPIG = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; MVG = Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte; NF = Neue Folge; RhVjbl = Rheinische Vierteljahresblätter; SubsSang I = Subsidia Sangallensia I; SVGBaar = Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar; UB StGallen = Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; VAI = Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br.; VuF = Vorträge und Forschungen; WürttUB = Württembergisches Urkundenbuch; ZGO = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

548-555 Theudebald (Reims)
 561-575 Sigibert I. (Reims)
 561-592 Gunthramn (Orléans)
 561-567 Charibert I. (Paris)
 561-584 Chilperich I. (Soissons)
 575-613 Brunichild (Regentin für Childebert II., Theudebert II., Theuderich II., Sigibert II.)
 575-596 Childebert II. (Reims)
 584-596/97 Fredegund (Regentin für Chlothar II.)
 584-629 Chlothar II. (Soissons)
 596-612 Theudebert II. (Reims)
 596-612 Theuderich II. (Burgund)
 612-613 Sigibert II. (Burgund)
 623/29-639 Dagobert I. (Austrien)
 630-632 Charibert II. (Südwestgallien)
 633/39-656 Sigibert III. (Austrien)
 639-642 Nanthild (Regentin für Chlodwig II.)
 639-657 Chlodwig II. (Neustroburgund)
 656-662 *Childebertus adoptivus* (Austrien)
 657-(665) Balthild (Regentin für Chlothar III.)
 657-673 Chlothar III. (Neustroburgund)
 662-675 Childerich II. (Austrien)
 673-690 Theuderich III. (Neustroburgund)
 676-679 Dagobert II. (Austrien)
 690-694 Chlodwig III.
 694-711 Childebert III.
 711-715/16 Dagobert III.
 715/16-721 Chilperich II. (Neustroburgund)
 717-719 Chlothar IV. (Austrien)
 721-737 Theuderich IV.
 737-751 Childerich III.

Karolinger

627-640 Pippin der Ältere (Hausmeier)
 643-661 Grimoald
 678/80-714 Pippin der Mittlere (princeps)
 714/16-741 Karl Martell
 741-747 Karlmann
 741-768 Pippin der Jüngere (König 751)
 768-771 Karlmann
 768-814 Karl der Große (Kaiser 800)
 814-840 Ludwig der Fromme (Kaiser 813)
 840/43-876 Ludwig der Deutsche (Ostfranken)
 840/43-855 Lothar I. (Kaiser 817, Mittelreich)
 855-875 Ludwig II. (Kaiser 850, Italien)
 855-869 Lothar II. (Lothringen)
 876-882 Ludwig der Jüngere (Franken, Sachsen)
 876-880 Karlmann (Bayern)
 876-887 Karl III. der Dicke (Kaiser 881, Schwaben, Gesamtreich)
 888-899 Arnulf von Kärnten (Ostfranken)
 900-911 Ludwig IV. das Kind (Ostfranken)
 911-918 Konrad I. (König)

Sachsen (Ottonen)

919-936 Heinrich I.
 936-973 Otto I. (Kaiser 962)
 973-983 Otto II. (Kaiser 967)
 991-994 Adelheid (Regentin für Otto III.)
 983-1002 Otto III. (Kaiser 996)
 1002-1024 Heinrich II. (Kaiser 1014)

Salier

1024-1039 Konrad II. (Kaiser 1027)
 1039-1056 Heinrich III. (Kaiser 1046)
 1056-1106 Heinrich IV. (Kaiser 1084)
 1077-1080 Rudolf von Rheinfeldern (Gegenkönig)
 1081-1088 Hermann von Salm (Gegenkönig)
 1087-1101 Konrad (Mitskönig, Gegenkönig 1093)

1106-1125	Heinrich V. (Gegenkönig 1105, Kaiser 1111)
1125-1137	Lothar III. von Supplinburg (Kaiser 1133) [...]

Regententabelle: Alemannische Herzöge

(536-554)	Leuthari (Herzog)
(536-554)	Buccelin
(539)	Haming
v.570-587	Leutfrid
588-607	Uncilen
(615, 639)	Chrodebert
(630er)	Gunzo
(640-673/95)	Liuthar
(700/09)	Gotfrid
(712)	Willehari
(720)-730	Lantfrid I.
v.737-744	Theutbald
746-749	Lantfrid II.

Regententabelle: Schwäbische Herzöge

915	Erchangar (Herzog)
917-926	Burchard I.
926-948/49	Hermann I.
949-954	Liudolf von Sachsen
954-973	Burchard II.
973-982	Otto I.
982-997	Konrad
997-1003	Hermann II.
1003-1012	Hermann III.
1003-1010	Heinrich (II., König 1002)
1012-1015	Ernst I.
1015-1027	Ernst II.
1028-1030	Ernst II. (2. Mal)
1030-1038	Hermann IV.
1038-1045	Heinrich (III., König 1039)
1045-1047	Otto II.
1048-1057	Otto III. von Schweinfurt
1057-1079	Rudolf von Rheinfelden (Gegenkönig 1077)
1079-1090	Berthold von Rheinfelden
<i>Staufer</i>	
1079-1105	Friedrich I.
1105-1147	Friedrich II. der Einäugige [...]

Regententabelle: Äbte von St. Gallen (Mittelalter)

612-(650)	Gallus (Mönch, Eremit?)
719-759	Otmar (Abt)
760-782	Johannes
782	Ratpert
782-784	Waldo
784-812	Werdo
812-816	Wolfleoz
816-837	Cozbert
837-840/41	Bernwig
840/41	Engilbert (I.)
841-872	Grimald
872-883	Hartmut
883-890	Bernhard
890-919	Salomon
922-925	Hartmann
925-933	Engilbert (II.)
933-942	Thieto
942-958	Craloh
958-971	Purchart I.
971-975	Notker

976-984	Ymmo
984-990	Ulrich I.
990-1001	Gerhard
1001-1022	Purchart II.
1022-1034	Thietpold
1034-1072	Nortpert
1072-1076	Ulrich II.
1077-(1083)	Lutold
1077-1121	Ulrich III.(Gegenabt)
1083-1086	Werinher (Gegenabt)
1121-n.1122	Heinrich I. von Twiel
1121-1133	Manegold von Mammern (Gegenabt)
1133-1167	Werinher
1167-1199	Ulrich IV. von Tegerfeld
1199-1200	Ulrich von v. Veringen
1200-1204	Heinrich II. von Klingen
1204-1220	Ulrich VI. von Sax
1220-1226	Rudolf I. von Güttingen
1226-1239	Konrad I. von Bussnang
1239-1244	Walther von Trauchburg
1244-1272	Berchtold von Falkenstein
1272-1274	Heinrich III. von Wartenberg
1272-1277	Ulrich VII. von Güttingen
1274-1281	Rumo von Ramstein (Gegenabt)
1281-1301	Wilhelm von Montfort
1288-1291	Konrad von Gundelfingen (Gegen-abt)
1301-1318	Heinrich IV. von Ramstein
1318-1329	Hiltbold von Werstein
1330-1333	Rudolf III. von Montfort (Administrator)
1333-1360	Hermann von Bonstetten
1360-1379	Georg von Wildenstein
1379-1411	Kuno von Stoffeln
1412-1418	Heinrich von v. Gundelfingen
1418-1419	Konrad III. von Pegau
1419-1426	Heinrich VI. von Mansdorf
1426/7-1442	Eglolf Blarer
1442-1463	Kaspar von Breitenlandenber
1463-1491	Ulrich Rösch
1491-1504	Gotthard Giel
1504-1529	Franz von Gaisberg [...]

Zeittafel (früheres Mittelalter)

ab 74 römische *agri decumates* – 2./3.Jh. römischer Limes – 259/60 Ende des Limes – bis 3.Jh.,E. rechtsrheinische römische Siedlungen – 3./4. Jh. Alemannen – 357 Schlacht bei Straßburg – 378 Schlacht von *Argentovaria* – 406/07 Vandalen, Sueben, Burgunder im römischen Reich – 436 Untergang des 1. Burgunderreiches – ca.500 *Alamannorum patria* des Geografen von Ravenna, Alemannen und Sueben – 482-751 Merowinger – 482-511 König Chlodwig – 496/537 Eingliederung Alemanniens ins Frankenreich – 537-746 Alemannisches Herzogtum – 613-629 König Chlothar II., *Pactus legis Alamannorum* – 623/29-639 König Dagobert I., Konstanzer Bistum – 719-759 Abt Otmar, Kloster St. Gallen – ca.724 Klostergründung Reichenau – 724/30 Alemannischer Herzog Lantfrid I., *Lex Alamannorum* – n.727 Klostergründung Gengenbach – ca.728 Klostergründung Ettenheimmünster – 8.Jh.,M. Einbeziehung Alemanniens ins Frankenreich – 751-911 Karolinger – v.755 Tod Abtbischofs Pirmin – 764 Klostergründung Ellwangen – 768-814 Kaiser Karl der Große – 776 Klostergründung Obermarchtal – 799 Reichenau-Unterzell – 800 Kaiserkrönung Karls des Großen – 814-840 Kaiser Ludwig der Fromme, karolingische Grafschaftsverfassung – ca.820 St. Galler Klosterplan – 833/40-876 König Ludwig der Deutsche – 843 Reichsteilung von Verdun – 859/76-887/88 Kaiser Karl III., Neudinger Pfalz – 888-899 Kaiser Arnulf – 896 Georgsreliquien Erzbischof Hattos I., Reichenau-Oberzell – 911-918 König Konrad I. – 915 Schlacht bei Wahlwies, Entstehung des schwäbischen Herzogtums – 919-1024 Ottonen - 919-936 König Heinrich I. – 926-949 Schwäbischer Herzog Hermann I. – 936-973 Kaiser Otto I. – 950-954 Schwäbische Herzogsherrschaft Liudolfs – 951 Reichsitalien – 955 Schlacht auf dem Lechfeld – 962 Kaiserkrönung Ottos I. – 983-1002 Kaiser Otto III. – 994 Tod Hadwigs, der Witwe Herzog Burkhardts II. – 999 Marktrecht für Villingen – 1002-1024 Kaiser

Heinrich II. – 1008-1048 Abt Bern von Reichenau – 1024-1125 Salier – 1024-1039 Kaiser Konrad II. – 1030 Aufstand und Tod Herzog Ernsts II. von Schwaben – 1033 Burgund – 1039-1056 Kaiser Heinrich III., Kirchenreform – 1052-1074 Markgraf Hermann I. von Baden – 1056-1106 Kaiser Heinrich IV. – 1061 Herren von Zollern – 1069-1091 Abt Wilhelm von Hirsau, Hirsauer Klosterreform – 1075 Hirsauer Formular – 1075-1122 Investiturstreit, gregorianische Kirchenreform – 1077-1080 Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden – 1079 Staufisches Herzogtum Schwaben – 1084 Klostergründung St. Georgen – ab 1092 Zähringerherzöge – ab 1092 Württembergische Grafen – 1093 Priorat Ochsenhausen – 1095 Klostergründung Alpirsbach – 1096-1099 1. Kreuzzug – 1098 Staufisch-zähringischer Ausgleich – ca.1100 Herren von Geroldseck – 1106-1125 Kaiser Heinrich V. – 1120 Gründung Freiburgs – 1122 Wormser Konkordat

Text aus: Vertex Alemanniae. Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte, Heft 100, Essen 2016; www.michael-buhlmann.de > Geschichte > Texte, Publikationen